Leipziger Amtsblatt

1. Juli 2017 | Nummer 13 | 27. Jahrgang

Kaufhaus Held

Museum widmet Peter Held eine Kabinettausstellung

Seite 2

Gelebte Demokratie

Amt und Wahlhelfer bereiten Wahlen zum 19. Bundestag vor

Seite 3

Neue Heimat

Zoo eröffnet in den Ferien Himalaya-Anlage für Schneeleoparden & Co.

Seite 7

Gutenberg-Preis für Klaus Detjen

Der Gutenberg-Preis der Stadt Leipzig 2017 geht an Klaus Detjen. Der 1943 in Breslau geborene Typograf und Buchgestalter hat die mit 10 000 Euro dotierte Auszeichnung am 22. Juni in der Deutschen Nationalbibliothek von Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke überreicht bekommen. Leipzig ehrt Detjen für sein Lebenswerk: Der Hersteller, Typograf, Buchgestalter und langjährige Professor an der Muthesius Kunsthochschule in Kiel habe durch seine Arbeiten in vielen Verlagen Maßstäbe gesetzt, begründet die Jury ihre Entscheidung. Wie kaum jemand sonst habe er seine praktischen Erfahrungen systematisch in den Unterricht übertragen. Klaus Detjen zählt damit in jeder Hinsicht seit über 40 Jahren zu den prägenden und stilbildenden Akteuren der Buchkultur in Deutschland. ■

Bei einem Festakt für sein Lebenswerk gewürdigt: Buchgestalter und Hersteller Klaus Detjen. Foto: Stefan Nöbel-Heise

Leipzig bleibt Fairtrade-Stadt

Leipzig darf für zwei weitere Jahre den Titel Fairtrade-Stadt tragen. Seit 2011 wird damit das Engagement Leipzigs für fairen Handel gewürdigt. Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal sieht die Verlängerung des Titels als Bestätigung und schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in der Messestadt.■

Workshop für Mobilitätsplan

Die Stadt will für das Programmgebiet EFRE Leipziger Osten einen Mobilitätsplan erarbeiten. Er soll auf vorhandenen Planungen aufsetzen. Im Kern geht es um mehr Klimafreundlichkeit, Nachhaltigkeit und bessere Mobilitätslösungen für verschiedene Verkehrsteilnehmer. Leipziger, die sich einbringen möchten, treffen sich zum ersten Workshop am 13. Juli, 17 Uhr im Freizeittreff Rabet, Eisenbahnstraße 54. ■

Leipziger Amtsblatt in eigener Sache

Mit dieser Ausgabe verabschiedet sich das Leipziger Amtsblatt parallel zur Tagungspause des Stadtrates in die Sommerpause. Aktuelle Bekanntmachungen und Nachrichten der Stadtverwaltung in gedruckter Form werden für die Leipzigerinnen und Leipziger wieder mit der Ausgabe 14 am 19. August vorliegen. ■

Masterplan für Leuschnerplatz steht

Stadt stellt Entwurf zur Neugestaltung der Ostseite vor / Grundstücksverkauf für Neubau Institut für Länderkunde gebilligt

Die Planungen für den wohl kostbarsten Bauplatz in Leipzigs City gewinnen Kontur. Vorgelegt hat die Stadt am 20. Juni den Masterplan-Entwurf Wilhelm-Leuschner-Platz zur Neugestaltung der Ostseite. Fast zeitgleich (21. Juni) stimmte der Stadtrat für den Verkauf einer Teilfläche an den Freistaat Sachsen. Hier soll u. a. das Institut für Länderkunde eine neue Heimat finden.

Bebauung Ostseite Wilhelm-Leuschner-Platz: Wie die Gebäude in Grundzügen aussehen sollen und wo Straßen und Passagen entlangführen, zeigt dieser erste Entwurf.
Visualisierung: Pelcak & Wolf Architekten in Zusammenarbeit mit Grunwald & Grunwald Architekten

Mit dem Masterplan hat die Verwaltung nicht nur die städtebauliche Grundlage gelegt, sondern ist einen entscheidenden Schritt dabei vorangekommen, eines der wichtigsten Leipziger Stadtplanungsvorhaben zu verwirklichen. Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau: „Viele Jahrzehnte lang lag dieser bedeutende Platz in großen Teilen brach. Jetzt haben wir die Chance, einen alten städtebaulichen Missstand zu beheben und dem Platz die zentrale Bedeutung als Scharnier zwischen Innenstadt und Südvorstadt zu geben, die ihm seiner Lage nach zukommt."

Und so sehen die Planungen derzeit aus:

Ganz zentral wird die Markthalle platziert. Am benachbarten Roßplatz soll ein etwa 55 Meter hohes Gebäude und an der Windmühlenstraße ein rund 32 Meter hohes Bauwerk städtebauliche Akzente setzen. Sämtliche Erdgeschosszonen sind abwechslungsreich, vielfältig und interessant zu gestalten, Wohnungen erhalten Loggien und Balkone. Material und Farbigkeit der Gebäude sollen sich an der Umgebung orientieren und sich bestmöglich in die repräsentative Nachbarschaft von Europahochhaus, Ringbebauung, katholischer Propsteikirche St. Trinitatis und Neuem Rathaus einfügen. Für die Fassaden sollen vorwiegend Naturstein, Werkstein und mineralischer Putz verwandt werden.

Noch schafft der Masterplan kein Baurecht. Dies leiste erst der Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz Ost", informierte Stadtplanungsamtsleiter Jochem Lunebach. Derzeit liegt der Masterplanentwurf zur Beratung in den Fachausschüssen und geht voraussichtlich im Herbst in die Ratsversammlung. Gibt der Stadtrat grünes Licht, wird die Bebauungsplanung fortgesetzt. Für das erste Halbjahr 2018 ist dann die öffentliche Auslegung des B-Planes vorgesehen.

In ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause beschlossen die Stadträte bereits den Verkauf einer 4 000 Quadratmeter großen Baufläche zwischen Grünewald-, Windmühlen- und Brüderstraße an den Freistaat Sachsen. Damit ist der Weg frei für die Rückkehr des Leibniz-Instituts für Länderkunde (IfL) in die Leipziger City. Das renommierte Institut, seit 1996 in einem Mietobjekt in Paunsdorf untergebracht, wird auf einer Teilfläche dieses Grundstücks einen Neubau erhalten. „Nach jahrelangen Bemühungen um einen Standortwechsel sind wir sehr glücklich über die Entscheidung und freuen uns darauf, gemeinsam mit den Leipziger Bürgern ein für alle offenes Haus zu gestalten", erklärt Institutsdirektor Sebastian Lentz. Angesichts der stadtgeschichtlichen und stadtplanerischen Bedeutung dieses Platzes verspricht Lentz auch einen transparenten Planungsprozess und die Einhaltung hoher funktionaler und ästhetischer Qualitätsstandards. Außerdem vorteilhaft für das IfL: Mit dem Umzug rückt es näher an Universität und weitere Wissenschaftspartner heran.

Von den städtischen Plänen können sich die Leipziger im Spätsommer ein genaueres Bild machen. Dann soll der Masterplan im Neuen Rathaus ausgestellt werden (Termin wird noch bekannt gegeben!). ■

Dingdong – Ihre Musiker sind da!

Gewandhausorchester bedankt sich mit Privatkonzerten bei Leipzigern für deren Treue

Musikalisches Dankeschön aus Anlass des 275. Geburtstags: Gewandhausmusiker konzertieren im Frühherbst als Trio oder Quartett in Leipziger Wohnzimmern. Foto: Gewandhaus

Manchmal ist das Leben ja doch ein Wunschkonzert: Dann nämlich, wenn musikbegeisterte Leipzigerinnen und Leipziger Gewandhausmusiker zu einer Privataudienz im Wohnzimmer begrüßen dürfen.

Unter dem Motto „Jetzt kommen wir zu Ihnen." plant das Gewandhausorchester anlässlich seines 275. Geburtstags in der kommenden Saison tatsächlich Privatkonzerte. Der Klangkörper möchte sich mit dieser Aktion bei den vielen Leipzigern bedanken, die ihnen als Konzertbesucher über die Jahre die Treue gehalten haben. 275 Jahre Gewandhausorchester – dieses Jubiläum sei nur durch ein echtes und generationenübergreifendes Bekenntnis der Leipziger zu ihrem Orchester möglich, betont Gewandhausdirektor Professor Andreas Schulz. „Deshalb stellen wir Sie, die Leipziger Bürger, auch in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten rund um dieses Jubiläum! Mit der Idee, bei den Leipziger Bürgern in ganz privatem Rahmen zu musizieren, können wir unserer Freude und unserer Verbundenheit zu Leipzig wunderbar Ausdruck verleihen. Wir sind gespannt auf die Ideen und Vorschläge des Publikums und sind jetzt schon voller Vorfreude auf die vier Konzerte und die Menschen, die wir dabei kennenlernen."

Als Gastgeber kann sich jeder Leipziger Klassik-Fan bewerben. Einzige Aufgabe dabei: eine charmante Begründung, weshalb die Musiker gerade in seinem Wohnzimmer Platz nehmen sollen, und ein Foto des möglichen Konzertortes. Bewerben können sich Leipziger unter www.gewandhausorchester.de. Eine Jury wählt die Gastgeber aus und berücksichtigt dann nicht nur die fantasievolle Begründung der Bewerber, sondern auch die Rahmenbedingungen vor Ort. Leipziger, die das große Los ziehen, können sich auf ein 30-Minuten-Konzert eines Trios oder Quartetts an einem Samstagabend oder Sonntagnachmittag freuen. Termine: 16. September, 24. September, 1. Oktober und 7. Oktober. ■

Doppelhaushalt mit Auflagen genehmigt

Leipzig kann weiter investieren. Am 22. Juni 2017 hat die Landesdirektion Sachsen den Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt mit Auflagen freigegeben. Mit der öffentlichen Bekanntmachung (siehe Seite 12 dieser Ausgabe) und Auslegung endet für die Stadtverwaltung die vorläufige Haushaltsführung. „Mit der Genehmigung bestätigt uns die Landesdirektion, dass es erneut unter schwierigen Voraussetzungen gelungen ist, einen ausgeglichenen und somit gesetzmäßigen Haushalt aufzustellen", sagt Finanzbürgermeister Torsten Bonew. „Somit kann die Stadt Leipzig nun in den regulären Haushaltsvollzug eintreten und die wichtigen Investitionsvorhaben unter anderem im Bereich Kita und Schule in Angriff nehmen."

Die Auflagen der Landesdirektion betreffen vor allem die strikte Kontrolle der Einhaltung von Haushalts- und Stellenplan sowie umfassende Berichtspflichten zu Vollzug und voraussichtlicher Entwicklung des Haushalts. Besonderes Augenmerk richtet sich dabei auch auf die Umsetzung und Finanzierung der Investitionen, die mit mehr als 500 Millionen Euro über beide Haushaltsjahre einen Rekordwert erreichen. Zudem weist die Landesdirektion darauf hin, dass die Auszahlungen im Finanzhaushalt weiterhin die Einzahlungen übersteigen. Damit muss die Stadt Reserven angreifen und Kredite aufnehmen. Torsten Bonew: „Mit Blick auf die Zukunft müssen wir unsere Anstrengungen intensivieren, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen." Neben einem stringenten Controlling seien klare Prioritäten auf Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zu setzen, um die Eigenfinanzierungsgrundlage für die Stadt zu stärken. Zudem müsse die Verwaltung moderner werden und effizienter arbeiten, um den Kostenanstieg in diesem Bereich aufzuhalten.

Der im Februar beschlossene Doppelhaushalt 2017/2018 mit einem jährlichen Gesamtvolumen von ca. 1,7 Milliarden Euro für 2017 schließt mit einem Gesamtdefizit von 38,3 Millionen Euro ab, welches vom geplanten Gesamtüberschuss von 55,7 Millionen Euro 2018 mehr als ausgeglichen wird. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Amtliche Bekanntmachung
Fachförderrichtlinie Kultur / Auslegung Haushaltsplan 2017/18
Seiten 10/12

Amtliche Bekanntmachung
Ausschreibung zur Speisenversorgung in Kitas
Seite 13

Aktuelles auf leipzig.de
Was tun in den Ferien?
Veranstaltungstipps für den Sommer
www.leipzig.de/ferien

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im Juni an folgende Jubilare: Heinz Fritsche (29. Juni) und Luzie Pätzold (30. Juni) feierten ihren 100. Geburtstag. Zum 102. Ehrentag ließen sich Martin Hamann (18. Juni) und Annemarie Feldbinder (24. Juni) gratulieren. ■

Auf einen Blick

Mit der Geschichte der Homöopathie beschäftigt sich aktuell das Sächsische Apothekenmuseum am Thomaskirchhof 12. Bis zum 3. September ergänzen Dokumente, Objekte und Informationen die ständige Ausstellung. Schließlich galt Leipzig im 19. Jahrhundert als ein wichtiges Zentrum der Homöopathie.

Musikgenuss unter freiem Himmel – das versprechen die Konzerte am Bachdenkmal. An jedem Montag im Juli und August laden um 19 Uhr verschiedene Interpreten auf den Thomaskirchhof ein. Das Programm gibt es auf www.bachkonzerte.eu. Der Eintritt ist frei.

Mit dem Martin-Linzer-Theaterpreis 2017 wurde das Schauspiel Leipzig ausgezeichnet. „Unter der Leitung seines Intendanten Enrico Lübbe ist es dem Ensemble gelungen, das Schauspiel Leipzig zu einem zentralen Ort gedanklicher und künstlerischer Debatte zu entwickeln", heißt es in der Jurybegründung.

Perfektes Operetten-Know-how mit großem Einfühlungsvermögen bescheinigt BR-Klassik der Musikalischen Komödie. Für die Operettenausgrabung „Prinzessin Nofretete" von Nico Dostal erhielt sie von BR-Klassik den „Frosch des Monats". ■

Spendenaktion für Geläut der Thomaskirche

Die Glocken der Thomaskirche haben schon Bach und Luther vernommen, gehören sie doch zu den ältesten Sachsens. Damit das in die Jahre gekommene Geläut keinen nachhaltigen Schaden nimmt, soll es zeitnah restauriert werden. 300 000 Euro werden dafür benötigt.

Um die Summe aus eigener Kraft zu stemmen, hat die Kirchgemeinde von Studierenden der HHL – Handelshochschule Leipzig im Rahmen eines Praxisprojektes ein Finanzierungskonzept erarbeiten lassen. Es sieht u. a. vor, dass in der Thomaskirche schon bald Spendenboxen stehen, Stiftungen und Sponsoren angesprochen werden. Am 24. Dezember startet zudem eine Crowdfunding-Aktion auf dem weltweiten Portal Indiegogo.

Freut sich über die Unterstützung durch kreative HHL-Studenten: Thomaspfarrerin Britta Taddiken (vorn links). Foto: HHL

Binnen zwei Jahren, so die Zielstellung, soll der Betrag zusammenkommen. Damit würden dann die schadhafte Aufhängung der Glocken sowie die fehlerhafte Antriebstechnik erneuert. Wenn das Geld reicht, so könnten künftig sogar drei neue kleinere Glocken mit höheren Tonlagen den Klang des Geläuts verfeinern. ■

Visionen von einer anderen Welt

Lange Nacht der Utopie im Haus des Buches

Mit Schauspiel, Performances, Lesungen, Musik, Filmen und Gesprächen gestaltet die Sächsische Akademie der Künste am 1. Juli die „Lange Nacht der Utopie". Im Haus des Buches, Gerichtsweg 28, beginnt sie um 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

Utopie, aus dem Griechischen „ou" und „tópos" zusammengesetzt, bezeichnet der Übersetzung nach einen Nicht-Ort, den Ort, an dem wir uns nicht befinden. Es ist die Vorstellung von einem „Anderen", sei es ein anderer Sinn, eine andere Gesellschaft, im Großen: eine andere, bessere Welt. Von jeher haben Künstler frei von bestehenden Konventionen und Diskursen solche alternativen Weltbilder entworfen.

Beispielhaft zeigen zur Langen Nacht der Utopie Musiker, Schriftsteller, Tänzer, Dramaturgen, Architekten und viele weitere Beteiligte ihre Visionen auf und diskutieren über die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen anderen Ortes. ■

www.sadk.de

Programm

19 Uhr: Textcollage „Die träumende Gesellschaft", utopische Texte von Jesus bis Marx

19.25 Uhr: Begrüßung und Einführung, danach Lesung und Podiumsdiskussion „Hoffnung als Hauch", über die Ambivalenz des Utopischen

21.15 Uhr: Vortrag und Gespräch „Gebaute Utopie", über Stadtplanung, Wohn- und Siedlungskonzepte

21.45 Uhr: Schauspiel „Das letzte Band"/„Glückliche Tage", Samuel Beckett

22.05 Uhr: Gespräch „Theater als Ort der Utopie", über die Bühne als Raum für alternative Entwürfe

22.30 Uhr: Raumerkundung. Eine Tanzperformance, Irina Pauls

23.00 Uhr: Kurzfilme

ab 23.30 Uhr: Ausklang

„Aus Leipzig – für Leipzig"

Kabinettausstellung über den Unternehmer und Mäzen Peter Held im Alten Rathaus

Das Kaufhaus Held an der Ecke Merseburger Straße/Demmeringstraße (Abbildung um 1930): Damals galt es mit 360 Beschäftigten als größtes und bestes Warenhaus im Leipziger Westen. Auch zu DDR-Zeiten war „Held" bei den Leipzigern in aller Munde. Seit 2016 wird das Objekt denkmalgerecht saniert. Foto: Stadtgeschichtliches Museum

Fotos, Dokumente und persönliche Gegenstände lassen derzeit im Alten Rathaus Erinnerungen an das Leben und Wirken des Unternehmers und Mäzens Peter Held auf eindrucksvolle Weise lebendig werden.

Im Rahmen der Jüdischen Woche eröffnet, legt die Kabinettausstellung unter dem Titel „Aus Leipzig – für Leipzig" Zeugnis ab über ein Leben, das hoffnungsvoll in Leipzig begann, aber nur in der Emigration erfolgreich werden konnte. Peter Held wurde 1922 als Sohn des Kaufhausbesitzers Albert Held in Lindenau geboren. Albert und sein Bruder Moritz hatten in Lindenau ein Warenhaus mit außergewöhnlich breitem Sortiment – Bekleidung, Stoffe, Teppiche, Korbwaren, und vieles mehr – eröffnet. Schon um 1929 galt es mit seinen 360 Angestellten als größtes und bestes im Leipziger Westen. Ansehen in dem Arbeiterviertel genossen die Inhaber auch wegen ihres starken sozialen Engagements. Sie verschenkten Schaufensterware an Bedürftige, gaben Essen aus und spendeten der jüdischen Gemeinde beträchtliche Summen.

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde die Lage für die jüdischen Kaufleute immer gefährlicher. Noch vor Beginn des Zweiten Weltkriegs floh die Familie, mit ihr auch Peter Held, nach Großbritannien. In London baute der Kaufmannssohn eine eigene Firma auf, die Materialien für die Automobilindustrie entwickelte und produzierte.

Peter Held kehrte nach 1989 mehrfach in seine Geburtsstadt zurück. Hier unterstützte er wie zuvor bereits sein Vater historische und kulturelle Projekte, zum Beispiel den Bau des Ariowitsch-Hauses sowie die Kirchgemeinde St. Thomas und das Forum Thomanum. In Anerkennung für seine Verdienste erhielt Peter Held 2011 in London die Ehrennadel der Stadt Leipzig. 2016 starb er im Alter von 93 Jahren in London. Sein bewegtes Leben gibt Anlass, auf die Geschichte der Familie Held zurückzublicken und ihr Mäzenatentum zu würdigen. Die Kabinettausstellung zeigt 40 Objekte, darunter ein Gemälde, Fotografien, Bücher und historische Werbemittel. Sie stammen aus der Sammlung des Museums, von der Historikerin Dr. Andrea Lorz, deren Publikationen Peter Held zu Lebzeiten förderte, sowie von weiteren privaten Leihgaben. Die Ausstellung ist noch bis zum 8. August zu sehen. ■

www.stadtmuseum-leipzig.de

Ehrenmedaille für Herbert Blomstedt

Der ehemalige Gewandhauskapellmeister Herbert Blomstedt wird für seine Verdienste mit der Ehrenmedaille der Stadt Leipzig ausgezeichnet. Das beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. Juni. Die Medaille wird ihm am 13. Oktober bei einem Festakt im Alten Rathaus verliehen.

Blomstedt übernahm das Orchester 1998 am Übergang in eine neue Zeit und setzte Akzente: Bach, Händel, Mozart und Haydn gelangten wieder in den Spielplan und neues Repertoire nordischer und zeitgenössischer Komponisten hielt Einzug. Mit seinen Konzerteinführungen öffnete er den Zuhörern auch für neue Werke die Ohren. Er initiierte die beliebten Familienkonzerte und begeisterte mit seinen Moderationen Jung und Alt. Am 11. Juli feiert der Ehrendirigent des Gewandhausorchesters seinen 90. Geburtstag. Aus diesem Anlass dirigiert er zu Beginn der neuen Spielzeit acht Konzerte. Auf dem Programm stehen im Zeichen des 250. Orchesterjubiläums ausschließlich Werke, die der Klangkörper selbst uraufgeführt hat. Dazu zählen Bruckners 7. Sinfonie, Schuberts Große C-Dur-Sinfonie und Brahms' Deutsches Requiem. Anschließend gastiert Blomstedt mit dem Gewandhausorchester in europäischen und asiatischen Musikmetropolen wie London, Paris und Tokio. ■

Herbert Blomstedt. Foto: Martin U. K. Lengemann

Vergnügen des Auges

„Mundlos, nicht ohne Sprache", 2014. Quelle: L. Hirschmann

„Das unkontrollierte Vergnügen des Auges" heißt der vielversprechende Titel einer Ausstellung im Stadtarchiv, Torgauer Straße 74. Zu sehen sind Arbeiten des Leipziger Zeichners und Grafikers Lutz Hirschmann. Der Künstler, 1949 in Meißen geboren, studierte an der Hochschule für Grafik und Buchkunst u. a. bei Werner Tübke und Hans Mayer-Foreyt. Seine Werke wurden von den Staatlichen Museen zu Berlin, der Klassik Stiftung Weimar, dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig und weiteren erworben. Neben seinem künstlerischen Schaffen war Lutz Hirschmann seit 2010 als Vorsitzender und Vorstandsmitglied in verschiedenen Künstlerverbänden tätig. Die Werkschau im Stadtarchiv Leipzig ist kostenfrei zugänglich. ■

Bachfest Leipzig international erfolgreich

Bach-Medaille verliehen / Festival eröffnet 2018 mit monumentalem Kantaten-Ring

Das Bachfest Leipzig war in diesem Jahr so international wie noch nie. Mehr als ein Drittel aller Besucher des zehntägigen Festivals kam aus dem Ausland. Aus 41 Nationen reisten sie an – die zahlenmäßig größten Gruppen kamen aus den USA, den Niederlanden und der Schweiz. Für einen weiteren Rekord sorgten die Ticketerlöse. Insgesamt 71 000 Besucher genossen das künstlerisch herausragende Programm.

Zahlreiche namhafte internationale und nationale Künstler gestalteten die in dieser Saison thematisch am Reformationsjubiläum orientierten Aufführungen in den Leipziger Kirchen und Konzertsälen. Neben Johann Sebastian Bach standen Felix Mendelssohn Bartholdy sowie die Meister des Barocks Claudio Monteverdi und Johann Rosenmüller programmatisch im Mittelpunkt.

Ausgezeichnet: Reinhard Goebel (Mitte) mit dem Direktor des Bach-Archivs Peter Wollny und Oberbürgermeister Burkhard Jung. Foto: Gert Mothes

Traditionell wurde im Rahmen des Bachfestes die Bach-Medaille der Stadt Leipzig verliehen. Reinhard Goebel, Violinist und Dirigent, erhielt die Auszeichnung von Oberbürgermeister Burkhard Jung für sein historisch reflektiertes Musizieren mit Esprit und Klangsinn. Goebel hat sich u. a. als Gründer des renommierten Barockorchesters Musica Antiqua Köln und als Vermittler historischer Aufführungspraxis einen Namen gemacht.

2018 lockt das Bachfest vom 8. bis 17. Juni in die Musikstadt. Gleich am Eröffnungswochenende lässt der monumentale „Leipziger Kantaten-Ring 2018" das Publikum ein komplettes Kirchenjahr erleben: Innerhalb von 48 Stunden erklingen 30 ausgewählte geistliche Kantaten Bachs in zehn Konzerten in seinen Leipziger Kirchen. Der Vorverkauf startet Ende November. ■

Ulf Schirmer bleibt Intendant der Oper

Professor Ulf Schirmer. Foto: Tom Schulze

Professor Ulf Schirmer wurde bis zum Ende der Spielzeit 2021/22 als Intendant und Generalmusikdirektor der Oper Leipzig wiederbestellt. Laut Beschluss der Ratsversammlung vom 21. Juni ist sein Vertrag um weitere zwei Jahre verlängert worden. „Die Oper Leipzig hat sich unter dem Intendanten, Herrn Professor Schirmer, außerordentlich erfolgreich entwickelt. Die künstlerisch höchst anspruchsvollen Inszenierungen mit stets international renommierten Besetzungen (...) haben die Oper Leipzig wieder zu einem der attraktivsten Opernhäuser Deutschlands werden lassen", heißt es in der Stellungnahme der Verwaltung. So zählte die Oper in der vergangenen Saison so viele Besucher wie seit 15 Jahren nicht mehr.

Ebenfalls verlängert wurde der Vertrag des Verwaltungsdirektors des Gewandhauses zu Leipzig. Professor Dr. Gereon Röckrath kann gemäß Beschluss sein Amt bis zum bis zum 31. Juli 2024 fortführen. ■

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

Ulrich Hörning.
Foto: Stadt Leipzig

am 24. September 2017 ist Bundestagswahl. 450 000 Leipzigerinnen und Leipziger sind aufgerufen, von ihrem Grundrecht der freien demokratischen Wahl Gebrauch zu machen. Die Leipziger entscheiden per Wählerstimme mit über unsere politische Bundesspitze und die Regierungsbildung. Ihre Stimmen können die Wähler in einem der 336 Wahllokale am Wahltag selber oder schon weit vorher per Briefwahl abgeben. Ihren anerkannten Wert erhalten die Leipziger Stimmen jedoch nur nach einer ordnungsgemäß durchgeführten Wahl. Insgesamt 3 500 Bürger im Ehrenamt sorgen deshalb für die ordentliche Abgabe der Stimmen und die korrekte, öffentliche Auszählung am Ende des Tages. Diese 3 500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind die Wächter über die tatsächliche demokratische Wahl. Sie geben den Leipziger Stimmen ihre Gültigkeit.
Wenn Sie am Wahltag selbst mittendrin im Geschehen sein wollen, Demokratie live erleben wollen, sich gern aktiv am politischen Leben beteiligen und dazu selbst wahlberechtigt sind, sind Sie genau richtig im Ehrenamt des Wahlhelfers. Ich lade Sie dazu ein und ermutige Sie. Als Bürger war ich in der Vergangenheit selbst als Wahlhelfer tätig. Es ist ein ganz wunderbares Erlebnis. Alte, junge, reiche, arme Mitbürger – alle üben genau eine Stimme aus. Als Wahlhelfer sind Sie ganz nah dran an dieser „Herrschaft der Gleichen“, unserer Demokratie.
Ohne die 3 500 Wahlhelfer ist die Durchführung dieser Wahl schlicht nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie: Seien Sie dabei, wenn Leipzig wählt, und melden sich für das eintägige Ehrenamt einer Wahlhelferin oder eines Wahlhelfers, wofür übrigens keine Vorkenntnisse notwendig sind.
Wir danken es Ihnen, denn: Ohne Wahlhelfer ist kein Staat gemacht!

Ihr Ulrich Hörning
Bürgermeister und
Beigeordneter
für Allgemeine Verwaltung

Ohne Wahlhelfer ist kein Staat zu machen!

Sie vertreten zwei Generationen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen, aber sie treffen sich im gemeinsamen Engagement: Sandra Engels-Rottleb und Dr. Martin Meigen. Beide sind seit vielen Jahren als Wahlhelfer aktiv, der Ruheständler (Jahrgang 1947) mit seiner DDR-Biografie und die junge Frau (Jahrgang 1976), die den demokratischen Neuanfang der Jahre 1989/90 als Schülerin erlebt hat. Was bewegt sie, immer wieder dieses Ehrenamt auszuüben? Das Amtsblatt sprach mit ihnen über Motivationen und ihr Engagement.

Wissen, wie Demokratie in der Praxis funktioniert: Sandra Engels-Rottleb und Dr. Martin Meigen. Als erfahrene Wahlhelfer sind die beiden schon seit vielen Jahren für die Stadt im Einsatz. Foto: abl

„Ich wollte wissen, wie Demokratie funktioniert.“ Mit diesen Worten erinnert sich der Fernwärme-Experte Dr. Martin Meigen an seinen ersten Einsatz als Wahlhelfer im Jahre 1990. Die Friedliche Revolution war im Gange, die ersten und letzten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR standen an. „Ich war mit den Demonstranten um den Ring gezogen. Und für mich stand fest: So was wie die alten DDR-Wahlen mit Einheitsliste und obendrein noch Manipulation der Ergebnisse will ich nicht.“ Martin Meigen fungierte als stellvertretender Wahlvorsteher. „Wir waren unsicher“, erinnert er sich. „Schließlich kannte sich keiner aus mit dem neuen System. Aber dann ging alles gut.“ Seitdem ist er bei fast jeder Wahl dabei gewesen, meist als Wahlvorsteher im heimischen Schleußig, wo sich das Wahllokal seit 2013 in einem barrierefreien Raum der Bethanienkirche befindet, in deren Gemeinde er seit vielen Jahren ehrenamtlich engagiert ist.

Sandra Engels-Rottleb entschied sich 2004 für das Ehrenamt als Wahlhelferin im Zusammenhang mit ihrem Studium der Politikwissenschaft, das die aus Brandenburg stammende junge Frau in Leipzig absolvierte. „Als Vertiefung hatte ich das System der Bundesrepublik gewählt, und nun wollte ich erleben, wie die Theorie praktisch umgesetzt wird.

Leipzig wählt!

Bundestagswahl am 24. September 2017

Also meldete ich mich im Amt für Statistik und Wahlen für die anstehende Europawahl und die Kommunalwahlen.“ Sie wurde als stellvertretende Schriftführerin eingesetzt. Das hieß vor allem, Stimmabgaben im Wählerverzeichnis zu vermerken. Wahlvorsteher war: Dr. Martin Meigen. „Mit seiner Erfahrung strahlte er eine solche Ruhe aus, dass Unsicherheit bei mir gar nicht aufkommen konnte“, erinnert sie sich. „Vieles ist ja Routine“, ergänzt Meigen. „Und generell gilt für die Organisation des Wahlablaufs und das Auszählen der Stimmen: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit.“ Wichtig sei zudem, so Sandra Engels-Rottleb, die Neutralität in Person zu sein. Sie selbst hat einschlägige Erfahrungen in Deeskalation sammeln können, als ein erregter EU-Bürger zunächst nicht einsehen wollte, dass er bei einer Bundestagswahl kein Stimmrecht hat.

Ob sie ein Engagement als Wahlhelfer empfehlen würden? Beide bejahen nachdrücklich. Man schließt anregende Bekanntschaften, nicht selten haben sich Freundschaften entwickelt. Man trifft sich dann auch zwischen den Wahlen, und sei es zum Kegeln. Und es ist ja ein Ehrenamt auf Zeit mit überschaubarem Aufwand. Einmalige Schulung für Wahlvorsteher, Stellvertreter und Schriftführer, die Beisitzer erhalten bei der Berufung ein Merkblatt. Am Wahltag selbst trifft man sich kurz nach sieben im Wahllokal. Um acht Uhr beginnt die Wahl, nach 18 Uhr wird ausgezählt. Jede Position ist doppelt besetzt, die Helfer wechseln einander tagsüber ab. So bringt ein Wahltag etwa acht Stunden Arbeit mit sich. In der Regel ist 21 Uhr Schluss, bei kombinierten Wahlen kann es auch 22 Uhr werden, bis die Wahlvorsteher die Stimmzettel samt Wahlniederschrift ins Neue Rathaus bringen. Als Entschädigung gibt es je nach Funktion 25 bis 45 Euro.

Am 24. September ist es für Sandra Engels-Rottleb und Martin Meigen wieder so weit. Wie auch für die übrigen rund 3 500 Wahlhelfer in den 336 Wahlbezirken und bei der Briefwahlauszählung. Gelebte Inklusion, nennt es Sandra Engels-Rottleb. Man könnte auch sagen, Demokratie in Aktion ... ■

Wahlhelfer gesucht!

Wer kann Wahlhelfer werden?
Alle Wahlberechtigten mit Wohnsitz in Leipzig können zur Bundestagswahl auch als Wahlhelfer tätig werden.

Wo können sich Interessenten melden?
Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen
Internet: www.leipzig.de/wahlen
E-Mail: wahlhelfer@leipzig.de
Post: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen,
04092 Leipzig

Termine

13. August 2017:
Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis

21. August 2017:
Briefwahlstelle öffnet im Neuen Rathaus, Lotterstraße 1

3. September 2017:
letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten und für die Beantragung der Eintragung ins Wählerverzeichnis

22. September 2017:
letzter Tag für die Beantragung eines Wahlscheins

24. September 2017:
8 bis 18 Uhr
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

28. September 2017:
Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse in den Wahlkreisen

14. Oktober 2017:
Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses im Leipziger Amtsblatt

Aktuelle Informationen rund um die Bundestagswahl in Leipzig:

www.leipzig.de/wahlen

Wissenswertes zur Wahl

Wo kann ich mich über die Wahlen informieren?
Termine und wichtige Informationen werden gesetzlich bekannt gemacht. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen für die Bundestagswahl erscheinen im Amtsblatt der Stadt Leipzig sowie bei Notwendigkeit auch in der Leipziger Volkszeitung. Alle Bekanntmachungen sind auch online über www.leipzig.de/wahlen zugängig.

Wer darf wählen?
Wahlberechtigt zur Bundestagswahl sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind. Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, können beim Vorliegen bestimmter Voraussetzung auf Antrag an der Bundestagswahl teilnehmen.
Das Recht, wählen zu dürfen, wird auch als aktives Wahlrecht bezeichnet.

Wann bekomme ich meine Wahlbenachrichtigung?
Die Wahlbenachrichtigung wird zur Bundestagswahl nicht mehr wie bisher üblich als Karte, sondern als Wahlbenachrichtigungsbrief in einem entsprechend bedruckten Umschlag verschickt.
Spätestens am 21. Tag vor der Wahl (3. September 2017) sollte jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Die Benachrichtigung enthält neben Wahltag und Wahlzeit auch die Adresse des jeweiligen Wahlraumes sowie einen Hinweis, ob der Zugang zum Wahlraum barrierefrei ist oder nicht. Auf der Rückseite der Benachrichtigung ist der Antrag für die eventuelle Briefwahl aufgedruckt. Die Wahlbenachrichtigung soll zur Wahl unbedingt mitgebracht werden.
Personen, die keine Benachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, sollten sich unbedingt mit der Briefwahlstelle in Verbindung setzen (Tel.: 1 23 28 65).

Wie sehen Stimmzettel aus?
Der Stimmzettel zur Bundestagswahl ist weiß. Er enthält auf der linken Seite in schwarzem Druck die Namen der Wahlkreisbewerber, die mit der Erststimme gewählt werden, und auf der rechten Seiten in blauem Druck die Landeslisten, die mit der Zweitstimme gewählt werden. Die rechte obere Ecke des Stimmzettels ist abgerundet, um blinden oder sehbehinderten Personen eine selbstständige Handhabung zu ermöglichen.

Was ist die Erststimme?
Die Stimme, die für einen Wahlkreisbewerber abgegeben wird (linke Seite des Stimmzettels) wird als Erststimme bezeichnet. Der Wahlkreisbewerber mit den meisten Stimmen im Wahlkreis zieht direkt in den Deutschen Bundestag ein.

Was ist die Zweitstimme?
Die Stimme, die für eine Landesliste abgegeben wird (rechte Seite des Stimmzettels), wird als Zweitstimme bezeichnet. Die Zweitstimme ist entscheidend für die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages, da auf Basis aller gültigen Zweitstimmen ermittelt wird, wie viele Sitze auf die jeweilige Partei entfallen.

Kann man per E-Mail wählen?
Eine Wahl per E-Mail ist nicht möglich. Jederzeit können aber die Briefwahlunterlagen per E-Mail unter der Adresse briefwahl@leipzig.de beantragt werden, wenn dabei die unbedingt erforderlichen Angaben übermittelt werden.

Kann man per Internet wählen?
Eine Wahl per Internet ist nicht möglich. Es besteht aber voraussichtlich ab 16. August 2017 die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen über ein entsprechendes Eingabeformular per Internet (www.leipzig.de/wahlen) zu beantragen. Vom Amt für Statistik und Wahlen werden unter www.leipzig.de/wahlen außerdem umfangreiche Informationen über Wahlen in Leipzig zur Verfügung gestellt. ■

Amt liegt gut im Zeitplan

Kreiswahlleiterin Dr. Ruth Schmidt und Stellvertreter Peter Dütthorn über die Vorbereitungen

Dass sich das Amt für Statistik und Wahlen derzeit schon im Ausnahmezustand befindet, kann man nicht behaupten. Schließlich sind Kreiswahlleiterin Dr. Ruth Schmidt nebst ihrem Stellvertreter, Peter Dütthorn, schon „alte Hasen“, was die Organisation und Durchführung von Wahlen betrifft. In 26 Arbeitsjahren haben beide annähernd 100 Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide gemanagt, Schmidt seit 2010 als Amtsleiterin hauptverantwortlich.

Dass aber der Aufwand, den das Amt für den ordnungsgemäßen Ablauf von Wahlen betreiben muss, von Wahl zu Wahl steigt, das kann man schon behaupten. „Vor vier Jahren haben wir noch mit 320 Wahlbezirken gearbeitet, jetzt sind es 336 Wahlbezirke“, erklärt die Chefin. „Notwendig wurde der Neuzuschnitt, weil Leipzigs Einwohnerzahl stark wächst und ein Wahlbezirk maximal 2 500 Einwohner führen darf.“ Für jeden zusätzlichen Bezirk müssen weitere geeignete, wenn möglich auch barrierearme Wahllokale gesucht, neue Objektverträge geschlossen und neue Wahlvorstände gebildet werden. Mehr Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen werden gebraucht und immer mehr Daten müssen gehändelt werden.

Eingespieltes Team: Dr. Ruth Schmidt und Peter Dütthorn begutachten das Wahllager. In diesen blauen Kisten erhalten die Wahlvorstände am Wahltag alle notwendigen Utensilien. Foto: abl

Doch das Amt liegt gut im Zeitplan. Die notwendigen 336 Wahlräume sind geprüft und gebucht, Urnen und Wahlkabinen wurden repariert und gereinigt und stehen neben den blauen Wahlkisten im Wahllager in der Großen Fleischergasse parat. „Wenn wir Wahlen vorbereiten“, so Dütthorn, „laufen viele Arbeiten parallel ab. Schon zu Jahresbeginn recherchieren wir über die Wahlhelferdatei die Verfügbarkeit von Wahlhelfern. Bis zum Wahltag ist das ein spannendes Geschäft, Zusagen, Absagen, wer arbeitet mit wem und vor allem wo … Leipziger, die relativ zentral wohnen, möchten nicht unbedingt in Althen oder Göbschelwitz eingesetzt werden. Natürlich beziehen wir in die Wahlvorbereitung auch die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte mit ein – sowohl für die Suche nach Wahlräumen als auch nach Wahlhelfern“, erklärt Dütthorn.

Im Frühjahr hat das Amt begonnen, Fremdleistungen auszuschreiben. Eine Druckerei, die farbige, gut selbstklebende Umschläge bedruckt und innerhalb von nicht einmal vier Wochen Stimmzettel herstellt, und das noch in der Urlaubszeit, sei gar nicht so leicht zu finden. Per Vergabeverfahren gesucht wird auch eine Spedition, die die Wahllokale mit Urnen und Wahlkabinen beliefert. „Am Wahltag ab 6 Uhr früh bringen die Spediteure die Wahlkisten mit allen notwendigen Unterlagen zu den Wahlvorständen. Am Wahlabend geht es dann zumeist per Taxi retour. Diese Variante ist aufgrund der Kosten kritisiert worden, aber alternativlos. Für uns ist es äußerst wichtig, dass die Wahlvorstände auch noch spätabends mit ihren Unterlagen sicher im Wahlamt eintreffen und auch nach Hause kommen“, betont Ruth Schmidt.

In diesen Wochen spürt das Wahlamt natürlich die heiße Phase. Laufend werden Unterstützungsunterschriften der Kandidaten überprüft – 6 000 hat das Amt schon kontrolliert. Noch bis zum 17. Juli können weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Ab 21. August öffnet die Briefwahlstelle und damit hat die Wahl dann schon begonnen. Der Wahltag selbst bedeutet noch einmal eine Herausforderung: 100 Mitarbeiter von Stadt und IT-Dienstleister Lecos sind rückwärtig im Einsatz, damit die vorläufigen Wahlergebnisse permanent aufgenommen, geprüft, präsentiert und an den Landeswahlleiter weitergesandt werden können. Kosten 2017? „Hier kann sich die Stadt ausnahmsweise etwas zurücklehnen, denn eine Bundestagswahl bezahlt der Bund“, freuen sich die Wahlprofis. ■

Wahlen: Angebote für Behinderte

Eine wichtige Aufgabe ist stets, die Wahlteilnahme für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich zu gestalten. Das geschieht natürlich immer im Rahmen der wahlrechtlich zulässigen Verfahren.

Zur Bundestagswahl 2017 beispielsweise hat die Stadt 16 Wahlbezirke mehr eingerichtet (siehe auch Beitrag unten) als noch zu den Wahlen 2014. Für Wählerinnen und Wähler heißt das einerseits kürzere Wege zu ihren Wahllokalen, andererseits eventuell geringere Wartezeiten, denn die Anzahl der möglichen Wahlberechtigten pro Wahlbezirk ist mit etwa 1 300 längst nicht ausgeschöpft.

Barrierefreie Zugänge kann die Stadt für die Hälfte aller 136 Wahlobjekte anbieten. Ob ihr Wahllokal dazugehört, diesen Vermerk finden Wählerinnen und Wähler auf ihrer Wahlbenachrichtigung. In einigen Wahlobjekten setzt die Stadt zusätzliches Personal ein – erkennbar an einer entsprechend bedruckten Weste –, das Hilfebedürftigen assistieren kann.

Damit die Wahlbenachrichtigung jetzt auch für sehschwache Menschen besser lesbar ist, wechselt die Stadt zur Bundestagswahl 2017 von Karte zu Brief, denn er erlaubt eine größere Schrift. Alle wahlberechtigten Leipziger erhalten also etwa Ende August einen entsprechend beschrifteten Wahlbenachrichtigungsbrief.

Der Brief enthält auch eine Information, wo Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen abgefordert werden können.

Für alle wahlberechtigten Personen, die wählen möchten, aber am Wahltag nicht in das zuständige Wahllokal gehen können, gibt es nach wie vor die Möglichkeit der Briefwahl. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein entsprechender Antrag aufgedruckt. Er muss ausgefüllt an das Wahlamt geschickt werden, alles Weitere läuft auf dem Postweg. Wer für die Briefwahl Unterstützung benötigt, kann auch hier eine Hilfsperson beteiligen. ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

Alternative für Deutschland

Christian Kriegel

Stadtrat

Verbotswut contra Freisitzkultur?

Die Leipziger Freisitzkultur wird bei den Gästen geschätzt, da man sich auch außerhalb der warmen Jahreszeit mittels der von den Gastronomen aufgestellten Wärmestrahler richtig wohlfühlen kann. Gäste, eben auch Touristen, sollen nun – geht es nach einem gemeinsamen Antrag von Linken- und Grünen-Fraktion – auf diesen Service demnächst verzichten. Stattdessen scheint angedacht, dass sich die Gäste wegen angeblich „umweltschädlicher Auswirkungen" auf Freisitzen nächstens besser „warme Gedanken" machen sollen. Meiner Meinung nach gibt es durchaus Alternativen zum herkömmlichen „Gasheizpilz", beispielsweise eine Betreibung mittels Biogas, denn dieses ist aufgrund seiner Erzeugung im Ergebnis letztlich klimaneutral. Sollte nicht erst einmal auch über diesen technischen Ansatz nachgedacht werden, bevor den Gastronomen und ihren Gästen mit Verboten gedroht wird? Warum nun auch die elektrisch betriebenen Wärmestrahler zu verbannen sind, bleibt wohl ein Geheimnis der Antragsteller. Folgt man dieser Logik, dann werden wir in naher Zukunft wohl auch auf die umweltfreundlichen Elektroautos verzichten müssen. Die AfD-Fraktion wird diesen – aus unserer Sicht – unsinnigen Antrag in der August-Ratsversammlung keinesfalls unterstützen. Übrigens auch nicht die seltsame Idee, dass die Gastronomen bei Weiterbetreiben der Heizpilze zwangsweise Bäume anzupflanzen haben! ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Steffen Wehmann

Stadtrat

Bürgeramt Mitte – ein teurer Umzug

Am 23. März 2016 entschied der Stadtrat bei 17 Gegenstimmen aus der Fraktion Die Linke, u. a. das Bürgeramt Mitte in dem Objekt Otto-Schill-Straße 2 unterzubringen. Einer unserer wesentlichen Kritikpunkte galt dem 25-jährigen inflationsgeschützten Mietvertrag für den Vermieter, den in dieser Zeit die Stadt nicht kündigen darf. Im Januar 2017 erhielten die Stadträte die Entscheidung des Oberbürgermeisters zu den „Nachträgen zum Mietvertrag" zur Kenntnis, die u. a. die folgenden Änderungen enthalten: Die angemietete Fläche ist um 1840 Quadratmeter, d. h. um ca. 31 Prozent, größer als ursprünglich vereinbart! Rund 1 170 Quadratmeter davon sind das wenig begehrte Souterrain. Die Kosten allerdings steigen mit ca. 45 Prozent weit mehr als die Mietfläche, d. h. von ca. 13,8 auf mindestens ca. 19,7 Millionen Euro im Gesamtzeitraum! Etwa 5,9 Millionen Euro zusätzliche Ausgaben wurden am Stadtrat vorbei von der Verwaltung „genehmigt". Unsere Fraktion forderte den OBM im Februar 2017 mit Erfolg auf, die Mietvertragsnachträge zur Abstimmung in die Ratsversammlung zu bringen. Allerdings sind nun im Sommer vollendete Tatsachen geschaffen worden, die Anmietung ist erfolgt, und das zu deutlich schlechteren Konditionen. Dass der Oberbürgermeister und die Baubürgermeisterin die Einbeziehung des Stadtrates „vergaßen", ist schwer zu glauben. ■

freibeuter im Leipziger Stadtrat

Ute Elisabeth Gabelmann

stellv. Fraktionsvorsitzende

Wem gehört die Stadt?

Mehr Menschen in Leipzig, weniger öffentlicher Raum, kaum noch Brachen – eine Situation, in der diese Frage mehr als angebracht ist. Wohnquartiere sind nicht mehr öffentlich, sondern gehören Investoren, die sich anbetteln lassen, dort Kindergärten, Schulen und Sozialwohnungen zu errichten. Im Gegenzug werden umfangreiche Zugeständnisse bei ihren anderen Projekten erwartet. Leider ist das keine Ausnahme, sondern wird mit zunehmendem Ausverkauf der Stadt die Regel. Selbst absolute Filetstücke wie der Leuschnerplatz bleiben nicht in der Hand der Stadt, der Zugriff darauf wird leichtfertig abgegeben. Um den öffentlichen Raum dauerhaft zu sichern, muss Leipzig wieder die Oberhoheit über große Stadtgebiete gewinnen. Deals mit Eigentümern reichen nicht aus, um auch in Zukunft abzusichern, dass unsere Stadt für alle da ist. Der Trend zu „gated communities", abgeriegelten Stadtgebieten ohne vermeintlich störende Einflüsse von außen, wird auch vor Leipzig nicht haltmachen. Politiker, Stadtverwaltung, Bevölkerung, Vereine und Verbände – wir alle sind aufgefordert, aufmerksam zu sein, uns einzumischen, Fragen zu stellen und uns querzulegen, wenn der öffentliche Raum, die „Stadt für alle" bedroht ist. Die Werbebotschaft „Leipziger Freiheit" versprach lebenswerte Orte für alle. Fordern wir diese ein. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Michael Schmidt

Stadtrat

Schlichtung im Kitastreit nötig!

Dass die Leipziger Kita-Initiative, ein Zusammenschluss von Eltern, die sich 2012 „zur Verbesserung der desolaten Kinderbetreuungssituation" gründete, immer noch zu Demos aufruft, zeigt, dass die damaligen Probleme weiterhin nicht gelöst sind. Trotz vielfältiger Anstrengungen hält die Stadt beim Schaffen von Betreuungsplätzen nicht mit dem stetigen Anwachsen der Kinderzahlen schritt. Als kurzfristige Maßnahmen sollen über zehn Kitas in beschleunigter Bauweise aus vorgefertigten Bauteilen entstehen. Ob aber tatsächlich neue Kitas in Größenordnung ans Netz gehen, hängt in erster Linie von der Zusammenarbeit zwischen Stadt und den Freien Trägern ab, die im Sinne des Gemeinnutzes kostendeckend statt gewinnorientiert die meisten Kitas betreiben. Die nun geplatzten Vereinbarungen um die künftige Finanzierung der Kitas stellen diese Kostendeckung in Frage und gefährden die Motivation, weitere Plätze zu schaffen. Wenn die Stadt beim Bau von Kitas auf die Freien Träger angewiesen ist und diese selbst bauen lässt, muss sie auch eine faire Erstattung der Investitions-/Abschreibungskosten leisten. Hier braucht es endlich ein Schlichtungsverfahren und Kooperation statt Konfrontation, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Sinne der Familien zu gewährleisten! ■

SPD

Ute Köhler-Siegel

Stadträtin

Kapazitätserweiterung an Schulen

Der vom Stadtrat einstimmig beschlossene Schulentwicklungsplan (SEP) umfasst deutlich mehr Erweiterungen der Platzkapazitäten und zeigt für die nächsten Jahre auf, was und vor allem wie schnell die Kapazitäten erweitert werden müssen. In der Auseinandersetzung mit den Zahlen und den entstehenden Problemen bei der intensiveren Nutzung der Schulgebäude treten einige Probleme deutlich hervor. Die Kapazitäten der Speiseräume, die benötigten Turnhallenstunden nach Lehrplan, die erforderlichen Quadratmeter für die Hortzulassung und die zur Verfügung stehenden Horträume müssen im nächsten SEP gründlich analysiert werden, um Handlungsfelder für Erweiterungen aufzuzeigen. Durch die intensive Nutzung der Schulgebäude kommt es zu erhöhten Belastungen aller Beteiligten. Die Schul- und Hortleitungen tragen hierbei eine besondere Last, sie müssen organisieren, planen, kommunizieren und diskutieren. Die Zusammenarbeit der Schul- und Hortleitungen sowie der Schüler- und Elternvertreter mit der Stadt in Zeiten der Verdichtung und Überbelegung muss deutlich partnerschaftlicher, transparenter und planvoller erfolgen. Die weitaus größte Herausforderung ist es, diesen Plan auch zeitgerecht umzusetzen. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung hat bestellt, für die Umsetzung bedarf es aber der Zusammenarbeit der gesamten Stadtverwaltung. ■

CDU

Michael Weickert

Stadtrat

Tempo beim Schulbau nötig!

Im vergangenen Jahr bekamen wir einen Schulnetzplan auf den Tisch, der etliche Fehler aufwies und die absehbaren Bedarfe ungenügend abdeckte. Die CDU-Fraktion konnte daraufhin durchsetzen, dass innerhalb eines Jahres ein neuer, bedarfsgerechterer Schulnetzplan mit verbesserter Datenbasis vorzulegen ist. Dies ist nun erfolgt, der neue Plan vergisst weniger Schüler und sieht mehr Schulbauvorhaben vor. Allerdings: Dass diese Schulbauten im Plan stehen, ist noch keine Gewähr dafür, dass sie auch fristgerecht realisiert werden. Immer wieder gibt es Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Ämtern. Hier ist der OBM in der Pflicht, einzugreifen, zu führen und zu entscheiden.

Es kann im Schulnetzplan auch nicht nur um die reinen Schulgebäude gehen. Zum Schulalltag gehören genauso Sporthallen, Mensen und Schwimmhallen. Bei der weiteren Planfortschreibung ist dieser Bedarf gleichrangig zu dem an Schulgebäuden zu behandeln.

Vor allem aber brauchen wir Tempo beim Schulbau. Deshalb drängen wir seit Jahren auf bauliche Lösungen, die zügig und ggf. unkonventionell sind. Systembauweise gehört dazu, ebenso die Beauftragung privater Investoren (wie bereits bei Kitas praktiziert). Ratsbeschlüsse dazu gibt es längst, nun müssen sie auch konsequent umgesetzt werden. ■

Anzeigen

Die große Johann Strauß Gala

Wir planen ein Konzert mit dem Programm: „Die große Johann Strauß Gala" am Samstag dem 07.10.2017 im Gewandhaus zu Leipzig, womit wir das kulturelle Leben der Stadt und Region bereichern möchten.

Das Johann Strauß Ballett setzt sich aus den begabtesten Tänzerinnen und Tänzern der Staatsoper Prag zusammen. Foto: Veranstaltungsbüro Wünsch

Die Operettengala wird von einem Moderator, 3 Solisten, 6 Tänzer/innen und 14 Musikern dargeboten.
Aus der Fülle der Werke hat das Ensemble die schönsten Stücke ausgewählt und zu einem Ganzen gefügt. Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer", „Wer uns getraut", „Komm in die Gondel", „Brüderlein und Schwesterlein", „An der schönen blauen Donau", die „Tritsch-Tratsch Polka" und selbstverständlich der „Radetzky-Marsch".
Musik, Tanz und Gesang werden zu einem Bühnenereignis das Ohren und Augen anspricht. Einen Querschnitt aus der Fülle der 16 Operetten und 497 Werke des großen Musikers präsentieren die Mitgliedern des Rundfunk Sinfonie Orchester's Prag am Sa, 07.10.17 im Gewandhaus Leipzig, Einlass ist um 15.00 Uhr, Beginn 15.30 Uhr! Die Kartenpreise betragen 42,- €/ 49,- €. Eintrittskarten gibt es an der Gewandhauskasse 0341 - 12 70 280, Ticketgalerie am Markt 0341 - 14 14 14, Culton Ticket, Musikh. Oelsner und den bekannten CTS Eventim stellen. Hotline: 01806/ 57 00 70 im Internet www.eventim.de

Mitglieder des **GALA SINFONIE ORCHESTER Prag** präsentieren unvergessliche Melodien der großen Operettenkomponisten

Die große Johann Strauß Gala

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN STRAUß BALLETT, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer", „Komm in die Gondel", „Brüderlein und Schwesterlein", „An der schönen blauen Donau" und der „Radetzky-Marsch". **Gewandhaus zu Leipzig - Sa, den 07.10.17 um 15.30 Uhr** Eintrittskarten gibt es an der Gewandhauskasse 0341-12 70 280, Ticketgalerie am Markt 0341- 14 14 14, Culton Ticket, Musikh. Oelsner, und den bekannten Eventim VVK Stellen. **www.strauss-gala.de**

Erlaubt ist meistens, was nicht stört

Tipps für Balkon- und Gartenbesitzer in der warmen Jahreszeit

(djd). Während der warmen Jahreszeit genießen die Bundesbürger ihre Freizeit am liebsten auf dem Balkon oder im eigenen Garten. Outdoor-Aktivitäten können aber auch immer dazu führen, dass sich Nachbarn davon belästigt fühlen. Was erlaubt ist und was nicht, steht oftmals im Mietvertrag oder in gesetzlichen Regelungen. Grundsätzlich sollte aber Rücksichtnahme das Motto sein: Erlaubt ist meistens, was nicht stört.

Beim Grillen Rücksicht auf die Nachbarn nehmen

Das Grillen gehört zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen in der warmen Jahreszeit. Aber darf man qualmen, was das Zeug hält? „Das Grillen auf Balkon, Terrasse oder im angemieteten Garten ist grundsätzlich erlaubt, solange es nach dem Mietvertrag oder der Hausordnung nicht verboten ist und kein Dauerzustand daraus wird", erläutert Roland-Partneranwalt Peter Sales Wagner. Jeder solle darauf achten, dass die Nachbarn nicht konstant durch herüberziehenden Rauch belästigt werden, so der Rechtsanwalt aus Overath. Eine eindeutige gesetzliche Regelung, wie oft ein Grillabend erlaubt ist, gibt es jedoch nicht:

Foto: stefanfister - Fotolia

Je nach Gericht reichen die Einschränkungen von einmal im Monat mit Vorankündigung bis hin zu fünfmal im Monat.

Nächtliche Ruhestörung sollte die Ausnahme bleiben

An lauen Abenden kann es auf dem Balkon oder im Garten später und auch schon mal lauter werden als gewohnt. Ruhestörungen sorgen schnell für Zwist mit Nachbarn. Denn grundsätzlich gilt zwischen 22.00 und 6.00 Uhr in Deutschland Nachtruhe. „Einen Verstoß müssen Nachbarn nur dann hinnehmen, wenn er die Ausnahme bleibt. Als Faustregel gilt bis zu viermal pro Jahr", so Peter Sales Wagner. Tätigkeiten wie Rasenmähen sollte man zu bestimmten Zeiten ebenfalls lieber bleiben lassen. Viele landesrechtliche Regelungen verbieten es zum Beispiel, laute Maschinen an Sonn- und Feiertagen oder während der Mittagszeit - in der Regel zwischen 12 und 15 Uhr - zu nutzen. Auch abends und an Wochenenden können strengere Einschränkungen gelten.

Bei Umgestaltung des Balkons Vermieter informieren

Dürfen Mieter einen Balkon, der ihnen nicht gefällt, umgestalten? „Der Vermieter kann bestimmte Einschränkungen im Mietvertrag oder in der Hausordnung festlegen, etwa eine einheitliche Gestaltung der Außenfassade", so Peter Sales Wagner. Außerdem müssen Mieter bei größeren Maßnahmen das Einverständnis des Besitzers einholen, etwa wenn eine Markise angebracht werden soll. Der Vermieter kann zudem verlangen, dass alle Veränderungen beim Auszug wieder rückgängig gemacht werden. „Auf jeden Fall sollte man größere Eingriffe immer schriftlich genehmigen lassen", rät der Rechtsexperte. Mehr Rechtstipps gibt es unter www.roland-rechtsschutz.de.

IHR GUTES RECHT

Wer darf ein Kind aus der Kindertageseinrichtung abholen?

Wenn sich Eltern trennen, kommt oft die Frage auf, inwieweit beide Eltern für bestimmte Entscheidungen, die das Leben des gemeinsamen Kindes betreffen, zusammenwirken müssen. Haben die Eltern die gemeinsame elterliche Sorge, entstehen an vielen Punkte Reibereien, die oft das gesamte Familiensystem über die Trennung hinaus belasten.
Der Elternteil, bei dem sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich aufhält, hat die Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens. Entscheidungen in Alltagsangelegenheiten sind solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben.
Bei Entscheidungen, die eine erhebliche Auswirkung auf das Leben des Kindes haben und schwer oder gar nicht mehr abgeändert werden können, ist das gemeinsame Entscheiden beider sorgeberechtigter Eltern notwendig. Bei der Entscheidung darüber, wer das Kind aus der Kindertageseinrichtung abholen darf, kann von einer Entscheidung des täglichen Lebens, einer Alltagsentscheidung, ausgegangen werden (OLG Bremen, 01.07.2008, 4 UF 39/08). Es entscheidet also der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, wer das Kind aus der Einrichtung abholen darf und wer nicht. Somit kann dieser Elternteil z.B. auch entscheiden, dass der andere Elternteil das Kind nicht mehr aus der Kita abholen darf.

Familienrecht

Teichert & Will
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Schwägrichenstraße 3 · 04107 Leipzig
Telefon 0341/4 62 59 28 · kanzlei@zuRechtkommen.com
• Scheidung & Unterhalt • Ehe- und Erbverträge
• Testamentberatung • Hilfe bei Verkehrsunfall
www.zuRechtkommen.com

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

Zahl der Woche

857 102

857 102 Übernachtungen und 475 840 Ankünfte vermeldet die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH für den Zeitraum Januar bis April 2017 für Leipzig. Damit wurden die Gästezahlen der ersten vier Monate des Vorjahres deutlich übertroffen. Gestiegen ist dabei auch die Anzahl ausländischer Gäste.

Vietnamesische Delegation besuchte Leipzig

Gute Kontakte muss man pflegen. Deshalb hatte Leipzig für den 19. und 20. Juni eine vietnamesische Delegation zum Besuch eingeladen. Zu Beginn des Treffens trug sich Nguyen Thanh Phong, Vorsitzender des Volkskomitees von Ho-Chi-Minh-Stadt, ins Goldene Buch der Stadt ein. Im Anschluss stand die Besichtigung des Leipziger Zoos auf dem Programm. Am zweiten Besuchstag hatte die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig zum Wirtschaftsforum Vietnam auf der Messe eingeladen. Hier präsentierte sich Ho-Chi-Minh-Stadt als Wirtschaftsstandort und auch Leipzig zeigte Investitionsmöglichkeiten für vietnamesische Unternehmen auf.

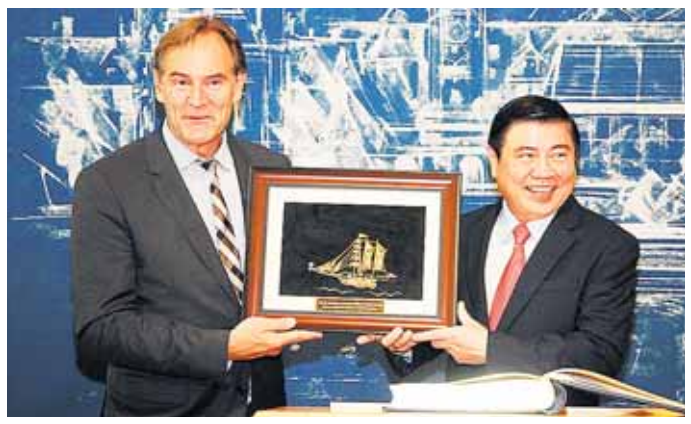

In guten sowie in stürmischen Zeiten: Das Gastgeschenk von Nguyen Thanh Phong soll die Freundschaft von Ho-Chi-Minh-Stadt und Leipzig symbolisieren. Foto: Stefan Nöbel-Heise

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen Vietnam und der Bundesrepublik Deutschland hatten Ho-Chi-Minh-Stadt und Leipzig 2015 eine Kooperationsvereinbarung mit den Schwerpunkten Gesundheitswirtschaft, Energie und Umwelttechnik, nachhaltige Stadtentwicklung, Wissenschaft sowie Ausbildung unterzeichnet. ■

Aktuelles aus der Dienstberatung OBM

Entwicklungskonzept Clara-Zetkin-Park
Für Leipzigs größte Parkanlage wird ein umfangreiches Entwicklungskonzept auf den Weg gebracht. Darin geht es um Wege und Verkehr, Nutzung und Ausstattung, Bäume und Sträucher sowie nachhaltiges Parkmanagement.

Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig-Reudnitz"
Für den nordwestlichen und den östlichen Bereich des Sanierungsgebietes „Leipzig-Reudnitz" soll die Sanierungssatzung aufgehoben werden, da dort die Sanierungsziele weitgehend erreicht sind.

Drei Brücken werden ersetzt
Die drei Brücken im Verlauf des Straßenzuges Am Pfingstanger/Lützschenaer Straße werden durch neue ersetzt. Der Bau ist von Oktober 2017 bis März 2018 geplant.

Den Charme der Industriekultur entdecken

Überraschendes und Unerwartetes versprechen die 5. Tage der Industriekultur, an denen sich auch Leipzig vom 10. bis 13. August wieder beteiligt. Auf dem Programm stehen verschiedene Themenrouten in und um Leipzig. Ein besonderer Höhepunkt wird sicherlich die Route „Das offene Werktor" sein, bei der sich 27 Industrieunternehmen aus der Region und weitere IHK-Mitgliedsunternehmen vorstellen. Das Museum für Druckkunst Leipzig, Nonnenstraße 38, wartet im Rahmen der Route Buch- und Messestadt mit drei Führungen auf Gäste und die Leipziger Baumwollspinnerei, Spinnereistraße 7, lädt unter dem Motto „Kunst und Architektur" ein zu einem Architekturspaziergung durch den Leipziger Westen.

Die Industriekulturtage in Leipzig werden organisiert vom Industriekultur Leipzig e. V. Weitere Infos und Veranstaltungen sind zu finden unter:

www.industriekulturtag-leipzig.de

Erster Baggerbiss an der Curiestraße

Neues Gebäude vereint Kita und Förderschule unter einem Dach / Eröffnung 2019

Kita und Förderschule unter einem Dach – dieses Novum für Leipzig entsteht gerade an der Alten Messe. Innerhalb der Straßenbahnwendeschleife Philipp-Rosenthal-Straße/ Curiestraße wird für beide Einrichtungen ein kompaktes viergeschossiges Gebäude errichtet.

Mit dem symbolischen ersten Zubeißen der Baggerschaufel hat die Vorbereitung des Baufeldes für die Bildungseinrichtung am 22. Juni begonnen. In den beiden unteren Etagen sind 45 Krippen- und 140 Kindergartenplätze vorgesehen. In die oberen beiden Stockwerke zieht die Förderschule Thonberg ein. Hier stehen 88 Förderschulplätze zur Verfügung. Großzügige Freiflächen bieten sowohl den Kita-Kindern als auch den Förderschülern genügend Freiraum zum Spielen. Im Spätsommer 2017 soll der Hochbau starten. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für Anfang 2019 geplant.

Die Kombination von Kindertagesstätte und Förderschule in einem Gebäude ist neu für Leipzig. Als Investorin steuert die LESG im Auftrag des Amtes für Jugend, Familie und Bildung das ehrgeizige Bauvorhaben. Ursprünglich war lediglich der Bau einer zweigeschossigen Kita vorgesehen. Doch angesichts des Wachstums der Stadt und der daraus resultierenden zunehmenden baulichen Verdichtung entschied die Verwaltung, diese mit der Förderschule Thonberg zu verbinden. Das Büro Wittig Brösdorf Architekten überarbeitete seinen ersten Entwurf und entwickelte einen Baukörper für beide Nutzer. ■

Baustart: Architekt Hans Wittig, Dr. Nicolas Tsapos, Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, sowie LESG-Geschäftsführer Ralf-Dieter Claus (kleines Bild v. l.) kamen zum ersten Baggerbiss. Visualisierung: Wittig Brösdorf Architekten/Foto: Roland Quester

Freistaat fördert Sanierung des Alten Rathauses

Die Sanierung des Alten Rathauses unterstützt der Freistaat Sachsen mit rund einer Million Euro. Im Rahmen des Investitionsprogramms „Brücken in die Zukunft" übergab Justizminister Sebastian Gemkow am 14. Juni den Fördermittelbescheid. Am ältesten erhaltenen kommunalen Gebäude Leipzigs müssen die Fassade erneuert sowie Brandschutz und Elektroinstallationen ertüchtigt werden. Insgesamt werden ca. zwei Millionen Euro in das 1556/57 entstandene Gebäude investiert. Die Arbeiten sollen 2020 abgeschlossen sein. ■

Spielplatz in Anger-Crottendorf erneuert und wieder zum Toben freigegeben

Auf dem Spielplatz an der Hanns-Eisler-Straße (Ecke Schacherstraße) kann wieder gespielt werden. Auf zwei leicht schiefen und durch ein dickes Laufseil verbundenen Kistenhäusern können Kinder klettern, rutschen und sich verstecken. Auch eine Sandbaustelle mit Kran, eine Doppelschaukel und eine Wippe warten auf ihren Einsatz. Insgesamt kostete die Baumaßnahme rund 60 000 Euro und wurde durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt" gefördert. ■

Neues Magistralenmanagement für die Georg-Schumann-Straße

Neue Ideen für die Entwicklung der Georg-Schumann-Straße, eine intensivere Kommunikation mit den Stadtteilakteuren und eine bessere Wahrnehmung der Magistrale – diese Ziele hat sich das neue Magistralenmanagement gesetzt. Die Stadt Leipzig hatte es turnusmäßig neu ausgeschrieben. Zum Team gehören Stephan Grandke (Tripolis GbR) sowie Maria Köhler und Talina Rinke (Agentur Kokoma). Sie sind im Infozentrum Georg-Schumann-Straße 126 und auf der Straße anzutreffen. ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Seit einem viertel Jahrhundert für Sie im Einsatz

Das 1992 gegründete mittelständische Familienunternehmen kann mit Stolz auf zurückliegende Jahre blicken…
Gute Bewertungen und regelmäßige Weiterempfehlungen von zufriedenen Kunden sprechen eindeutig für das bestehende Konzept.
Kompetenz, Qualität und Nähe zum Kunden sind dabei jedoch nur einige der Gründe warum Prill Immobilien so erfolgreich ist. Auch dank des grenzenlosen Services (von der kostenfreien Werteinschätzung von Grundstücken & Immobilien bis hin zum Hingucker auf Ihrer Grillfeier) fühlt man sich bei Horst Prill & seinem Team aus erfahrenen Immobilienmaklern sicher aufgehoben. Dass die ausgebildeten und IHK zertifizierten Immobilienkaufleute Ihre Arbeit hervorragend machen, dafür spricht das 25jährige Bestehen und stetige Gedeihen des Familienunternehmens.
Neugierig geworden? Mehr erfahren Sie unter: www.prill-immobilienmakler-leipzig.de

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? 0341 96471-261
Postbank IMMOBILIEN

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?
Telefon: 0800 / 21 81 120
Der Anruf ist kostenfrei!

- Anzeige -

Schäden am Dachfenster?

Mein Tipp: Sanieren statt auswechseln!

Plauen. Als "Einfach Genial" - eine Sendung des MDR-Fernsehens, auf seine Idee aufmerksam machte, gab es sehr viele Anfragen an Peter Kaczmarek, der in Alt-Chrieschwitz eine Firma namens Wohn-Design betreibt. Seither hat er sich spezialisiert und ist deutschlandweit mit seinem günstigen Alternativ-Vorschlag zum Austausch maroder Dachfenster unterwegs.
Zum Schutz vor Schwitz- und Kondenswasser entwickelte er für Dachschrägfenster eine sogenannte Blendrahmenprofi lleiste, die es gestattet, ein bereits beschädigtes Holzfenster dauerhaft zu sanieren anstatt es auszuwechseln. Diese Blendrahmenprofilleiste ist ein Alu-Profil mit einer speziellen Formgebung und wird zum Schutz vor dem Eindringen von Feuchtigkeit und zur Überdeckung bereits vorhandener schadhafter Stellen an Dachschrägfenstern exakt angepasst.
Das sich bildende Wasser wird abgeleitet und durch ein austauschbares, saugfähiges Material, was sich in der Schiene befindet, aufgesaugt. Somit ist auch der Schutz des Fensterglasrahmens gegeben und eine Zerstörung der Fenster durch Schwamm und Schimmelbildung wird verhindert. Das neue Produkt zeichnet sich auch durch schnelle Montage aus und steht bereits unter Gebrauchsmusterschutz.
Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie über:

Foto oben: schadhaftes Dachfenster vor der Sanierung

Foto rechts: saniertes Dachfenster mit Blendrahmenprofilleiste

Wohn-Design
Möschwitzer Straße 25
08529 Plauen
Tel. 03 741 / 741 565
peterkaczmarek@arcor.de
www.schimmelbefall-dachfenster.de

20 Jahre Bodenbelagsarbeiten in Leipzig

Laminat, Kork- und Parkettböden
Teppichböden, PVC-, CV- und Linoleumbeläge,
Designbeläge, Naturfaserbeläge (Sisal-Kokos-Jute)
alte Parkett- u. Dielenböden aufarbeiten (Lack oder Öl)

Beratung – Aufmaß – Lieferung – Verlegung

Bremer
www.bremer-leipzig.de

Bremer GmbH
Chr.-Grunert-Str. 2
04288 Leipzig
034297/49237

Fliesenland Leipzig GmbH & Co. KG
Braunstr. 15 · 04347 Leipzig · Gewerbegebiet Nord-Ost · T 0341 24 55 50
www.fliesenland-leipzig.de

STARK im Umland - jetzt auch in Leipzig

DIE GRÜNEN DAUMEN
Baumpflege & Baumfällung mit Zertifikat

Unsere weiteren Leistungen:
- Seilkletter- und Hubbühnenarbeiten am Baum
- Baumkontrolle nach FLL
- Wurzelstockbeseitigung • Heckenschnitt
- Garten- u. Landschaftsbau • Zaunbau
- Sturmschadenbeseitigung • Kaminholzhandel

DIE GRÜNEN DAUMEN

DIE GRÜNEN DAUMEN · Thomas Wagner
Zaascher Weg 5 · 04509 Delitzsch · Tel. 034202 / 34 33 46 o. 0173 / 38 38 980
E-Mail: info@diegruenendaumen.de · www.diegruenendaumen.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Rufen Sie uns an!
Tel.: 0341 / 2181-2725

Ergebnisse zum Herzliyaplatz

Die Wettbewerbsergebnisse zur Gestaltung des Herzliyaplatzes (Kreisverkehr Karl-Tauchnitz-Straße) werden vom 5. bis 28. Juli im Stadtbüro, Katharinenstraße 2, ausgestellt. Geöffnet ist immer dienstags bis freitags von 12 bis 16 Uhr. Zuvor waren die Arbeiten im Neuen Rathaus zu sehen. ■

Führungen in Hinrichtungsstätte

Am 17. Juli 2017 jährt sich die Abschaffung der Todesstrafe in der DDR zum 30. Mal. Das Bürgerkomitee Leipzig nimmt den Jahrestag zum Anlass, mit Sonderführungen am 16. Juli von 11 bis 16 Uhr durch die ehemalige zentrale Hinrichtungsstätte der DDR, Arndtstraße 48, auf das Thema aufmerksam zu machen und an die Opfer zu erinnern. Mit der Verabschiedung eines Staatsratsbeschlusses am 17. Juli 1987 galt die Todesstrafe in der DDR als abgeschafft. ■

Interkulturelle Wochen

Noch bis zum 10. Juli können Veranstaltungen zu den diesjährigen Interkulturellen Wochen in das Programmheft aufgenommen werden. Die Wochen stehen unter dem Motto „Vielfalt verbindet" und beginnen am 17. September. Vereine, Kultureinrichtungen, Jugendzentren, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften und andere Organisationen können sich bis zum 1. Oktober mit eigenen Veranstaltungen beteiligen. Informationen gibt es per Telefon unter 1 23 26 94 oder E-Mail: migration.integration@leipzig.de sowie unter:

www.leipzig.de/ikw

Ehemalige jüdische Einwohner zu Besuch

Es ist eine gute, mittlerweile 25-jährige Tradition: Einmal im Jahr lädt das städtische Referat Internationale Zusammenarbeit ehemalige jüdische Einwohner und ihre Nachfahren zu einem mehrtägigen Besuch in die Messestadt ein. So waren vom 18. bis 26. Juni fast 50 Besucher aus Israel, Australien, Neuseeland, USA, Kanada, Chile und Großbritannien zu Gast – darunter sieben meist in Leipzig geborene Zeitzeugen: Tamara Baron (geboren 1935), Stefani Segermann (geb. 1928), Channa Gildoni (geb. 1923), Evelyne Bartfeld Neiman (geb. 1936), Eva Wechsberg (geb. 1922), Juliette Richter (geb. 1934 in Breslau und kurz nach der Geburt nach Leipzig gezogen) und Olaf Strassmann (geb. 1932 in Altenburg).

Einer der Höhepunkte ihres Besuches: Am 20. Juni wurden ehemalige jüdische Leipziger und ihre Nachfahren im Neuen Rathaus empfangen, wo sie sich auch ins Goldene Buch eintrugen. Foto: abl

Der Besuch begann mit der feierlichen Eröffnung der 12. Jüdischen Woche in der „Brodyer Synagoge" am 18. Juni. Zwei Tage später stand ein Empfang im Neuen Rathaus mit Oberbürgermeister Burkhard Jung auf dem Programm, bei dem sich die Gäste ins Goldene Buch der Stadt eintrugen. ■

Zunehmende Digitalisierung ist Wettbewerbsthema

Der sachsenweite Medienwettbewerb Visionale Leipzig ruft in diesem Jahr dazu auf, sich kreativ und kritisch mit den Themen Fake News, Falschmeldungen in den sozialen Netzwerken oder auch Cybermobbing auseinanderzusetzen. In den Kategorien Video, Radio, Multimedia und Fotografie können sich Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre am Sonderthema „Alles Lüge? Fake you!" versuchen. Aber auch die Teilnahme am offenen Wettbewerb oder am Schulwettbewerb ist möglich – und zwar allein, mit Freunden, über die Schule, Freizeiteinrichtungen oder andere Institutionen. Einsendeschluss ist der 11. September. Die Sieger werden beim Medienfestival am 19. November im Schauspiel Leipzig gekürt.

Informationen zu Medienworkshops im Rahmen der Visionale und zum Einreichen der Beiträge unter:

www.visionale-leipzig.de

Unverzichtbares Engagement

Oberbürgermeister Jung zeichnete zehn ehrenamtlich tätige Leipziger mit Ehrennadel und Ehrenurkunde aus

Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Miteinander in der Stadtgemeinschaft. Das unterstrich Oberbürgermeister Burkhard Jung bei der Auszeichnung von zehn Leipziger Ehrenamtlern am 15. Juni. Aus seinen Händen erhielten sie die Goldene Ehrennadel und Ehrenurkunde der Stadt Leipzig.

Verdient geehrt: OBM Jung (Mitte) dankte Dr. Rosmarie Heyde, Jörg Richter, Jutta Schmidt, Rolf Herrmann, Sabine Herrmann, Carmen Döring, Brunhild Fischer, Anita Hänsel, Dr. Dietmar Endler und Markus Heyne (v. l. n. r.) für ihren Einsatz. Foto: Stefan Nöbel-Heise

Carmen Döring beispielsweise ist seit über 18 Jahren Mitglied des Sozialverbandes VdK Sachsen e. V. Im Vorstand des Kreisverbandes Leipzig engagiert sie sich für die über 1 500 Mitglieder. Sie organisiert regelmäßig Treffen sowie Präsentations- und Informationsveranstaltungen.

Der slawischen und besonders der bulgarischen Kultur gilt seit über 25 Jahren das ehrenamtliche Engagement von Dr. Dietmar Endler. Im Jahr 1992 trat er der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft Leipzig e. V. bei und betreut seitdem deren Mitteilungsblatt. Seit 1998 fungiert er zudem als Geschäftsführer des Vereins.

Um die vielfältigen Problemlagen von Familien kümmert sich Brunhild Fischer in zahlreichen Gremien, u. a. als Geschäftsführerin des Landesverbandes Sachsen des „Selbsthilfegruppen Alleinerziehender" e. V., als Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände oder im Kinder- und Familienbeirat.

Anita Hänsel ist seit mehreren Jahren ehrenamtlich im „Haus Alt-Schönefeld", einer Einrichtung des städtischen Klinikums „St. Georg", tätig und unterstützt die 35 chronisch abhängigkeitskranken Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die hier wohnen.

Seit 31 Jahren liegt Sabine und Rolf Herrmann der Tanzsport im Blut. Als Vorsitzender und als Sportwartin sowie beide als Trainer sind sie beim Verein „STK Impuls Leipzig" engagiert, welchen sie 1985 gegründet und zum erfolgreichsten Tanzverein in Sachsen entwickelt haben.

Dr. Rosmarie Heyde engagiert sich seit 20 Jahren ehrenamtlich für das Naturkundemuseum Leipzig und die naturkundliche Bildung in der Stadt. Das Fortbestehen des Naturkundemuseums und seine zukunftsweisende Perspektive sind nicht zuletzt ihrem Einsatz zu verdanken.

Markus Heyne engagiert sich seit 1993 in der Freiwilligen Feuerwehr Leipzig. Seit 2007 führt er die Ortsfeuerwehr Plaußig als Wehrleiter und ist dabei maßgeblich für die positive Entwicklung der aktiven Abteilung und der Jugendfeuerwehr verantwortlich.

Seit 2010 unterstützt Jörg Richter das Team im Kinder- und Jugendkulturzentrum O.S.K.A.R. So weiht er Schüler in die Kunst des Modellbaus ein und sorgt für allseits aufgeräumte Werkstätten.

Jutta Schmidt ist Gründungsmitglied und Schatzmeisterin des Förderkreises Thomanerchor Leipzig e.V., der mittlerweile fast 600 Mitglieder hat. Mehr als eine Million Euro wurde während ihrer Amtszeit akquiriert und satzungsgemäß verwendet. ■

Kulturelle Ferienangebote in Grünau

Kulturelle Leckerbissen im und um das „verwunschene" Schloss im Robert-Koch-Park bietet das Komm-Haus im Rahmen des Grünauer Kultursommers noch bis zum 9. Juli. Theater, Konzerte, Kino und Veranstaltungen für Kinder stehen hier auf dem Programm. Für alle Ferienkinder gibt es zudem die Erlebnis-Bauwerkstatt „Stadt in der Stadt" vom Haus Steinstraße e. V. zum Mitmachen und Mitwerkeln. Als Abschluss dieses Ferienspiels wird dort am 8. Juli ab 14 Uhr zum Familienfest eingeladen. Dabei wird gegrillt, gebastelt, musiziert und die entstandene Stadt bestaunt. Die Erwachsenen können die Holzhäuser sogar kaufen – vom Erlös wird Material für die kommende „Stadt in der Stadt" angeschafft. Um 15 Uhr bricht „Ritter Rost" dann beim Kinder- und Familientheater im Parkschloss zu einem seiner Abenteuer auf.

Eine musikalische Entdeckungsreise nach Afrika steht am 4. Juli ab 10 Uhr im Schloss auf dem Programm. Ab 18 Uhr widmet sich dann ein Filmabend dem Thema Leipziger Industriekultur. ■

Bürgerreise nach Houston

Für Februar 2018 planen die Stadt Leipzig und die Kirchgemeinde St. Thomas eine gemeinsame Bürgerreise in die Partnerstadt Houston/Texas. Sowohl die beiden Städte als auch die Christ the King Lutheran Church, Houston, und die hiesige Kirchgemeinde verbindet eine lange Partnerschaft. Etwa 20 Erwachsene und Jugendliche, die in der Gemeinde privat untergebracht werden, können vom 10. bis 18. Februar 2018 (der Termin kann sich noch leicht verschieben) mitfahren. Wer Interesse hat bzw. Informationen benötigt, meldet sich bitte bis zum 15. Juli bei Monika von Seggern-Mattheis, E-Mail: vonseggern@thomaskirche.org, Tel. 22 22 41 19. ■

Christopher Street Day wirbt für mehr Toleranz

Gegen Diskriminierung: Das ist das Thema der Teilnehmer der CSD-Demo. Foto: CSD Leipzig

„Stop Hate!" heißt das Motto des diesjährigen Christopher Street Days. Das Festival von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern lädt vom 7. bis 15. Juli alle Interessierten zu Vorträgen, Filmen, Diskussionen, Sport, Kultur, Party und Ausstellungen ein. Höhepunkte sind wieder die Demonstration sowie das Straßenfest, die am 15. Juli um 14 Uhr am Markt beginnen. Die Teilnehmer demonstrieren damit für ihre Rechte sowie gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Am Abend des Abschlusstages lockt der Prideball, die Mega-Abschlussparty, ins Täubchenthal, Wachsmuthstraße 1. ■

Schulen setzen sich für Demokratie ein

Sechs weitere Leipziger Schulen dürfen sich „Schule der Toleranz" nennen. Am 22. Juni wurde der Titel an die Humboldtschule (Gymnasium), die Ruth-Pfau-Schule (Berufliches Schulzentrum), die Schule am Adler (Oberschule), die Heinrich-Pestalozzi-Schule (Oberschule), die Freie Fachoberschule Leipzig, Rahn Education, und das berufliche Schulzentrum 12 „Robert Blum" verliehen. Damit verbunden ist ein Preisgeld in Höhe von je 500 Euro.

Zehn Schulen hatten im Vorfeld am Wettbewerb „Schule der Toleranz" des Kommunalen Präventionsrates Leipzig teilgenommen, der in diesem Jahr zum zwölften Mal ausgetragen wurde. Er soll das Demokratieverständnis von Schülern fördern, indem sie sich anhand von selbst gewählten Projekten mit antidemokratischen Tendenzen wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auseinandersetzen. So organisierte eine Gruppe Jugendlicher in der Ruth-Pfau-Schule 22 Workshops für 362 Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsjahrgangs. Verschiedene Referenten informierten dabei über Themen wie Rassismus, rechtsextreme Musik oder Intoleranz gegenüber Homosexuellen. Darüber hinaus entwickelten die Schüler mithilfe eines Lehrers den Geocaching-Rundgang „Koordinaten der Zeit", der Jugendliche zu verschiedenen religiösen Stätten in Leipzig führt. Dieses Projekt erhielt 2017 auch einen Förderpreis im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten. Schüler der Humboldtschule richteten für Flüchtlinge eine Kleiderkammer mit regelmäßigen Öffnungszeiten ein.

Seit es den Wettbewerb gibt, haben sich 135 Schulen beteiligt, 72 Schulen wurden als „Schule der Toleranz" ausgezeichnet, weitere 63 für ihr Engagement gewürdigt. Im kommenden Jahr wird sich der Wettbewerb thematisch dem Jahr der Demokratie 2018 widmen. ■

Streitschlichter an Schule im Einsatz

An der 3. Grundschule, die seit 1. Juli den Namen „Kurt-Masur-Schule" trägt, sind künftig Schüler als Streitschlichter unterwegs. Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 hat die Bildungseinrichtung am Projekt „Kinder lösen Konflikte selbst" teilgenommen und wurde nun entsprechend zertifiziert. Etwa 20 Schüler in den Klassenstufen 2 bis 4 wurden dafür ausgebildet. Sowohl in der Schulzeit als auch im Hort vermitteln sie im Streitfall zwischen Schülern in den Klassen und auf dem Schulhof. Erkennbar sind sie an ihren gelben Westen. In schweren Fällen können Lehrer und Erzieher zu Hilfe geholt werden. ■

Anzeigen

Im Handumdrehen aromatische Fruchtaufstriche selbst zaubern

Himbeer-Kokos-Aufstrich: Exotisch-fruchtig durch den Sommer

Frische Beeren üben während der warmen Jahreszeit im Garten oder im Supermarkt eine magische Anziehungskraft aus. Mit ihrem süßen Aroma schmecken sie nicht nur pur, sondern verführen auch als Zutat in sommerlichen Gerichten und Fruchtaufstrichen.

Mit Diamant Gelierzauber lassen sich fruchtig-frische Aufstriche ganz einfach selbst zubereiten. Das Besondere dabei: Die Zubereitung ist schnell, unkompliziert und erfolgt ganz ohne Kochen. So bleiben der natürlich, pure Fruchtgeschmack und die Vitamine erhalten.

Leckeren Sommergenuss bringt zum Beispiel der Himbeer-Kokos-Aufstrich mit einer Kombination aus süß-sauren Himbeeren und exotischer Kokosnuss auf den Frühstückstisch. Damit können auch spontane Gäste verzaubert werden.

Und so einfach geht's: Himbeeren waschen, verlesen und 175 g abwiegen. Zusammen mit 75 ml ungesüßter Kokosmilch und 185 g Diamant Gelierzauber in ein hohes Gefäß geben.

Anschließend ca. 45 Sekunden mit dem Pürierstab mixen, bis eine gleichmäßige Masse entsteht. Zuletzt den Fruchtaufstrich in Gläser füllen, sofort genießen oder abgedeckt in den Kühlschrank stellen und innerhalt von 14 Tagen verzehren. Ergibt ca. 2 Gläser à 200 ml.

Ein kleiner Tipp für alle, die es mit Schuss mögen: Nach Geschmack können Sie noch 2 bis 3 TL Rum mit Kokosnuss unter den Fruchtaufstrich rühren.

Weitere Informationen zu Diamant Gelierzauber und viele kreative Rezeptideen unter www.diamant-zucker.de

Sicher und schnell: Online-Abruf der Patientenverfügung mit QR-Code

Es ist nicht nur wichtig, dass man eine sorgfältig ausgefüllte Patientenverfügung besitzt, sondern dass sie im Notfall auch so schnell wie möglich gefunden wird. Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V., seit 1980 im Patientenschutz engagiert, hat sich hierfür, neben dem Notfall-Ausweis, etwas ganz Besonderes neu einfallen lassen – den Notfall-QR (englisch Quick Response, „schnelle Antwort").

Foto: shutterstock/Montage: DGHS

Der Aufkleber mit dem QR-Code lässt sich leicht auf die Krankenkassen-Karte aufbringen.

Der Notfall-QR ist vor allem für Menschen gedacht, die bereits einen Notfall-Ausweis bei der DGHS besitzen (oder einen beantragen möchten), ihre Verfügung also digital hinterlegt, aber dennoch Sorge um deren „Auffindbarkeit" haben. Mithilfe dieses zweidimensionalen Codes kann in Sekunden auf das Internet zugegriffen werden. Die eigene ausgefüllte Patientenverfügung wird damit sofort verfügbar, mit nur einem einzigen individuellen und persönlichen QR-Code, der via internetfähigem Smartphone eingescannt werden kann. Das Personal im Krankenhaus muss weder die Internetadresse noch den Benutzernamen oder das Passwort eingeben. Es entfällt ebenso das aufwendige Suchen nach der Verfügung, denn der Notfall-QR kann bequem auf die Gesundheitskarte oder das Portmonee geklebt werden. Der Aufkleber sollte aber keine personenrelevanten Daten wie Foto oder Chipsatz abdecken. Patientenverfügungen der DGHS e.V. sind rechtssicher formuliert. In der laufend aktualisierten Patientenschutz- und Vorsorgemappe befinden sich die nötigen Formulare. Für Mitglieder sind die Mappe, die Beratung, Hinterlegung (Papier und online) und der Rechtsschutz auf die hinterlegten Verfügungen im Beitrag enthalten. Nicht-Mitglieder können die Mappe gegen eine Schutzgebühr von 10 Euro anfordern, die Hinterlegung mit Nutzung von Notfall-Ausweis und -QR ist für eine Jahresgebühr von 18 Euro möglich. Info-Telefon: 0 30/2 12 22 33 70, E-Mail: info@dghs.de, www.dghs.de

Ihre Ansprechpartner für Werbung im LEIPZIGER Amtsblatt

Mandy Peltzer
Telefon: 0341 2181-2726
E-Mail: m.peltzer@leipziger-amtsblatt.de

Ines Sanders
Telefon: 0341 2181-2728
E-Mail: i.sanders@leipziger-amtsblatt.de

Viktoria Schlögel
Telefon: 0341 2181-2727
E-Mail: v.schloegel@leipziger-amtsblatt.de

Wasserfest lockt an Flüsse und Seen

Unter dem Motto „Wir machen 'ne Welle" erwarten die Gäste des Wasserfestes vom 18. bis 20. August wieder zahlreiche Aktionen an, um und auf den Leipziger Kanälen, Flüssen und Seen. Höhepunkte sind die Bootsparade, das Leipziger Entenrennen, der Bandwettbewerb „Wellen machen", das Wasserfeuerwerk mit anschließendem Sommerkino und der 2017 bereits zum dritten Mal am Elsterflutbett ausgetragene Renntag der Ruderbundesliga mit den besten Vereinsteams im Ruderachter aus ganz Deutschland. Auch für Kinder gibt es viele Angebote wie das Fischerdorf an der Sachsenbrücke, die Pirateninsel im Stadtteilpark Plagwitz und das spektakuläre Pappbootrennen im Kanupark Markkleeberg. Veranstaltet wird das 17. Leipziger Wasserfest wieder vom „Wasserstadt Leipzig e.V." und organisiert von der Leipziger Agentur Paarmann Dialogdesign und dem SC DHfK Leipzig. ■

Kleingärten des Jahres ausgezeichnet

Bei der Festveranstaltung zum 26. Tag des Gartens im Kleingartenverein (KGV) „Seilbahn" e. V. sind am 24. Juni die diesjährigen „Leipziger Kleingartenanlagen des Jahres" ausgezeichnet worden. Bei den Kleingartenanlagen mit unter 75 Gärten gewann der KGV „Alt-Probstheida", bei den Anlagen mit unter 200 Gärten der KGV „Volkshain-Anger" und in der Kategorie über 200 Gärten der KGV „Priessnitz-Morgenröthe". Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal beglückwünschte die Sieger, die sich über 1 000 Euro Preisgeld freuen können. ■

Stadt passt Tierseuchenkrisenplan an

Nach den Erfahrungen aus der Geflügelpest-Epidemie 2016/2017 – der bisher schwersten und am längsten andauernden in Europa – hat die Stadt Leipzig ihren Tierseuchenkrisenplan angepasst. Markanteste Änderung sei die Neustrukturierung von der klassischen Verwaltungsstabsstruktur unter Beteiligung des Veterinäramtes als Fachamt hin zum städtischen Tierseuchenbekämpfungszentrum unter Leitung der Amtstierärztin, erklärt Dr. Gabriela Leupold, Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes. Dabei agieren zwar dieselben Personen und Ämter, aber die Leitung durch die Amtstierärztin optimiert und strafft die Aufgabenerledigung und -koordination sowie den Informationsfluss. Auch die Tierseuchenbekämpfungspläne des Leipziger Zoos und der Veterinärmedizinischen Fakultät werden nun überprüft und angepasst, und es wird eine Arbeitsgruppe zur Geflügelausstellung Lipsia eingerichtet, die 2016 wegen der Seuche abgesagt werden musste.

2016/2017 waren 29 europäische Staaten von der Geflügelpest betroffen. Auf dem Leipziger Stadtgebiet gab es sieben Ausbrüche des Virus H5N8. Zudem war die Stadt von 32 Ausbrüchen bei Wildvögeln in Nachbarkreisen und einem bei gehaltenem Geflügel in einem Nachbarkreis betroffen. ■

In den Ferien ab in den Zoo

Tierpark eröffnet am 1. August Himalaya-Landschaft und bietet spannendes Ferienprogramm

Letzte Arbeiten an der neuen Heimat für Schneeleoparden (kleines Foto), Rote Pandas und Gänsegeier: Am 1. August soll die Himalaya-Anlage eröffnet werden. Fotos: Zoo Leipzig

Im Leipziger Zoo gibt es bald Neues zu entdecken: Die Himalaya-Hochgebirgslandschaft, die neue Heimat für Schneeleoparden, Rote Pandas und Gänsegeier, soll am 1. August eröffnet werden.

Die übernetzte Anlage wird am Ort der alten Raubtierterrassen neben der Tropenerlebniswelt Gondwanaland errichtet. Dort wo Raubkatzen einst auf Stein präsentiert wurden, entsteht ein 600 Quadratmeter großer Steilhang mit nordischer Bepflanzung und zahlreichen Liege- und Rückzugsmöglichkeiten. Aus Unterständen und Höhlen heraus können die Besucher dann Einblicke in das Leben der Tiere gewinnen, ohne sie zu stören. Zum Leipziger Schneeleoparden-Paar Laura und Onegin, das seine neue Heimat bald in Besitz nimmt, werden sich noch zwei jüngere Artgenossen gesellen.

Nach der Eröffnung wird die neue Anlage auch am 5. August – dem Himalaya-Tag zum Schulanfang – noch mal in den Fokus der Besucher gerückt.

Doch erst einmal sind Sommerferien und dafür hat sich der Zoo wieder jede Menge einfallen lassen. Bis Ende Juli führt das Schauspiel Leipzig täglich (außer Do./Fr.) um 16 Uhr Erich Kästners „Konferenz der Tiere" unter freiem Himmel auf. Mit den Entdeckertagen Bienen (22./23.07.), bei denen Besucher ihren eigenen Honig schleudern können, und den Entdeckertagen Artenschutz (12./13.08.) folgen die nächsten beiden Auflagen der Thementage, die Einblick in den Alltag und die Besonderheiten des Zoos geben. Den Schlusspunkt unter einen spannenden Abenteuersommer setzt die Jubiläumsauflage des „K!DZ-Riesenkinderfestes" zugunsten der Uni-Kinderklinik. Bereits zum 20. Mal wird das Benefizfest zu einem großen Tag für die Kleinsten. Kika-Moderator Juri Tetzlaff und Kinderlieder-Sänger Volker Rosin werden den Nachwuchs begeistern. Ein tägliches Programm mit Tierpflegerkommentierungen, Fütterungen und Bastelstationen sowie ein Fotowettbewerb runden den Abenteuersommer im Zoo Leipzig ab. ■

www.zoo-leipzig.de/abenteuersommer

Wasserretter taufen neues Rettungsgerät

Demonstrieren die Rettung mithilfe eines sogenannten Hassakes: Leipziger Rettungsschwimmer der DLRG und der Wasserwacht. Am 23. Juni tauften sie das Rettungsbrett am Kulkwitzer See auf den Namen der anwesenden Patin Channa Gildoni – also „Channa". Die gebürtige Leipzigerin floh während des Nationalsozialismus nach Israel, wo sie noch bis heute lebt. Das Hassake-Brett ist ein Geschenk aus Tel Aviv in Erinnerung an den gemeinsamen Rettungsschwimmeraustausch von Herzliya und Leipzig 2015. Auf diesem überdimensional großen Surfbrett mit zwei Rudern haben zwei Lebensretter und der zu Rettende Platz. Foto: DLRG Leipzig

Jüdische Stars im Sport bis 1933 und danach

Die Verdienste jüdischer Sportler für die Entwicklung des modernen Sports in Deutschland, aber auch ihre Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus thematisiert die Wanderausstellung „Zwischen Erfolg und Verfolgung – jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach". Vom 10. Juli bis 7. August wird diese frei zugänglich auf dem nördlichen Thomaskirchhof zu sehen sein.

Im Mittelpunkt der Ausstellung des Zentrums deutsche Sportgeschichte e. V. stehen 17 herausragende deutsch-jüdische Sportlerpersönlichkeiten, die als Nationalspieler, Welt- und Europameister, Olympiasieger und Rekordhalter zu den gefeierten Idolen ihrer Zeit zählten. Mit überlebensgroßen Silhouetten wird an ihr Leben und ihre Erfolge erinnert. Nur weil sie Juden waren, wurden diese Frauen und Männer während der NS-Zeit aus ihren Sportvereinen ausgeschlossen, Titel wurden aberkannt.

Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke begrüßt die Schau: „In ihr wird deutlich, dass unsere Gesellschaft schon immer von ihrer Diversität profitierte. Gleichzeitig vermittelt die Ausstellung die fatalen Folgen kultureller Rassismen. Für unsere Gegenwart ist das Bewusstsein über die historischen Zusammenhänge von höchster Relevanz." ■

www.juedische-sportstars.de

Anzeigen

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Beschluss Nr. 01/17 vom 15.06.2017

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 30. Mai 2017 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1.	**Bilanzsumme**	**40.353.624,52 EUR**
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
	- Anlagevermögen	35.946.240,83 EUR
	- Umlaufvermögen	4.370.197,81 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	37.185,88 EUR
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
	- Eigenkapital	33.537.019,24 EUR
	- Sonderposten	2.463.781,58 EUR
	- Empfangene Ertragszuschüsse	3.001.889,89 EUR
	- Rückstellungen	374.891,30 EUR
	- Verbindlichkeiten	976.042,51 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2.	**Jahresgewinn**	**760.550,59 EUR**
2.1.	Summe der Erträge	5.861.541,15 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.100.990,56 EUR

II. Das Jahresergebnis von **760.550,59 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen

III. Die Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen für Eigenbetriebe und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 30. Mai 2017
dr. plöger corporate Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. H. Plöger, Wirtschaftsprüfer"

IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2016 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Delitzsch vorgenommen und der Schlussbericht zum 30. Mai 2017 erstellt. Die Prüfungshinweise sind zu beachten.

V. Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

15.06.2017
gez. Dr. W i l d e, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2016 liegen vom 17.07.2017 bis einschließlich 25.07.2017 (7 Tage) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen:
www.leipzig.de/amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH teilen mit, dass ab 1. August 2017 folgende veränderte Beförderungsentgelte in Kraft treten:

Tarife in Leipzig (Zone 110)	Euro	Tarife in Leipzig (Zone 110)	Euro
Einzelfahrkarte (1 h)	2,60	ABO Light	54,70
Einzelfahrkarte (1 h) mit ABO Flex	1,80	ABO Basis	56,90
Einzelfahrkarte Kurzstrecke	1,90	ABO Basis 10 Uhr	50,70
Einzelfahrkarte Kurzstrecke mit ABO Flex	1,40	ABO Premium	63,90
4-Fahrten-Karte	10,40	ABO Senior* (ab 65 Jahre)	61,50
4-Fahrten-Karte Kurzstrecke	7,60	ABO Senior 10 Uhr (ab 65 Jahre)	44,40
Extrakarte (1 h)	1,90	ABO Senior Partner* (ab 65 Jahre)	38,20
Extrakarte (1 h) mit ABO Flex	1,40	ABO Leipzig-Pass-Mobilcard	31,60
Einzelfahrkarte Kind (1 h)	1,20	ABO Flex	4,90
4-Fahrten-Karte Kind	4,40	ABO Azubi	41,10
Tageskarte 1 Person (24 h)	7,40	ABO Azubi Plus	51,50
Tageskarte 2 Personen (24 h)	11,30	Wochenkarte	26,10
Tageskarte 3 Personen (24 h)	15,20	Wochenkarte Azubi	19,60
Tageskarte 4 Personen (24 h)	19,10	Monatskarte	75,80
Tageskarte 5 Personen (24 h)	23,00	Monatskarte Azubi	56,90
Tageskarte Kind	3,30	Leipzig-Pass-Mobilcard	35,00

Schülerangebote	Barzahlung/ Euro	Ratenzahlung	Euro
SchülerCard	139,00	10 Raten zu	14,60
SchülerMobilCard	254,00	10 Raten zu	26,67
Schülerzeitfahrausweis mit Leipzig	317,00		
Schülerzeitfahrausweis ohne Leipzig	273,00		
Schülerkarte Plus	126,00	10 Raten zu	12,90

* verbundweit gültig, Startzone Leipzig

- **Für Jahreskarten** (mit Einmalzahlung) erhalten Sie 5 % Rabatt auf alle angebotenen ABO-Tarife.
- **Kurzstreckenfahrkarten** berechtigen weiterhin ab dem Zeitpunkt der Entwertung zur Fahrt ohne Umsteigen in den städtischen Straßenbahnen und Bussen bis zu vier Haltestellen.

Für die Anerkennung von Fahrkarten, deren Preis sich zum 1. August 2017 verändert hat, gelten folgende Regelungen:

- **Einzel-, 4-Fahrten- und Tageskarten:** Anerkennung bis Jahresende 2017
- **Wochen-, Monats- und Jahreskarten:** Anerkennung bis zum Ablauf der zeitlichen Gültigkeit
- **Abonnementfahrkarten:** Bei monatlicher Zahlung mit Tarifanpassung gilt der neue Preis, bei jährlicher Zahlung (Einmalzahlung) gilt die Preis-Anerkennung bis zum Ablauf des gezahlten Jahresbetrages.

Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen mit der gesamten Preisübersicht zum MDV-Tarif und zu den Haustarifen der Leipziger Verkehrsbetriebe erhalten Sie auch an unseren Servicestellen oder zum Herunterladen auf www.L.de/verkehrsbetriebe/agb. Weitere Informationen erhalten Sie an unserem Servicetelefon 0341 19449.

www.L.de

Leipziger Verkehrsbetriebe

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2017

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien.

Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Ratsversammlung hat die Entgegennahme einer Reihe von Spenden für die Stadt Leipzig und ihre Eigenbetriebe beschlossen. Die aktuell zur Abstimmung gestellten Zuwendungslisten des Dezernats Finanzen umfassten angebotene Spenden im Zeitraum bis April 2017. Durch eine zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Neuregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung bedarf die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Entscheidung des Stadtrats. (VI-DS-03941)

Besetzung von Gremien: Wahl und Entsendung von Mitgliedern

Der Stadtrat hat Rainer Löhnert aus dem Seniorenbeirat ab- und Siegfried Schlegel sowie Karl-Heinz Seidel als neue Mitglieder berufen. Eine Änderung tritt nach Ratsbeschluss im Stadtbezirksbeirat Altwest ein: Tobias R. Möller ersetzt hier Kerstin Juliane Dittrich. Jaqueline Feller tritt aus gesundheitlichen Gründen ihren Posten im Stadtbezirksbeirat Ost ab. Aufgrund der Neugründung der Fraktion Die Freibeuter ergeben sich weitere Änderungen in der Besetzung der Beiräte: Naomi-Pia Witte erhält fortan einen Sitz im Behinderten-, im Migranten- sowie im Kleingartenbeirat. Ute Elisabeth Gabelmann wird zukünftig Mitglied im Beirat für Gleichstellung und im Tierschutzbeirat sein. Der Migrantenbeirat wird um einen Platz für Sven Morlok ergänzt. Jan-Paul Herbig wird neues Mitglied im Kinder- und Familienbeirat. (VI-DS-01129-DS-05; VI-DS-01143-DS-05; VI-DS-01149-DS-05; VI-DS-01128-DS-06; VI-DS-01125-DS-07; VI-DS-01124-DS-03; VI-DS-01126-DS-03; VI-DS-01123-DS-01; VI-DS-01122-DS-04)

Ehrenmedaille für Herbert Blomstedt

Ohne Gegenstimme hat der Stadtrat einem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, dem langjährigen Gewandhauskapellmeister Herbert Blomstedt aus Anlass seines 90. Geburtstags die Ehrenmedaille der Stadt Leipzig zu verleihen. Blomstedt war von 1998 bis 2005 der 19. Gewandhauskapellmeister und ist seit dem Ausscheiden aus dem Amt Ehrendirigent des Gewandhausorchesters. (VI-DS-04095)

Neuer Geschäftsführer von Abfallunternehmen

Thomas Kretzschmar ist ab 1.7.2017 neuer Geschäftsführer der Abfall-Logistik Leipzig GmbH (ALL). Das hat die Ratsversammlung einstimmig bestätigt. Gleichzeitig wurden die Stadträte darüber informiert, dass Kretzschmar auch Geschäftsführer der Abfallverwertung Leipzig GmbH (AVL) werden soll. Hier entscheidet letztlich der Aufsichtsrat der AVL. (VI-DS-04382)

Verträge mit Opernintendant und Gewandhausverwaltungsdirektor verlängert

Nach einstimmigem Ratsbeschluss wird die Intendanz von Professor Ulf Schirmer an der Oper Leipzig frühzeitig um zwei weitere Spielzeiten bis zum 31. Juli 2022 verlängert. Der neue Vertrag tritt am 1. August 2020 in Kraft. Auch für die Verlängerung des Vertrages mit dem Verwaltungsdirektor des Gewandhauses, Professor Dr. Gereon Röckrath, bis zum 31. Juli 2024 haben die Stadträte grünes Licht gegeben. Seine neue Amtszeit beginnt am 1. März 2019. (VI-DS-04101; VI-DS-04102)

Finanzieller Zuschuss für „Classic Open“

Die „Classic Open“ werden gemäß einstimmigem Stadtratsbeschluss mit jährlich 50 000 Euro aus dem Stadthaushalt bezuschusst. Das Geld wird im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie der veranstaltenden Peter Degner Stiftung zur Verfügung gestellt. (VI-DS-04008-NF-02)

Neue Kulturförderrichtlinie verabschiedet

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat eine neue Kulturförderrichtlinie verabschiedet. Mit ihr sollen Projekte der freien Szene und ihrer Einrichtungen künftig flexibler als bisher gefördert werden können. Außerdem wird es zukünftig auch möglich sein, unterjährig Geld für Kleinstprojekte bis 1 500 Euro zu beantragen. Ab dem Jahr 2018 ist darüber hinaus sichergestellt, dass mindestens 20 Prozent der gesamten Fördermittel für die Freie Kultur in Leipzig für Projekte zur Verfügung stehen. (VI-HP-03694; VI-DS-03996)

Finanzieller Zuschuss für Israelitische Religionsgemeinde

Aus Anlass des 170. Geburtstags der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig hat der Stadtrat einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 60 000 Euro freigegeben. Das Geld ist für die Sanierung des dringend reparaturbedürftigen Dachs des Sitzes der IRG in der Löhrstraße 10 vorgesehen. (VI-A-04055)

Frauenförderung in städtischen Unternehmen

Mehrheitlich hat sich der Stadtrat für die Frauenförderung in städtischen Unternehmen ausgesprochen. So werden die Beteiligungsunternehmen der L-Gruppe, die LWB GmbH und die Sankt Georg gGmbH angehalten, zukünftig Frauenförderpläne und eine Frauenbeauftragte zu etablieren. (VI-A-03914)

Stadt fördert Clara-Schumann-Jubiläumsjahr

Anlässlich des sich 2019 zum 200. Mal jährenden Geburtstags der Komponistin Clara Schumann wurde die Verwaltung vom Stadtrat mit der aktiven Förderung und Gestaltung des Jubiläumsjahres beauftragt. Dafür sollen im nächsten Doppelhaushalt 2019/20 entsprechende Mittel eingeplant werden. Leipzig war Geburtsstadt und Wirkungsstätte der berühmten Komponistin und Instrumentalistin. (VI-A-03928-VSP-01)

Verschwiegenheit sichern, Transparenz stärken

Die Stadträte haben die Verwaltung mit der Erarbeitung eines neuen Transparenzkonzepts beauftragt. Darin soll bis zum Ende des Jahres einerseits aufgezeigt werden, wie die Verbesserung der Einhaltung von Verschwiegenheitspflichten in den Gremien der Stadt und ihrer Eigenbetriebe erwirkt und Dokumentensicherheit gewährleistet werden können. Auf der anderen Seite sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die Stadtratsarbeit in Zukunft transparenter dargestellt und kommuniziert werden kann. (VI-A-02118-NF-02)

Transparenz bei freihändigen Vergaben

Der Stadtrat hat mehrheitlich beantragt, dass in den städtischen Vergabevorschriften verbindliche Regelungen getroffen werden, die bei freihändigen Vergaben das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen, und auch eine entsprechende Dokumentation durch zwei Unterschriften eingefordert. Dies betrifft Bauleistungen über 100 000 Euro, die dem Vergabegremium VOB im Nachhinein vorgelegt werden. (VI-A-03827)

Schulentwicklungsplan

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde mit nur einer Enthaltung vom Stadtrat verabschiedet. Der Plan bildet die Grundlage für die Einrichtung von siebzehn Grundschulen, zehn Oberschulen und vier Gymnasien, die aufgrund des Bevölkerungswachstums bis 2030 zusätzlich notwendig werden. Teil der Beschlussfassung ist auch die Planung entsprechender Kapazitäten bei Sport- und Schwimmhallen sowie Mensen, ebenso wie die grundsätzliche Möglichkeit der Neustrukturierung von Schulbezirken. (VI-DS-03577-NF-01)

Teilnahme an EU-Projekt „DEMO-EC“

Bei einer Enthaltung hat sich der Stadtrat für eine Teilnahme der Stadt Leipzig am EU-Projekt DEMO-EC ausgesprochen. DEMO-EC steht für „Development of sustainable Mobility Management in European Cities“ (Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements in Europäischen Städten). Die Stadt möchte sich vor allem mit der Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes und der Aufstellung eines Verkehrskonzeptes „erweiterte Innenstadt Leipzig“ einbringen. (VI-DS-04118)

Stadt ermittelt Bedarf an Generationenspielplätzen

Auf Vorschlag des Stadtrats prüft die Stadt im Rahmen des „Programms zur Instandhaltung und Entwicklung öffentlicher Spielplätze in Leipzig“, in welchen Ortsteilen es einen Bedarf für Generationenspielplätze gibt. Für diesen Spielplatztyp sollen zweckmäßige Ausstattungsstandards definiert und bis zum 31.12.2017 ein konkreter Umsetzungsvorschlag mit Standorten, Kosten und Realisierungsterminen vorgelegt werden. (VI-HP-03734)

Markierung von Fahrradschutzstreifen in der Erich-Zeigner-Allee wird geprüft

Die Verwaltung wird auf Initiative des Stadtrats prüfen, ob in der Erich-Zeigner-Allee zukünftig sogenannte Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, werden die Markierungen noch im ersten Halbjahr 2018 auf die Straße gebracht. (VI-HP-03700-VSP-01)

Leipzig Stiftung nutzt Mittel für sozialen Wohnungsbau

Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Leipzig Stiftung im Rahmen ihrer Bauvorhaben, soweit es wirtschaftlich ist, auch Fördermittel für sozialen Wohnungsbau einsetzen soll. Anlass des Stadtratbegehrens ist die derzeitige Bautätigkeit der Stiftung in Schönefeld. (VI-A-03787)

Konzept für den ruhenden Verkehr in Altlindenau und Leutzsch

Bis Ende des Jahres ist der Oberbürgermeister vom Stadtrat aufgefordert, ein neues Konzept für den ruhenden Verkehr in Altlindenau und Leutzsch zu erarbeiten. Darin sollen Möglichkeiten für Tiefgaragen, Quartiersgaragen und die Erweiterung des öffentlichen Parkraums erörtert werden. (VI-A-03877-NF-02)

Sicherer Überweg an der Kreuzung Hohe Straße/Bernhard-Göring-Straße

Eine Mehrheit der Stadträte hat sich hinter den Antrag gestellt, einen sicheren Fußgängerüberweg an der Kreuzung Hohe Straße/Bernhard-Göring-Straße zu schaffen. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, im 2. Halbjahr 2017 die Querungsbedingungen für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung der Bernhard-Göring-Straße zu verbessern. (VI-A-04018-NF-02)

Ergänzungsbeschluss: Oberschule Ihmelsstraße

Einstimmig hat der Stadtrat einen Ergänzungsbeschluss zum Bauvorhaben einer neuen Oberschule in der Ihmelsstraße gefasst. Die Ergänzung umfasst eine Neuplanung des 1. Bauabschnitts. Sie wird notwendig, weil die Sporthalle für das im 2. Bauabschnitt zu errichtende Gymnasium nun bereits im 1. Bauabschnitt realisiert werden muss. Dies erhöht die Planungskosten um 313 000 auf 1,27 Millionen Euro. (DS-00108/14-NF-06)

Mehrkosten: Sanierung 9. Grundschule Gersterstraße

Knapp 400 000 Euro Mehrkosten für die energetische Sanierung der 9. Grundschule in der Gersterstraße hat der Stadtrat einstimmig bestätigt. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme liegen damit bei rund 2 Millionen Euro. (VI-DS-01367-DS-02)

Überplanmäßige Auszahlung: Freizeittreff Klingenthaler Straße

Mit vier Enthaltungen hat der Stadtrat zusätzliche Mittel für die Modernisierung des offenen Freizeittreffs Klingenthaler Straße freigegeben. Die überplanmäßige Auszahlung von 609 000 Euro ergibt sich aus Mitteln, die für das Jahr 2018 eingeplant waren, aber bereits im Jahr 2017 benötigt werden. (VI-DS-04310)

Mehr Komfort an Friedhofshaltestellen

Einstimmig hat die Ratsversammlung den Oberbürgermeister damit beauftragt zu prüfen, ob an der Haltestelle Lindenau/Friedhof ab Juli 2019 ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann. Außerdem soll geklärt werden, ob ggf. in Verbindung mit den Eigentümern von Friedhöfen Sitzbänke dort aufgestellt werden können, wo die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes nicht möglich ist. (VI-P-03901-DS-02)

Außenwerbekonzession: Mehr Geld für Beratervertrag

Ohne Gegenstimme sind vom Stadtrat 47 600 Euro für die Rechtsberatung in Zusammenhang mit der Neuausschreibung der Außenwerbekonzession genehmigt worden. Das Geld dient der Erweiterung des Beratungsvertrags. (VI-DS-03920-NF-01)

Fremdgeldkonten werden geschlossen

Einstimmig hat der Stadtrat einer Schließung von Fremdgeldkonten zugestimmt, die ab 1.7.2017 durch die Erhebung von Kontoführungsgebühren in einen negativen Kontostand führen würden. (VI-DS-04409-NF-01)

Durchführungsvereinbarung: Bayerischer Bahnhof

Das neue Stadtviertel am Bayerischen Bahnhof kann gebaut werden. Mit großer Mehrheit haben die Stadträte einer Durchführungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Investor BBH Entwicklungs GmbH zugestimmt. Die Vereinbarung basiert auf dem Siegerentwurf des Wettbewerbs zur Gestaltung des Areals am Bayerischen Bahnhof aus dem Jahr 2011. Vom Portikus des Bayerischen Bahnhofs bis zur Richard-Lehmann-Straße soll in den nächsten Jahren ein völlig neues Stadtviertel mit 3 000 Wohnungen, drei Schulen, mindestens zwei Kitas und einem acht Hektar großen Park entstehen. Laut Stadtratsbeschluss verpflichtet sich der Investor unter anderem zum Bau von Sozialwohnungen, Autostellplätzen und er beteiligt sich an den Kosten für die Errichtung der geplanten Kitas und Grundschulen. (VI-DS-03968)

Grundstücksverkauf: Institut für Länderkunde zieht auf den Wilhelm-Leuschner-Platz

Mehrheitlich hat der Stadtrat einem Verkauf des Grundstücks am Wilhelm-Leuschner-Platz zugestimmt, auf dem zukünftig das Leibniz-Institut für Länderkunde beheimatet sein wird. Der Freistaat Sachsen als Käufer zahlt für das Areal an der Windmühlenstraße etwa 2,47 Millionen Euro. Für die mögliche Beseitigung von Altlasten an dem früheren Standort einer Tankstelle kommt die Stadt Leipzig bis zur Höhe des Kaufpreises auf. (VI-DS-04094)

Satzungsbeschluss: Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“

Eine Stadtratsmehrheit hat außerdem einen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 392 gefasst, der eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Wilhelm-Leuschner-Platzes westlich der Markthallenstraße vorsieht. Die Veränderungssperre verhindert vorübergehend den geplanten Umbau einer alten Trafostation zu einem Imbiss. (VI-DS-03995-NF-01)

Satzungsbeschluss: Bebauungspläne Möckern

Einstimmig wurden vom Stadtrat zwei Satzungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen 343 und 357.2 gefasst. Beide Bebauungspläne beziehen sich auf Gebiete im Umfeld der General-Olbricht-Kaserne (ehemaliges Lazarett und Heeresbäckerei). Auf dem Gelände soll ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnungen, Café, Dienstleistungs- und Gewerbeeinrichtungen entwickelt werden. (VI-DS-03607; VI-DS-03880)

Neue Rettungsmittel und Löschfahrzeuge für die Feuerwehr – Interim für Hauptfeuerwache gefunden

Die Stadträte haben grünes Licht für die Beschaffung neuer Rettungsmittel und Löschfahrzeuge für die Feuerwehr gegeben. Geplant sind die Neuanschaffung von einem Notarzteinsatzfahrzeug, acht Rettungswagen, einem Krankentransportwagen für übergewichtige Patienten, drei Löschstaffelfahrzeugen und 22 Löschgruppenfahrzeugen. Daneben hat der Stadtrat rund 1,7 Millionen Euro für die Interimsunterbringung von Verwaltung und Einsatzdienst für die Zeit der Sanierung der alten Hauptfeuerwache freigegeben. Bis 2021 will die Stadt insgesamt 48,7 Millionen Euro in ihre Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr investieren. (VI-DS-04128; VI-DS-03875-NF-02; VI-DS-03631)

Informations- und Begegnungsveranstaltungen im neuen Willkommenszentrum

Der grundsätzlichen Öffnung des neu einzurichtenden Willkommenszentrums im Bürgeramt Mitte für Informations- und Begegnungsveranstaltungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren hat der Stadtrat mehrheitlich zugestimmt. (VI-P-03599-DS-02)

Anzeigen

Alle reden über Tierwohl. Ich pack’s an.

„Ich habe das Tierwohl im Blick.“ Gesa, Schweinehalterin aus Niedersachsen, nimmt an der Initiative Tierwohl teil. So bringt sie mehr Tierwohl auf den Familienbetrieb: Ihre Schweine haben 20% mehr Platz im Stall. Sie bekommen Stroh oder Holz, zum Spielen und Wühlen. Dafür wird Gesa von der Initiative finanziell entschädigt. So können auch kleine Betriebe den Aufwand für mehr Tierwohl schultern.
Gesa ist überzeugt: „Die Initiative Tierwohl ist der bisher erfolgreichste Ansatz, der heute schon mehr Tierwohl in die Breite bringt.“ Erstmals übernehmen Lebensmitteleinzelhandel, Landwirtschaft und Fleischwirtschaft gemeinsam Verantwortung. 85 Millionen Euro kommen jährlich zusammen. Davon profitieren schon jetzt 14,4 Mio. Schweine – darunter auch die Schweine von Gesa. Rund 3.400 Betriebe nehmen bereits an der Initiative Tierwohl teil. Sie alle bringen, genau wie Gesa, mehr Tierwohl in den Stall. „Das ist ein Riesenerfolg“, findet Gesa. Die Landwirtschaft verändert sich. Deshalb wird auch die Initiative weiterentwickelt: Ab 2018 gibt es mehr Geld für’s Tierwohl. Rund 130 Millionen Euro stehen dann jährlich zur Verfügung. So können noch mehr Betriebe an der Initiative Tierwohl teilnehmen und Schritt für Schritt den Wandel zu mehr Tierwohl vorantreiben.

Die Initiative Tierwohl ist ein Branchenbündnis für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft & Lebensmitteleinzelhandel. Mehr unter www.initiative-tierwohl.de

Unsere Handelspartner:

Immer an der schnellsten Kasse
Bezahlen mit der girocard

Immer öfter erlebt man es: Wer mit der ganz normalen Bankkarte bezahlen möchte, steht vor dem Lesegerät und dort steht dann „Karte einstecken oder vorhalten“. Die girocard in den Kartenspalt zu stecken ist ja nichts Neues. Aber vorhalten? Kontaktloses Bezahlen nennt sich diese neue Technologie, bei der die Bankkarte mit einem Abstand von 3-4cm nur noch vor das Bezahlterminal gehalten wird. Wir erklären, wie genau das kontaktlose Bezahlen funktioniert und warum es so praktisch ist.

Die kontaktlos-Technologie macht das Bezahlen mit der girocard künftig noch schneller und einfacher. Wird man vom Terminal dazu aufgefordert, muss die Karte nur noch vor das Terminal gehalten werden und schon wird der Betrag vom Konto abgebucht. Bei Beträgen bis 25 Euro ist in der Regel nicht mal mehr eine PIN nötig. Und das ist genau so sicher wie das gewöhnliche Bezahlen mit Stecken der Karte, denn: Die Funktion basiert auf dem girocard-System der Deutschen Kreditwirtschaft. Bei diesem wurde seit Jahren kein einziger Schadensfall verzeichnet.

© EURO Kartensysteme GmbH

Schneller Bezahlen an der Kasse: Karte vorhalten, fertig!

Bald an allen Kassen

Die Technologie verbreitet sich schnell: Viele Institute statten nun nach und nach ihre girocards mit der kontaktlos-Funktion aus. Bereits heute gibt es rund 18 Mio. solcher Bank- und Sparkassenkarten – bis 2020 sollen es mindestens 75 Mio. sein. Ob man mit girocard kontaktlos bezahlen kann, zeigt ein Wellensymbol auf der Vorderseite der Karte. Auch immer mehr Händler führen girocard kontaktlos ein. So kann man etwa bei Rewe, Penny, Aldi, Lidl, Esso oder auch bei dm damit bezahlen. Viele weitere planen bereits die Einführung. Mit dieser steigenden Verbreitung wird kontaktloses Bezahlen bald zur Normalität an Deutschlands Kassen.

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Telefon: 0341/21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

Verkehrsorganisation zu Großveranstaltungen

Konzert Scooter auf dem Platz vor dem Völkerschlachtdenkmal am 07.07.2017

Am Freitag, dem 07.07.2017, findet auf dem Platz vor dem Völkerschlachtdenkmal das Open-Air-Konzert von Scooter statt.
Für den Aufbau der Bühne werden Teile des nördlichen Platzes vor dem Völkerschlachtdenkmal und der Straße des 18. Oktober bereits ab 03.07.2017 sowie des südlichen Vorplatzes Völkerschlachtdenkmal ab 06.07.2017 freigehalten.
Für die Konzertveranstaltung und die Auf- bzw. Abbauarbeiten einschließlich der dazugehörigen Logistik wird die Straße An der Tabaksmühle (B 2) im Abschnitt zwischen Prager Straße und Friedhofsweg für dieses Konzert vom 06.07.2017/20.00 Uhr bis zum 08.07.2017/5.00 Uhr voll gesperrt.
Die Umleitung führt in beiden Richtungen über die Zwickauer Straße/Semmelweisstraße und wird entsprechend ausgeschildert. Die Zufahrt zum Südfriedhof und zu den Blumenläden am Völkerschlachtdenkmal ist jederzeit aus Richtung Zwickauer Straße möglich, ebenso die Erreichbarkeit des Völkerschlachtdenkmals zu Fuß.
Stellflächen für Fahrzeuge stehen auf dem Parkplatz am Deutschen Platz (neben Max-Planck-Institut) zur Verfügung.
Eine entsprechende Wegweisung wird ausgeschildert.
Besucher des Konzertes sollten auch die ausgeschilderten P+R-Plätze nutzen bzw. mit dem öffentlichen Personennahverkehr anreisen (Busse, Straßenbahnen und S-Bahnen). ■

Ordnungsamt

Deutsche Post Ladies Run 2017

Am Sonntag, dem 20.08.2017, findet der Deutsche Post Ladies Run von 14.30 bis ca. 17.30 Uhr in der Leipziger Innenstadt statt.

Der Rundkurs mit einfacher Streckenlänge von fünf Kilometern verläuft durch das Stadtzentrum – Start und Ziel ist der Marktplatz.

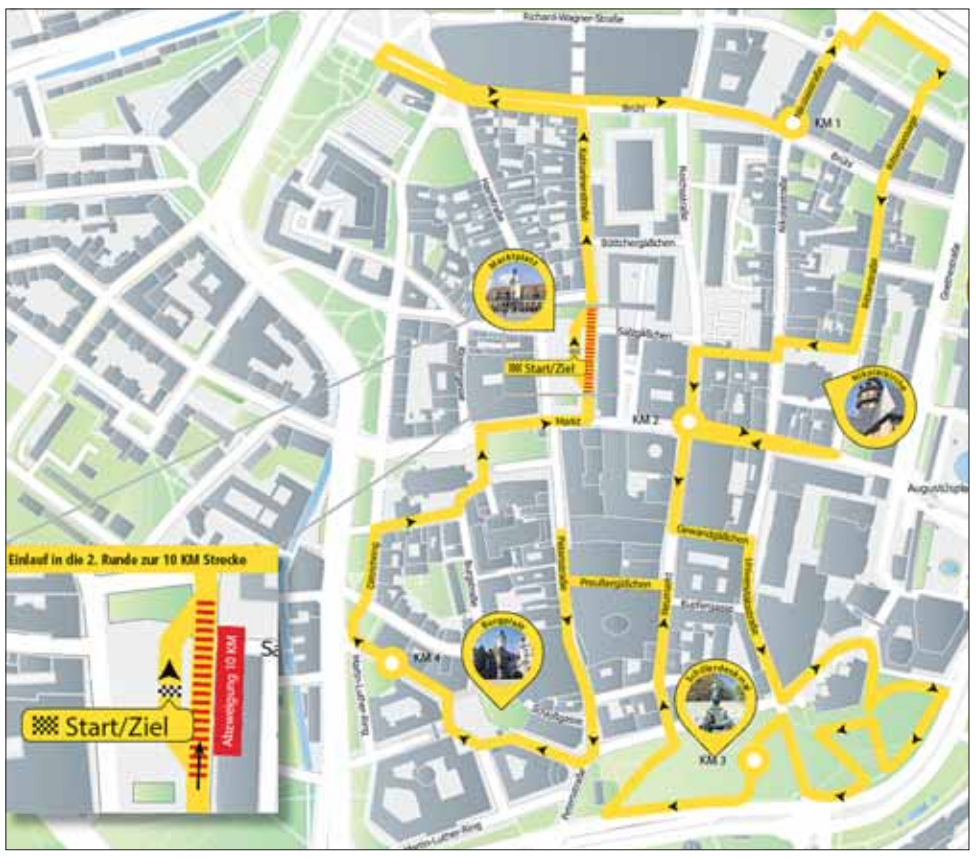

Karte: MMP Event GmbH

Ab 12.30 Uhr wird es entlang folgender Laufstrecke zu Einschränkungen kommen:
Markt → Katharinenstraße → Brühl → Runde um den Richard-Wagner-Platz → Brühl → Nikolaistraße → Park an der Richard-Wagner-Straße → Ritterpassage und Ritterstraße → Schuhmachergäßchen → Reichsstraße → Grimmaische Straße (Schleife) → Neumarkt → Gewandgäßchen → Universitätsstraße → Moritzbastei → Schillerpark → Neumarkt → Preußergäßchen → Petersstraße → Markgrafenstraße → Burgplatz → Markgrafenstraße → oberer Dittrichring → südlicher Thomaskirchhof → Burgstraße → Thomasgasse → Markt.
Spätestens ab 14.00 Uhr wird der Rundkurs für Fahrzeuge voll gesperrt sein. Die Ein- bzw. Ausfahrt zur Innenstadt ist während der Veranstaltung nur im Ausnahmefall über das Hallische Tor möglich. Für Fußgänger besteht die Möglichkeit zur Querung der Strecke. Die Hinweise und Anordnungen der Ordnungskräfte und Polizei sind unbedingt zu beachten. Die Sicherheit des Läuferfeldes hat immer Vorrang.
Es wird darum gebeten, unbedingt die Halteverbote auf den ausgeschilderten Flächen zu beachten und Fahrzeuge von der Wettkampfstrecke zu entfernen.
Im Zeitraum von ca. 12.30 bis ca. 18.30 Uhr verkehrt die Buslinie 89 in Richtung Hauptbahnhof ab Haltestelle „Thomaskirche" über Dittrichring → Goerdelerring → Goethestraße sowie in Richtung Connewitz ab Abfahrtshaltestelle „Hauptbahnhof" in der Goethestraße über Goethestraße → Augustusplatz → Wilhelm-Leuschner-Platz → Neues Rathaus und weiter in normaler Linienführung. ■

Ordnungsamt

Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl 2017

Die Sitzungen des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl am 24.09.2017 finden am 28.07.2017 (9.00 Uhr, Zimmer 270, Neues Rathaus) zur Zulassung der Wahlvorschläge und am 28.09.2017 (9.00 Uhr, Zimmer 270, Neues Rathaus) zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses statt.
Die Sitzungen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt.
Der Kreiswahlausschuss setzt sich aus der Kreiswahlleiterin Dr. Ruth Schmidt, dem stellvertretenden Kreiswahlleiter Peter Dütthorn, den Beisitzerinnen bzw. Beisitzern Bernhard Kny, Heike Stadör, Dr. Christina Mertha, Margit Weinert, Cordula Rosch und Falk Hartwig sowie den stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern Eric Buchmann, Karl Placht, Steffi Deutschmann, Hassan Soilihi Mzé, Alrun Tauché und Martina Drenk zusammen. ■

Dr. Ruth Schmidt
Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 152 und 153

Versteigerung von Fundsachen

Das Ordnungsamt der Stadt Leipzig beabsichtigt, am Samstag, dem 19.08.2017, von 11.00 bis ca. 12.30 Uhr im Schönauer Park Leipzig (zum Parkfest) die zweite öffentliche Versteigerung in diesem Jahr durchzuführen. Versteigert werden allgemeine Fundsachen, Technik, Überraschungstüten, Themenpakete und ca. 30 Fahrräder, deren Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten gemäß § 973 BGB abgelaufen ist.
Ansprüche hinsichtlich der zur Versteigerung freigegebenen Fundsachen können bis zum 18.08.2017, 12.00 Uhr, im Fundbüro, Prager Straße 130 in 04317 Leipzig, Tel. 1 23 84 00 geltend gemacht werden.
Die zu versteigernden Fundsachen können am Tag der Versteigerung ab 10.30 Uhr am Veranstaltungsort besichtigt werden. Es ist nur Barzahlung möglich. Weitere Informationen finden Sie auf www.leipzig.de/fundbuero. ■

Veränderte Öffnungszeiten im Stadtbüro

Während der Sommermonate Juli und August wird die Öffnungszeit im Stadtbüro, Katharinenstr. 2 / Ecke Markt, verändert. Es ist Dienstag bis Freitag 12.00-16.00 Uhr geöffnet. ■

Traueranzeige

Mit Bestürzen und Trauer haben wir die Nachricht über den Tod unseres Kollegen

Andreas Schneider

im Alter von 62 Jahren zur Kenntnis genommen.

Seit 1999 war er bei der Berufsfeuerwehr Leipzig tätig. Mit ihm verlieren wir einen Kollegen, der engagiert mit der Feuerwehr verbunden war.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Unser besonderes Mitgefühl gilt der Familie und seinen Freunden.

Oberbürgermeister Personalrat

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost", Teilbereich westlich der Markthallenstraße, Leipzig-Mitte

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 21.06.2017 eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost", Teilbereich westlich der Markthallenstraße, beschlossen. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich in Leipzig-Mitte im Ortsteil Zentrum-Süd zwischen Peterssteinweg und Markthallenstraße (gemäß kartenmäßiger Darstellung). Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Die Satzung und die Begründung dazu können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zi. 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
Rechtsbehelf: Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts

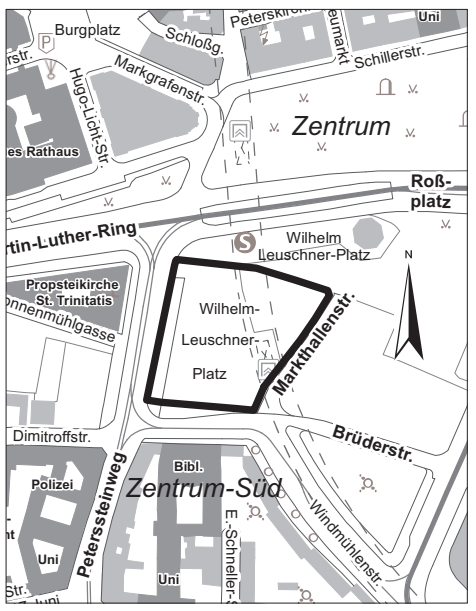

Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost", Teilbereich westlich der Markthallenstraße (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

geltend gemacht worden ist. Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Entschädigung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Der hier gegebene Hinweis auf Rechtsfolgen nach dem BauGB hat keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungs- bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs, 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 SächsGemO genannten genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Widmung Erikenstraße

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, wird die unten näher bezeichnete Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
OT Hartmannsdorf-Knautnaundorf
- Erikenstraße einschließlich Brückenbauwerk, Teilfläche des Flurstücks 366/4 Gemarkung Hartmannsdorf, von Erikenstraße/An der Wendeschleife bis Mückenhainer Weg, Gesamtlänge ca. 155 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgänger-/Fahrradverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Widmung der oben aufgeführten Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zi. 5.033, eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung und ein Plan über die Lage der zu widmenden Straße während der Dienststunden Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme offen liegen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Pilzberatung im Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt bietet bis 16. November 2017 wieder kostenfreie Pilzberatungen an.
Die Beratungen finden montags von 16 bis 18.30 Uhr und donnerstags von 16 bis 17 Uhr (ab 7. September bis 17.30 Uhr) in der Pilzberatungsstelle des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes in der Theodor-Heuss-Straße 43 „Am Röschenhof", Raum 011 statt.
In diesen Zeiten ist die Pilzberatungsstelle auch telefonisch (nur während der Beratungszeit) unter 1 23 37 83 erreichbar. ■

Widmung Lindenauer Hafen – Zentraler Bereich

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, werden die unten näher bezeichneten Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
OT Schönau
Lindenauer Hafen – Zentraler Bereich
- Weg 5104, Teilflächen der Flurstücke 1197/37, 1197/45 sowie 723a Gemarkung Lindenau, von Hafenstraße (in Höhe Wassertorbrücke) bis Lützner Straße (Luisenbrücke), Gesamtlänge ca. 717 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgänger-/Fahrradverkehr.
- Weg 5105 einschließlich Brückenbauwerk, Teilflächen der Flurstücke 1197/38, 1197/39, 1197/41, 1197/45, 1197/46, 1197/24 sowie 723a Gemarkung Lindenau, von südöstlicher Grenze des Flurstücks 648/12 Gemarkung Lindenau bis Lützner Straße (Luisenbrücke), Gesamtlänge ca. 672 m, beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgänger-/Fahrradverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Widmung der oben aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zi. 5.033), eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung und ein Plan über die Lage der zu widmenden Wege während der Dienststunden Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme offen liegen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzwiederherstellung und Grenzfeststellung mit Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) in der Gemarkung Kleinzschocher

Von der Vermessung betroffene und angrenzende Flurstücke: 303/6, 303/7, 470, 529, 530 und 532. An oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetztes (SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S.275). Die Ergebnisse der Grenzbestimmung liegen ab dem **03.07.2017 bis einschließlich 03.08.2017** in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Gerd Kabisch, Hermann-Keller-Str. 62, 04158 Leipzig aus und können dort Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr und Mo.-Do. 13.00-17.00 Uhr eingesehen werden (um telefonische Terminabstimmung vorab unter Tel. 5213446 wird gebeten). Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gilt die Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung ab dem 10. August 2017 als bekannt gegeben. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Gerd Kabisch, Hermann-Keller-Str. 62, 04158 Leipzig schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, gewahrt. ■
Leipzig, den 27.06.2017

gez. Dipl.-Ing. (FH) Gerd Kabisch

■ Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

09.08., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Ratsplenarsaal
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
Stadthaus (Raum U 33), Michael Löffler, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich), Sprechtag: 2. Do./Monat, 16.00-18.00 Uhr
Schiedsstelle Ost/Südost
Stadthaus (Raum U 33), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich), Sprechtag: 3. Mi./Monat, 16.00-17.00 Uhr
Schiedsstelle Süd/Südwest
Stadthaus (Raum U 33), Dirk Hanschke, Tel. (01 76) 70 20 80 45, Fax: (0 32 12) 1 37 31 75, E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de, Sprechtag: 1. Di./Monat, 16.00-18.00 Uhr
Schiedsstelle Nordwest/Nord
Stadthaus (Raum U 33), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 30 (dienstl.), E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de, Sprechtag: letzter Fr./Monat, 14.00-15.00 Uhr
Schiedsstelle West/Alt-West
Stadthaus (Raum U 33), Nadine Stitterich, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich), Sprechtag: 3. Di./Monat, 16.00-17.00 Uhr
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter Tel. 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Seehausen
04.07., 19.00 Uhr, Grundschule Seehausen, Sitzungsraum, Seehausener Allee 17
Ortschaftsrat Holzhausen
08.08., 19.30 Uhr, Schule Holzhausen, Aula, Stötteritzer Landstraße 21
Ortschaftsrat Engelsdorf
07.08., 19.00 Uhr, Versammlungsraum der FFW Engelsdorf, Engelsdorfer Straße 345
Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
10.08., 18.30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz, Zi. 2, Liebertwolkwitzer Markt 1
Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
14.08., 18.30 Uhr, ehemalige Grundschule Lützschena, Zi. 3, Bildersaal 4
Ortschaftsrat Rückmarsdorf
15.08., 19.00 Uhr, Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5
Ortschaftsrat Lindenthal
15.08., 19.00 Uhr, Rathaus Lindenthal, Ratssaal, Erich-Thiele-Straße 2
Ortschaftsrat Mölkau
15.08., 19.00 Uhr, ehemaliges Gemeindeamt Mölkau, Ratssaal, Engelsdorfer Straße 88
Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
17.08., 18.30 Uhr, Soziokulturelles Zentrum „Große Eiche", Salon Böhlitz, Leipziger Straße 81
Die Tagesordnungen der Ortschaftsräte lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Süd
09.08., 17.00 Uhr, Haus der Demokratie, Zi. 103, Bernhard-Göring-Straße 152
Stadtbezirksbeirat Alt-West
09.08., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch, Beratungsraum, 1. Etage, Georg-Schwarz-Straße 140
Stadtbezirksbeirat Nordost
09.08., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld, Raum 100, Ossietzkystraße 37
Stadtbezirksbeirat Mitte
10.08., 18.00 Uhr, Turmzimmer, Zi. 270, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6
Stadtbezirksbeirat West
14.08., 18.00 Uhr, Freizeittreff „Völkerfreundschaft", Großer Saal, Stuttgarter Allee 9
Stadtbezirksbeirat Südost
15.08., 18.30 Uhr, Franz-Mehring-Schule, Gletschersteinstraße 9
Stadtbezirksbeirat Südwest
16.08., 18.00 Uhr, Schule am Adler – Oberschule, Speiseraum, Antonienstraße 24
Stadtbezirksbeirat Ost
09.08., 18.00 Uhr, IC-E Infocenter, Eisenbahnstraße 49
Stadtbezirksbeirat Nordwest
10.08., 18.00 Uhr, Stadtteilzentrum „Anker", Renftstraße 1
Stadtbezirksbeirat Nord
10.08., 17.30 Uhr, Gohlis-Center, Elsbethstraße 19-25, Zi. 340
Die Tagesordnungen der Stadtbezirksbeiräte lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Sitzung des Jugendparlaments

07.08., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 259, Martin-Luther-Ring 4-6
Eine Tagesordnung des Jugendparlaments lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Sitzung des Jugendbeirats

14.08., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 263, Martin-Luther-Ring 4-6
Eine Tagesordnung des Jugendbeirats lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (Fachförderrichtlinie Kultur)

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss auf ihrer Sitzung am 21.06.2017 die folgende Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (Fachförderrichtlinie Kultur) (VI-DS-03996):

1 Rechts- und Verfahrensgrundlagen

Die Stadt Leipzig fördert kulturelle und künstlerische Projekte und Einrichtungen in freier Trägerschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in Anlehnung an das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG) und die §§ 23, 44 i. V. m. § 105 Abs. 1 SäHO. Die Zuwendungen werden im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt gewährt nach Maßgabe der Rahmenrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) und dieser Richtlinie.

Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen folgender Verordnung(en) und deren Nachfolgeregelungen in der jeweils geltenden Fassung: Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABl. EU L 187 S.1).

Das Vergabeverfahren orientiert sich außerdem inhaltlich an den Zielen der Kommunalpolitik, am Fachkonzept Kultur (INSEK) und und weiteren fachspezifischen Planungen. Darüber hinaus werden jährlich mit dem Fachausschuss Kultur Förderschwerpunkte abgestimmt.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin/des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Zuwendungszweck

2.1 Gegenstand der Förderung

sind öffentlich zugängliche kulturelle und künstlerische Projekte und Einrichtungen in freier Trägerschaft in den Bereichen

- Bildende Kunst
- Darstellende Kunst
- Literatur
- Kulturelle Bildung
- Musik
- Soziokultur
- Stadtteilkultur
- Stadtgeschichte

sowie kulturelle Einrichtungen und Projekte mit interdisziplinärem, fachübergreifendem Charakter.

2.2 Ziel der Förderung

ist es, die Realisierung von kulturell-künstlerischen Vorhaben zu ermöglichen, die

- zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur der Stadt Leipzig beitragen;
- auf Innovation ausgerichtet sind;
- an lokale kulturelle und künstlerische Traditionen anknüpfen, sie erhalten und weiterentwickeln;
- durch alltagsnahe Angebote allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu Kultur und Kunst ermöglichen und dazu beitragen, Kreativität zu entwickeln;
- mit den Mitteln der Kunst oder Kultur den Austausch über unterschiedliche Lebensformen ermöglichen, zu tolerantem Miteinander, Integration und Chancengleichheit beitragen;
- sich als beispielhafte Kooperations- bzw. Netzwerkprojekte zwischen freien Trägern die Bündelung von Ressourcen (Synergieeffekte) zum Ziel setzen;
- der Präsentation von Leipziger Kunst und Kultur im nationalen und internationalen Rahmen sowie dem Kulturaustausch dienen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsfähig sind juristische und natürliche Personen mit Sitz bzw. Schaffensmittelpunkt in Leipzig, die eigenständig nichtkommerzielle und gemeinwohlorientierte kulturelle oder künstlerische Vorhaben realisieren. Bei der Bezeichnung des Zuwendungsempfängers ist der verantwortliche Vertreter anzugeben, wenn es sich um eine juristische oder nicht rechtsfähige Personenmehrheit handelt. Einrichtungen, die sich in Trägerschaft der öffentlichen Hand befinden, können nicht Antragsteller auf zusätzliche öffentliche Zuwendungen nach dieser Richtlinie sein. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der öffentlichen Hand schließt eine Förderung von zuwendungsfähigen Antragstellern nicht aus. Künstlerische oder kulturelle Projekte von Antragstellern, die nicht in Leipzig ansässig sind, können Zuwendungen erhalten, wenn ihre Vorhaben in städtischem Interesse sind und das vorhandene Kulturangebot der Stadt sinnvoll ergänzen. Eine Mitfinanzierung der Sitzgemeinde des Antragstellers ist anzustreben.

Künstlerische oder kulturelle Projekte von Antragtellern, die überwiegend außerhalb der Stadt Leipzig stattfinden, müssen in besonderer Weise geeignet sein, dem Ansehen der Stadt Leipzig zu dienen. Das Projekt soll während des Bewilligungszeitraums mindestens ein Mal in Leipzig präsentiert werden. Eine Mitfinanzierung durch den jeweiligen weiteren Veranstalter/Veranstaltungsort ist anzustreben.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Haushaltsvorbehalt und Realisierungszeitraum

Zuwendungen können nur im Rahmen der im kommunalen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt werden. Die Realisierungszeiträume für die Vorhaben müssen innerhalb des Förderzeitraums liegen.

Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden kommunalen Kulturfördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan.

4.2 Anforderungen an den Antragsteller

Zuwendungen können nur dann bewilligt werden, wenn der Antragsteller

- die Förderfähigkeit des Vorhabens im Sinne dieser Richtlinie, insbesondere seinen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung und Pflege der Kunst und Kultur in Leipzig sowie seine Eignung zur Umsetzung des Vorhabens nachvollziehbar darstellt,
- entsprechend dem Prinzip der Nachrangigkeit durch angemessene eigene Mittel (Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Eintrittsgeldern u. ä.) sowie eigene Leistungen (Arbeits- und Sachleistungen) einsetzt und sich um Drittmittel (bei Förderern, Sponsoren, Stiftern, Spendern u. ä.) nachweislich bemüht,
- anhand des Kosten- und Finanzierungsplans bzw. des Wirtschaftsplans nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bietet.

Darüber hinaus muss die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers außer Zweifel stehen und der Nachweis über die Mittelverwendung als gesichert erscheinen. Der Ersatz des eigenen Finanzierungsanteils des Zuwendungsempfängers durch unbare Eigenleistungen ist nur nach vorheriger sachgerechter Bewertung und Anerkennung durch das Kulturamt zulässig.

4.3 Finanzierungsverantwortung

Die Verantwortung für die ausreichende und vollständige Finanzierung eines Vorhabens oder einer Einrichtung liegt beim Zuwendungsempfänger gemäß Ziffer 3.

5 Zuwendungsarten und zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendungen werden gewährt als

- Projektförderung oder
- institutionelle Förderung.

5.1 Projektförderung

Projektförderung dient der Bezuschussung einzelner abgegrenzter Vorhaben in einem zeitlich definierten Rahmen und zu einem inhaltlich bezogenen Zweck. Fachspezifische Arten der Projektförderung sind u. a.:

- Gastspiel- und Wiederaufnahmeförderung
  → Förderung von Gastspielen und Wiederaufnahmen von Leipziger Produktionen inner- und außerhalb Leipzigs. Gefördert werden Leipziger Produktionen mit hohem künstlerischen Wert, wenn dadurch die überregionale Sichtbarkeit von Leipziger Kunstproduktionen erhöht wird, der Zugang zu neuen Netzwerken, Festivals und Häusern überregional und international möglich wird, das Gastspiel bzw. die Wiederaufnahme von außerordentlicher, aktueller Relevanz ist.
- Debütförderung
  → ist auf die Bedürfnisse von Berufseinsteigern angepasst. Gefördert werden erste professionelle Projekte im Nachwuchsbereich, deren künstlerischer Ansatz und qualitativer Anspruch als eigenständig und künstlerisch erfolgversprechend bewertet wird.
- Katalogförderung
  →einmalig für professionell tätige bildende Künstlerinnen und Künstler
- Konzeptionsförderung
  → eine bis zu dreijährige Förderung von Gruppen, Ensembles und Institutionen zur Weiterentwicklung ihrer künstlerischen Arbeit. Vorausgesetzt wird eine nachweislich mehrjährige erfolgreiche Arbeit (hierzu siehe Punkt 5.1.5).

Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

5.1.1 Finanzierungsart

Projektförderung erfolgt als Festbetrags-, Fehlbedarfs- oder Anteilsfinanzierung auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans. Die Festbetragsfinanzierung ist die bevorzugte Finanzierungsform und kann entweder auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgen oder auf ausgewählte Einzelpositionen davon. Die Anteilsfinanzierung findet nur Anwendung, soweit sie zum Erlangen von Fördermitteln Dritter erforderlich ist.

5.1.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Grundlage für die Zuwendungen sind diejenigen Ausgaben, die notwendig für das Projekt anfallen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben).

Zuwendungsfähig sind dabei Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, sowie in begründeten Fällen auch Ausgaben für aus Anlass dieses Vorhabens eingestellte Mitarbeiter. Die Honorar- und Personalausgaben sollen in angemessener Höhe veranschlagt werden. Als Richtlinie können dabei Empfehlungen von Fachverbänden herangezogen werden. Fahrt- und Übernachtungskosten dürfen nur nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostenrechts in der jeweils geltenden Fassung in Ansatz gebracht werden. Ausgaben für den Erwerb von Gegenständen können, wenn diese für die Durchführung des Vorhabens nachweislich notwendig sind, bis zu einem Betrag von 410 Euro je Gegenstand als zuwendungsfähig anerkannt werden. Bei der Planung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Pauschale Zahlungen können nicht gewährt werden.

5.1.3 Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Vorhaben im Rahmen von Religionsausübung,
- Vorhaben im Rahmen der Aus- und Fortbildung,
- Preisgelder,
- Benefizveranstaltungen,
- Repräsentationskosten,
- die Herstellung und Vervielfältigung kommerziell zu vertreibender Produkte,
- allgemeine Vereinszwecke (regelmäßig anfallende Kosten wie Büromieten u. ä.),
- Zuwendungen an Mitglieder.

5.1.4 Reisekostenzuschüsse

Zur Teilnahme an außerhalb Leipzigs stattfindenden nicht kommerziellen Festivals und Wettbewerben sowie im Rahmen organisierten Künstleraustausches, insbesondere mit den Leipziger Partnerstädten, können in Leipzig ansässigen freien Trägern und Einzelkünstlern auf dem Weg der Projektförderung Reisekostenzuschüsse nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostenrechts in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden. Von einer Reisekostenförderung ausgeschlossen bleibt die Teilnahme an Vorhaben kommerzieller Veranstalter sowie an Bildungs- und Studienreisen u. ä. Vorhaben.

5.1.5 Mehrjährige Projektförderung

Im Ausnahmefall kann für längerfristige Vorhaben in besonderem städtischen Interesse auf Grundlage eines tragfähigen Gesamtkonzeptes eine bis zu dreijährige Projektförderung gewährt werden. Mehrjährige Projektförderung kann gewährt werden:

- zur Erlangung bzw. Begleitung mehrjähriger Förderung anderer Zuwendungsgeber im Sinne einer Konzeptionsförderung. Damit sollen nachhaltige Weiterentwicklungen ermöglicht werden, vor allem bei der Professionalisierung der bestehenden Strukturen, inhaltlicher Profilierung und Netzwerkbildung und Kooperation.
- zur Absicherung von kulturellen Projekten, die in Kooperation mit Schulen, Horten oder Kindergärten stattfinden und sich aus organisatorischen Gründen am Schuljahr orientieren müssen.

Das Projekt ist in Teilprojekte zu untergliedern und jährlich neu zu bewilligen. Ein Bescheid über zwei Jahre ist nur bei einem Doppelhaushalt möglich. Der Antrag muss die Kosten- und Finanzierungspläne für die zwei Förderjahre getrennt ausweisen.

5.1.6 Förderung im investiven Bereich

Die Zuwendungen im investiven Bereich werden als Projektförderung gewährt.

Projektförderung dient der Bezuschussung einzelner, abgegrenzter Maßnahmen in einem zeitlich definierten Rahmen und zu einem inhaltlich bezogenen Zweck. Unter Maßnahmen sind Investitionen zu verstehen, die sich auf die Beschaffung oder die Herstellung eines Vermögensgegenstandes beziehen.

Sie erfolgt als Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans. Die Anteilsfinanzierung findet nur Anwendung, soweit sie zum Erlangen von Fördermitteln Dritter erforderlich ist. Grundlagen für die Zuwendungen sind diejenigen Ausgaben, die notwendig für die Anschaffung oder bauliche Realisierung der Maßnahme anfallen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben). Der Erwerb von Gegenständen/beweglichen Anlagevermögen gilt als Investition, wenn die Aufwendungen dafür > 410 Euro je Gegenstand als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Die Kosten für Baumaßnahmen sind als Kostenberechnung nach DIN 276, ggf. nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt, vorzugsweise nach Gewerken, zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind. Als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenermittlung zugrunde gelegt wurden, beizufügen.

5.2 Institutionelle Förderung

Institutionelle Förderung kann juristischen Personen gewährt werden, die auf künstlerischem bzw. kulturellem Gebiet über einen längeren Zeitraum nachweisbar erfolgreich Kultureinrichtungen betreiben bzw. kontinuierlich künstlerische/kulturelle Angebote vorhalten, die das vorhandene Kulturspektrum sinnvoll ergänzen und für die Stadt Leipzig bedeutsam sind.

Voraussetzungen dafür sind:

- tragfähige wirtschaftliche Strukturen,
- eine fachlich ausgewiesene Leitung,
- der Einsatz qualifizierter Fachkräfte,
- die Bereitschaft zu Kooperationen und Netzwerkbildung mit städtischen und anderen Trägern der Kultur in Leipzig.

Die institutionelle Förderung schließt grundsätzlich die zusätzliche Gewährung einer Einzelprojektförderung aus. Vereinzelt können Ausnahmen gewährt werden, wenn an einem zusätzlichen Vorhaben ein besonderes Interesse der Stadt Leipzig besteht und es dadurch nicht zu einer Doppelförderung kommt.

5.2.1 Finanzierungsart

Die institutionelle Förderung erfolgt als Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung auf der Grundlage eines Haushalts- oder Wirtschaftsplans. Die Festbetragsfinanzierung ist die bevorzugte Finanzierungsform und kann entweder auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgen oder auf ausgewählte Einzelpositionen davon.

5.2.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die in Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben zur Betreibung einer künstlerisch-kulturellen Einrichtung bzw. eines kontinuierlichen Kunst- und Kulturangebots im Rahmen eines Wirtschaftsjahres erforderlich, geschäftsüblich und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit angemessen sind.

5.2.3 Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- die Unterhaltung eines oder mehrerer steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe gem. § 64 Abgabenordnung (AO),
- Abschreibungen,
- Leasing von Fahrzeugen,
- Zinsen und andere Ausgaben für selbst in Anspruch genommene Darlehen,
- Mahngebühren,
- Mitgliedsbeiträge jeglicher Art.

5.2.4 Mehrjährige Förderung

Bei Vorliegen eines Doppelhaushaltes kann ein Zuwendungsantrag für beide Haushaltsjahre gestellt werden. Der Antrag muss jedoch Wirtschaftspläne für die zwei Förderjahre getrennt ausweisen.

5.2.5 Zuwendungsvertrag

In begründeten Fällen kann ausnahmsweise aufgrund eines städtischen Interesses für ein dementsprechend tragfähiges Vorhaben zweckgebunden eine institutionelle Förderung durch den Abschluss eines Zuwendungsvertrags zwischen der Stadt und einem freien Träger gewährt werden. Voraussetzung ist, dass sich der Träger in einer mehrjährigen Phase der städtischen Förderung als inhaltlich geeignet, wirtschaftlich zuverlässig und sein Angebot als erfolgreich erwiesen haben.

6 Antragsverfahren

6.1 Antragstellung

Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf einen begründeten und mit den notwendigen Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag hin gewährt. Anträge sind unterzeichnet an die Stadt Leipzig/Kulturamt zu richten. Dabei ist das vom Kulturamt bereitgestellte Antragsformular **(Anlage I einschließlich I.1 bei instutioneller Förderung und I.2 bei Projektförderung)** zu verwenden.

Wenn die beantragte Zuwendung für ein Vorhaben oder eine Einrichtung unterschiedlichen förderungspolitischen Zielen dient und die entsprechenden Förderkriterien erfüllt werden, kann die Zuständigkeit in mehreren Fachämtern der Stadt Leipzig gleichzeitig liegen. Wenn der Antragsteller für dasselbe Vorhaben bzw. die gleiche Einrichtung Zuwendungsanträge bei mehreren Fachämtern stellt, ist er verpflichtet, die jeweiligen Fachämter zur Vermeidung einer Doppelförderung darüber in Kenntnis zu setzen. Die Anträge werden dann von den Fachämtern hinsichtlich einer ämterübergreifenden Förderungsmöglichkeit geprüft.

Hat ein Zuwendungsempfänger für seine Institution oder für ein Vorhaben Zuwendungen von dritter Seite beantragt, so ist dies im Antragsformular aufzuführen.

Im Antrag ist zu erklären, ob der Antragsteller allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach §15 UStG berechtigt ist. Ist dies der Fall, so hat der Antragsteller die sich ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Aufwendungen abzusetzen.

Zuwendungen werden zukunftsbezogen bewilligt, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Antragsteller muss mit dem Beginn des Vorhabens warten, bis die Zuwendungsentscheidung mittels Zuwendungsbescheid durch das Kulturamt getroffen wurde und hat mit Antragstellung zu erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ein vorzeitiger Maßnahmebeginn aus begründetem Anlass durch Vorbescheid – ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung – zugelassen wurde. Mit Einreichen des Antrags auf Gewährung einer städtischen Zuwendung ist die Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn im Rahmen der Projektförderung zu beantragen. Erst nach dieser Genehmigung, die schriftlich zu erteilen ist, kann mit dem Projekt begonnen werden. Die Ausnahmeregelung erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung.

Antragstellung für Projektförderung im investiven Bereich

Dem Zuwendungsantrag für bauliche Maßnahmen sind – vorbehaltlich weitergehender Regelungen in den besonderen Förderprogrammen bzw. Fachförderrichtlinien, die von Dritten ausgereicht werden – folgende Unterlagen beizufügen:

- Planungsunterlagen,
- Vorbescheide oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit,
- Kostenermittlung,
- Angaben zum vorgesehenen Vergabeverfahren,
- Bauzeitplan und Finanzierungsplan,
- ggf. weitere Unterlagen.

Dies gilt entsprechend auch für investive Maßnahmen außerhalb von Baumaßnahmen. Auch hier sind ggf. zusätzliche Unterlagen entsprechend den Vorgaben bei Förderprogrammen Dritter zu übergeben.

Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Der Antragsteller muss in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anschaffungen oder Anlagen bieten.

Für die Antragstellung ist das Formular entsprechend **Anlage I** einschließlich **Anlage I.3** zu verwenden.

6.2 Antragstermine

Institutionelle Förderung

Anträge für die institutionelle Förderung müssen bis zum 30.09. des vorhergehenden Haushaltsjahres (Posteingang im Kulturamt) vorliegen.

Projektförderung

Anträge für Projekte des Folgejahres müssen bis zum 30.09. des vorhergehenden Haushaltsjahres (Posteingang im Kulturamt) vorliegen. Projekte, die im zweiten Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres stattfinden und bis zum 30.09. des vorhergehenden Haushaltsjahres nicht beantragt werden konnten, können bis zum 31.03. des laufenden Haushaltsjahres (Posteingang im Kulturamt) beantragt werden. Gründe für eine Beantragung zm 31.03. können sein, dass Projekte zum 30.09. noch nicht beantragungsreif waren und/oder Fördermittelanträge bei Dritten noch nicht bewillligt. Die Gründe sind im Antrag nachvollziehbar darzustellen.

Zur Förderung der Anträge zum 31.03. wird eine Summe aus dem jeweiligen Förderjahr zurückgestellt. Als Rechengröße dient die Höhe der Projektförderung des jeweiligen Vorjahres. Davon werden 10 Prozent als Ansatz ermittelt.

Projektförderung im investiven Bereich

Anträge für Projekte des Folgejahres müssen bis zum 30.09. des vorhergehenden Haushaltsjahres (Posteingang im Kulturamt) vorliegen.

Im Zusammenhang mit zusätzlichen Förderprogrammen von Dritten, die unterjährig aufgelegt und bewilligt werden, können Anträge auch nach dem 30.09. des vorhergehenden Haushaltsjahres gestellt werden. Die Programme werden in geeigneter Form bekanntgegeben. Gleichzeitig dazu ergeht eine Aufforderung durch das Kulturamt. Der Prozess der Beantragung, Bewilligung und Abrechnung entspricht dieser Richtlinie.

Für alle Zuwendungsarten gilt, dass nicht fristwahrend eingegangene Anträge für das Zuwendungsverfahren nicht berücksichtigt werden können. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kleinprojekte mit Gesamtaufwendungen bis max. 1 500 Euro und Projektförderungen im investiven Bereich im Zusammenhang mit Förderprogrammen, die unterjährig aufgelegt und bewilligt werden.

7 Bewilligungsverfahren

Für die Vergabe der Kulturfördermittel ist die Entscheidungsbefugnis auf das Kulturamt übertragen, das mit dem FA Kultur Einvernehmen herstellt.

Durch das Kulturamt wird für die institutionelle Förderung ein Verwaltungsvorschlag erarbeitet.

Bei der Erarbeitung des Verwaltungsvorschlags für die Projektförderung zieht das Kulturamt Fachbeiräte hinzu, mit denen die Förderprioritäten festgelegt werden. Dem Gremium gehören jeweils an:

- Experten/-innen für das jeweilige Fachgebiet,
- ein/eine von der Initiative Leipzig+Kultur entsandter/entsandte Vertreter/Vertreterin,
- ein Mitglied des Leipziger Kulturrates.

Ausgenommen von der Behandlung im Fachbeirat sind unterjährige Kleinprojekte mit Gesamtaufwendungen bis max. 1 500 Euro.

Wurde Einvernehmen zu den Fördervorschlägen zwischen dem Kulturamt und dem Fachausschuss Kultur hergestellt, ergeht ein Zuwendungsbescheid in schriftlicher Form.

Im Bescheid wird festgelegt, nach welcher Finanzierungsform gefördert wird. Die förderfähigen Ausgaben sowie gegebenenfalls nicht förderfähige Einzelpositionen werden genau bezeichnet. Kann die beantragte Zuwendung nicht in voller beantragter Höhe gewährt werden, hat der Zuwendungsempfänger unverzüglich einen geänderten bzw. angepassten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Bestandteil des Zuwendungsbescheides bzw. Zuwendungsvertrages sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) sowie bei Relevanz die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau), die Auflagen und Bedingungen im Sinne des § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen enthalten. Die Beachtung ist für den Zuwendungsempfänger verpflichtend und im Rahmen des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Liegt zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres noch kein rechtskräftiger Haushalt vor, werden Zuwendungen vorläufig gewährt, um eine bedarfsgerechte Bereitstellung an die Zuwendungsempfänger zu ermöglichen. Hierzu ergeht ein vorläufiger Zuwendungsbescheid.

8 Auszahlungsverfahren

Die bewilligte Zuwendung darf erst nach Bestandskraft (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) des Zuwendungsbescheides angefordert und ausgezahlt werden.

Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel generell auf schriftliche Anforderung.

Ein Teilwiderspruch gegen nicht bewilligte Antragsbestandteile behindert die Bestandskraft des bewilligten Teiles nicht. Verzichtet der Zuwendungsempfänger schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs, führt dies zur vorzeitigen Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Ein entsprechendes Muster für eine Verzichtserklärung ist in der **Anlage II** beigefügt.

Projektförderung

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungs-

zweckes benötigt wird. Die ausgezahlten Beträge müssen innerhalb von zwei Monaten ausgegeben werden.

Institutionelle Förderung

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise. In Ausnahmefällen des dringenden Bedarfs zur Sicherung des Fortbestehens von Einrichtungen einschließlich der Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter können Abschlagszahlungen auf schriftlichen und begründeten Antrag hin während der vorläufigen Haushaltsführung ausgezahlt werden.

Sind sowohl bei der Projektförderung als auch bei der institutionellen Förderung die Zuwendungen über den Zeitraum eines Doppelhaushaltes gewährt worden, ist der Grundsatz der Jährlichkeit zu beachten. Ein Zwischennachweis **(Anlage IV)** muss nach dem ersten Jahr vorgelegt werden.

9 Mitteilungspflichten

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Fachamt unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Haushalts- oder Wirtschaftsplans bzw. Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
- sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können, soweit die Auszahlung der Zuwendung nicht nach festen Zeitpunkten bestimmt wurde,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nicht mehr benötigt werden,
- es bei der Durchführung der Maßnahme terminliche Verschiebungen gibt,
- er seine Organisationsstruktur ändert,
- ein Insolvenzverfahren von bzw. gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

10 Nachweisverfahren

10.1 Verwendungsnachweis

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung legt der Zuwendungsempfänger dem Kulturamt einen Verwendungsnachweis **(Anlage III)** vor. Dieser besteht weiter aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis **(Anlage III.1 bei institutioneller Förderung, Anlage III.2 bei Projektförderung, Anlage III.3 bei Projektförderung (investiv))**.

Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Tätigkeits-, Geschäfts-, Abschluss- und Prüfungsberichte, etwaige Veröffentlichungen und dergleichen sind ggf. beizufügen.

Im zahlenmäßigen Nachweis sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zugrunde gelegten Haushalts- oder Wirtschaftsplans (institutionelle Förderung) bzw. Finanzierungsplans (Projektförderung) summarisch darzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis kann bei einer institutionellen Förderung, die sich nur auf einzelne Sparten der Institution bezieht, auf den geförderten Bereich begrenzt werden.

Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einzahlungs- und Auszahlungsbelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen beizufügen. Die Belege müssen so aufgeschlüsselt werden, dass sie prüfungsfähig sind. Ausgaben, die unzureichend nachgewiesen sind, können nicht anerkannt werden.

Bei institutioneller Förderung ist die Vorlage des letzten Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. der letzten Jahresrechnung erforderlich. Der Zuwendungsempfänger hat im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Das Kulturamt und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig sind berechtigt, Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

10.2 Einfaches Verfahren

Für Zuwendungen bis einschließlich 15 000 Euro bei Einfachförderung ist unabhängig von der Zuwendungs- und Finanzierungsart ein einfaches Verfahren möglich, bei Mischförderung bis zu einer Gesamtfördersumme von einschließlich 15 000 Euro.

Die einzureichenden Unterlagen bestimmen sich nach Punkt 10.1. Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird dagegen verzichtet. Das Recht der Nachforderung bzw. Einsichtnahme und Prüfung ist davon nicht berührt.

Der einfache Verwendungsnachweis ist durch einen Kassenprüfer des Zuwendungsempfängers (Verbände, Vereine) oder ggf. durch eine eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers zu bestätigen. Sofern andere juristische Personen des öffentlichen Rechts eine Prüfung durchführen, genügt der Nachweis dieses Prüfungsergebnisses.

Die Entscheidung über die Zulassung des einfachen Verwendungsnachweises ergeht im Zuwendungsbescheid.

10.3 Vorlagefrist

Der vollständige Verwendungsnachweis ist

- bei Projektförderung drei Monate nach Fertigstellung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 31.03. des Folgejahres,
- bei institutioneller Förderung spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes

dem Kulturamt unaufgefordert vorzulegen. In Ausnahmefällen kann das Kulturamt die Vorlagefrist auf begründeten Antrag des Zuwendungsempfängers verlängern.

10.4 Zwischennachweis

Wurde eine Zuwendung über den Zeitraum des Doppelhaushaltes gewährt, ist spätestens zwei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen **(Anlage IV)**. Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet.

11 Rückforderungen

Das Kulturamt kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurücknehmen oder widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern. Die zu erstattende Leistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

12 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

12.1 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen, die sich auf das geförderte Projekt oder die geförderte Einrichtung beziehen, müssen Hinweise auf die Förderung durch die Stadt Leipzig, Kulturamt, enthalten.

Entsprechend Ratsbeschluss RBV-1286/12 werden alle Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen jährlich im Zuwendungsbericht unter Einhaltung der festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und veröffentlicht.

Die Fachförderrichtlinie Kultur wird im Internetportal der Stadt Leipzig veröffentlicht.

12.2 Besondere Anforderungen

Barrierefreie, gleichwertige und selbstbestimmte Nutzbarkeit der künstlerischen bzw. kulturellen Angebote ohne Qualitäts- und Informationsverluste für alle Menschen ist bei geförderten Vorhaben anzustreben.

12.3 Übergangsregelung

Förderverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie durch Antragstellung förmlich eingeleitet worden sind, werden nach der bisher geltenden Förderrichtlinie abgeschlossen.

13 Inkrafttreten

Die Fachförderrichtlinie Kultur tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen", RBIII-1579/04 vom 17.03.2004 außer Kraft. ■

Leipzig, 22.06.2017

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage I	Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung
Anlage I.1	Wirtschaftsplan bei institutioneller Förderung
Anlage I.2	Finanzierungsplan bei Projektförderung
Anlage I.3	Finanzplan bei investiver Projektförderung
Anlage II	Rechtsbehelfsverzicht
Anlage III	Verwendungsnachweis
Anlage III.1	Zahlenmäßiger Nachweis bei instutioneller Förderung
Anlage III.2	Zahlenmäßiger Nachweis bei Projektförderung
Anlage III.3	Zahlenmäßiger Nachweis bei investiver Projektförderung
Anlage IV	Zwischennachweis

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Leipzig, beantragte Grenzwiederherstellung an den Flurstücken 2385, 2386, 2387, 2388 und 2388a. Betroffen sind die Flurstücke: 4354, 2401a, 2403, 2404, 2402, 4359/8, 2385, 2386, 2387, 2388 und 2388a.

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 15 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S.275) erfolgt die Ankündigung des Grenztermins öffentlich. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. S.102). Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung: Der Grenztermin findet am 11.07.2017 um 10.15 Uhr statt.

Treffpunkt: Leipzig, vor Friedrich-Ebert-Str. 33.

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung wird in diesem Amtsblatt durch Offenlegung bekannt gegeben.

Kontakt:

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169 , 04249 Leipzig, Telefon: 9 80 06 11, Fax: 9 80 06 12. ■

Leipzig, den 19.06.2017

gez. Dipl.-Ing. (FH) S. Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Ankündigung eines Grenztermins nach § 15 (4) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) Flurbereinigungsverfahren „Knauthainer Elstermühlgraben" (Abschitt 2)

Gemäß § 15 (4) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) wird hiermit den Beteiligten bezüglich der unten genannten Flurstücke ein Grenztermin öffentlich angekündigt. Die Flurstücke liegen in der Gemeinde Leipzig, Gemarkungen Knautkleeberg und Windorf.

Grenzen der Flurstücke 2/1, 2/3, 2/4, 5b, 5d, 5f, 7a, 8a, 9/1, 9/2, 10a, 199, 199a, 199b, 199c, 199d, 199e, 199f, 199g, 199h, 345, 547/2 und 551/7 in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Knautkleeberg, sowie Grenzen der Flurstücke 7o, 7p, 7q, 7r, 7s, 7t, 7/1, 7/2, 7/3, 8a, 8b, 8/1, 8/2, 9/3, 9/4, 9/6, 9/10, 9/901, 12/1, 14a, 14b, 15, 16/2, 17a, 18, 20a, 20d, 51/2, 51/3, 51/4, 51/5, 52d, 52e, 52f, 58, 63, 73a, 73b, 73c, 77c, 77d, 77e, 77f, 81/1, 84b, 130q, 130s, 131, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 140a, 140b, 140d, 151q, 158, 356/1, 356/7, 358, 361, 362/4, 362/6, 362/7, 364/901, 389, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 405, 406 und 407 in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Windorf, sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 134, 140), bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer und Erbbauberechtigte sowie dementsprechende Rechtsinhaber der oben genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten gemäß des § 16 Abs. 3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung der Umringsgrenze des Flurbereinigungsverfahrens „Knauthainer Elstermühlgraben" (Abschnitt 2) in der Gemeinde Leipzig, Gemarkungen Knautkleeberg und Windorf. Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Montag, dem 24.07.2017, um 8.30 Uhr statt. Treffpunkt ist Wingertgasse 9.

Die Beteiligten müssen sich zum Grenztermin mittels gültigem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der Beteiligten oder die Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen der Beteiligten bestimmt werden können.

Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins sind telefonisch unter 8 68 75 20 möglich. ■

Leipzig, 01.07.2017

Dr.-Ing. Gernod Schindler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Marienbrunnenstraße 4, 04299 Leipzig
Tel. 8 68 75 20, E-Mail: vb.dr.schindler@t-online.de

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Ab dem 07.07.2017 beabsichtigt der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Gernod Schindler in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Plagwitz und Kleinzschocher, Vermessungsarbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 134, 140), durchzuführen. Dazu ist es gegebenenfalls erforderlich, die Grundstücke zu betreten.

Folgende Flurstücke sind voraussichtlich von den Vermessungsarbeiten betroffen:

Gemarkung Plagwitz, Flurstücke 467/3 und 467/4, sowie **Gemarkung Kleinzschocher**, Flurstücke 158a, 158b, 158c, 158e, 171a, 216b, 217a, 220u, 220v, 275/9, 276/2, 276/4, 277k, 278h, 278i, 279d, 279/2, 281h, 282, 283, 284, 302, 302b, 302c, 394/12, 393, 404, 412/3, 412/6, 412/8, 412/10, 412/20, 412/22, 412/33, 412/37, 412/41, 412/47, 412/48, 415a, 488, 488/3, 489, 937/1 und 958/1

Eine Anwesenheit der Flurstückseigentümer ist jedoch nicht erforderlich, denn die Arbeiten können auch ohne ihre Anwesenheit ausgeführt werden. ■

Leipzig, 01.07.2017

Dr.-Ing. Gernod Schindler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Marienbrunnenstraße 4, 04299 Leipzig, Tel. 8 68 75 20, E-Mail: vb.dr.schindler@t-online.de

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Leipzig, wurden an den Flurstücken 4354, 2401a, 2403, 2404, 2402, 4359/8, 2385, 2386, 2387, 2388 und 2388a Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 275). Die Ergebnisse liegen ab dem **12.07.2016 bis zum 14.08.2017** in den Geschäftsräumen der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169 , 04249 Leipzig, Mo.-Fr. 9.00-16.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs.1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 21.08.2017 als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011.

Telefonische Rückfragen sind möglich unter 9 80 06 11.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Leipzig, den 19.06.2017

gez. Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur in

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Kreisverkehr K 6520/K 6523 – Hirschfelder Straße/Hersvelder Straße in Leipzig

Die Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Inhalt der Planung ist, den Knotenpunkt Hirschfelder Straße/Hersvelder Straße nordöstlich des Ortsteils Hirschfeld der Stadt Leipzig zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens geplanten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Teilflächen von Grundstücken in der Gemarkung Hirschfeld beansprucht. Des Weiteren ist in der Gemarkung Thekla auf einem städtischen Flurstück die Entsiegelung einer ehemaligen Lager- und Parkplatzfläche sowie die Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorgesehen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 17.07.2017 bis 16.08.2017** in der Stadtverwaltung Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung (Rubrik Infrastruktur/Kreisstraßen) verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 30.08.2017, bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder der Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bzw. bei der Stadtverwaltung Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.
3. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter [§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)]. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG). ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Genehmigung der Haushaltssatzungen durch die Landesdirektion

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 der Stadt Leipzig gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014

Mit Schreiben vom 22.06.2017, AZ.: L21-2222/6/7, erteilte die Landesdirektion Sachsen die Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 der Stadt Leipzig.

1 Der in § 2 der am 01.02.2017 vom Stadtrat der Stadt Leipzig beschlossenen Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2017 und für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird jeweils in Höhe von 50 300 000 Euro genehmigt.

2 Der in § 3 der am 01.02.2017 vom Stadtrat der Stadt Leipzig beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 159 851 264 Euro wird in Höhe von 63 210 725 Euro genehmigt; im Übrigen ist er genehmigungsfrei.

3 Der in § 3 der am 01.02.2017 vom Stadtrat der Stadt Leipzig beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 129 236 075 Euro wird in Höhe von 71 731 875 Euro genehmigt; im Übrigen ist er genehmigungsfrei.

4 Die vorstehenden Genehmigungen werden verbunden mit folgenden Auflagen:

4.1 Der Stadt Leipzig wird aufgegeben, ihre Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft bis 2018 so zu führen, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 ein rechtmäßiger Haushalt nach der dann geltenden Rechtslage erreicht werden kann.

4.2 Der Landesdirektion Sachsen ist jeweils innerhalb eines Monats zum Stand 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember über den Haushaltsvollzug und die voraussichtliche Haushaltsentwicklung zum Jahresende zu berichten.

4.3 Die Kreditaufnahme in 2017 und 2018 ist an den tatsächlich realisierten Investitionsumfang anzupassen. Für bis zum 30.06.2018 im Bereich Schulen nicht gebundene Mittel aus den Vorjahren ist die Kreditaufnahme 2018 entsprechend der Festlegungen im Beschluss des Stadtrates zur Entschuldungskonzeption vom 18.01.2017 (DS 03198) zu verringern. Der Landesdirektion Sachsen ist ein Bericht zur Umsetzung der Investitionspläne und der daran angepassten Kreditaufnahme mit dem Halbjahresbericht einzureichen.

4.4 Im Haushaltsjahr 2017 werden die maximal zu besetzenden Stellen – wie im Stellenplan 2017 ausgewiesen – auf 6 779,67 Stellen begrenzt. Eine darüber hinausgehende Besetzung von Stellen ist nur im Rahmen des § 77 Abs. 3 Nr. 4 SächsGemO zulässig. Über die tatsächliche Stellenbesetzung ist der Landesdirektion Sachsen zum 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2017 zu berichten.

4.5 Der Landesdirektion Sachsen ist bis zum 30.09.2018 ein Bericht über die Planungen zur Weiterführung des von der Stadt Leipzig der LVV gewährten Gesellschaftsdarlehens vorzulegen.

4.6 Die Stadt Leipzig hat durch geeignete Prüfverfahren sicherzustellen, dass die Träger der freien Jugendhilfe bei den von ihnen betriebenen Kindertagesinrichtungen angemessene Eigenleistungen zu den Baukosten im Sinne von § 13 Satz 3 SächsKitaG und ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Eigenanteile bei den Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 SächsKitaG erbringen. Die Stadt Leipzig hat der Landesdirektion Sachsen zu den Ergebnissen der Prüfverfahren regelmäßig zum Stand 30. September 2017, 31. März 2018 und 30. September 2018 zu berichten.

4.7 Die Stadt Leipzig hat der Landesdirektion Sachsen zum Stichtag 31.12.2017 bis zum 28.02.2018 über den Stand der Umsetzung der geplanten – einschließlich der in Vorjahren geplanten, jedoch noch nicht abgeschlossenen – Investitionsmaßnahmen, untergliedert nach Teilhaushalten, zu berichten.

4.8 Die Stadt Leipzig hat der Landesdirektion Sachsen zum Stichtag 31.12.2017 zur Umsetzung bzw. Fortschreibung des Schulhausbauprogramms in 2017 zu berichten. Entsprechend zum Schulhausprogramm ist ein Maßnahmeplan im Kita-Bereich mindestens für den Finanzplanungszeitraum aufzustellen und der Landesdirektion Sachsen bis zum 28.02.2018 vorzulegen. Dabei sind in beiden Bereichen (Schulen/Kita) zum einen die geplanten Maßnahmen mit Plätzen, Kosten (aufgeteilt nach Jahren) und Fertigstellungstermin quartalsweise bzw. schuljahresweise aufzulisten, zum anderen die Bedarfszahlen gegenüberzustellen. Beide Programme sind jährlich fortzuschreiben.

4.9 Die Stadt Leipzig hat die weitere Ausweisung von Schlüsselprodukten mit entsprechenden Kennzahlen voranzutreiben, sodass mit dem Haushaltsplan 2019/2020 ein wirkungsvolles Steuerungsmittel zur Verfügung steht.

4.10 Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage wird vorbehalten.

5 Die in § 4 der am 01.02.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für
- das Städtische Klinikum „St. Georg“ in Höhe von 2 773 000 Euro,
- den Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf in Höhe von 500 000 Euro,
- den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe in Höhe von 800 000 Euro

sind genehmigungsfrei.

6 Der in § 4 der am 01.02.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadtkasse in Höhe von 200 000 000 Euro ist genehmigungsfrei.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1 die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2 Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3 der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4 vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Doppelhaushalt 2017/2018 Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 hat die Ratsversammlung am 01.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1 686 932 019 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1 727 174 872 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 40 242 853 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschl. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 40 242 853 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2 000 000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	2 000 000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschl. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	2 000 000 Euro
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 40 242 853 Euro
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	2 000 000 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 38 242 853 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 643 452 290 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 607 075 358 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	36 376 932 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173 672 781 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	231 381 615 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 57 708 834 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 21 331 902 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	55 805 500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51 500 000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4 305 500 Euro
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	- 17 026 402 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50 300 000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 159 726 264 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

- für die Stadtkasse auf	200 000 000 Euro
- für das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig auf	2 773 000 Euro
- für den Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf auf	500 000 Euro
- für den städt. Eigenbetrieb Behindertenhilfe	800 000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	650 v. H.
Gewerbesteuer auf	460 v. H.

§ 6

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen von Budgets im Ergebnishaushalt 2017 werden für übertragbar erklärt, sofern das geplante Gesamtergebnis sowie die Liquidität 2017 nicht gefährdet sind. Eine Übertragung erfolgt nur auf Antrag der jeweiligen Budgetverantwortlichen bei managementbedingten Einsparungen. Die Ratsversammlung entscheidet, ob und in welcher Höhe Budgets nach 2018 übertragen werden.

§ 7

In 2017 nicht in Anspruch genommene Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach 2018 übertragen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das für 2017 geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Liquiditätssituation diese Übertragung rechtfertigt.
Die Information des Stadtrates über die zu übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt bis zum 30.06.2018. Über nicht übertragene Haushaltsansätze entscheidet der Stadtrat im Einzelfall nach Beschlussempfehlung durch die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 bis zum 30.06.2018. ■

Leipzig, den 29.06.2017

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Doppelhaushalt 2017/2018 Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 hat die Ratsversammlung am 01.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1 824 505 790 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1 770 849 048 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	53 656 743 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschl. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	53 656 743 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2 000 000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	2 000 000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschl. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	2 000 000 Euro
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	53 656 743 Euro
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	2 000 000 Euro
- Gesamtergebnis auf	55 656 743 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 681 939 458 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 654 738 776 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	27 200 682 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191 181 751 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	269 325 388 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 78 143 637 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 50 942 955 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50 300 000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46 500 000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3 800 000 Euro
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	- 47 142 955 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50 300 000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 129 236 075 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

- für die Stadtkasse auf	200 000 000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	650 v. H.
Gewerbesteuer auf	460 v. H.

§ 6

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen von Budgets im Ergebnishaushalt 2018 werden für übertragbar erklärt, sofern das geplante Gesamtergebnis sowie die Liquidität 2018 nicht gefährdet sind. Eine Übertragung erfolgt nur auf Antrag der jeweiligen Budgetverantwortlichen bei managementbedingten Einsparungen. Die Ratsversammlung entscheidet, ob und in welcher Höhe Budgets nach 2019 übertragen werden.

§ 7

In 2018 nicht in Anspruch genommene Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach 2019 übertragen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das für 2018 geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Liquiditätssituation diese Übertragung rechtfertigt.
Die Information des Stadtrates über die zu übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt bis zum 30.06.2019. Über nicht übertragene Haushaltsansätze entscheidet der Stadtrat im Einzelfall nach Beschlussempfehlung durch die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 bis zum 30.06.2019. ■

Leipzig, den 29.06.2017

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans 2017/2018

Der Haushaltsplan 2017/2018 der Stadt Leipzig einschließlich seiner Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik liegt vom 03.07. bis 07.07.2017 in der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, Zimmer 320, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo. u. Mi. 9.00-15.30 Uhr, Di. 9.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. ■

Verpachtung städtischer Liegenschaft

Pachtgrundstück
zur gärtnerischen Nutzung in Paunsdorf

Exposénummer:	0949
Lage:	Leiblweg
Gemarkung:	Paunsdorf
Flurstück:	740
Größe:	740 m²
Kontakt:	Frau Waizmann
	Tel. 1 23 33 55
Nettopachtzins:	**883,50 Euro/Jahr**

Die Stadt Leipzig verpachtet aus ihrem Eigentum o. g. Grundstück. Bewerbungen sind bitte unter Angabe der Exposénummer 0949 an die Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, 04092 Leipzig, zu senden. ■

(Angaben ohne Gewähr)

www.leipzig.de/immobilien

Mehr Blaualgen im „Bagger“ – bitte nicht baden!

Das Gesundheitsamt rät auch weiter dringend vom Baden im „Bagger“ wegen Blaualgen (Cyanobakterien) ab. Im Vergleich zur Probennahme im Mai ist das Wasser trüber, im Vergleich zum Vorjahr sogar deutlich trüber geworden. Infolge der Windrichtung, von der die Lage des Algenteppichs abhängt, ist die Sichttiefe weiter östlich deutlich geringer, wahrscheinlich unter einem Meter. Entsprechend der Sächsischen Badegewässerverordnung soll die Sichttiefe in einem Badegewässer mindestens einen Meter betragen. Aussagen zur weiteren Entwicklung der Blaualgen sind kaum möglich. Das Gesundheitsamt entnimmt weitere Proben, um eine Vermehrung oder einen Rückgang der Cyanobakterien zu dokumentieren. Der „Bagger“ ist ein Natursee, kein offizielles Badegewässer, gilt als sogenannte „wilde Badestelle“. Der Betreiber der „Sauna am Bagger“ wurde von Gesundheitsamt informiert und auf die Gefahren hingewiesen. Eine Massenentwicklung von Cyanobakterien kann die Wasserqualität stark vermindern und die Gewässernutzung deutlich einschränken. Toxine von Cyanobakterien können Leber- und neurotoxische Wirkungen entfalten. Einige von ihnen können im menschlichen Körper nicht abgebaut werden. Daher ist das Verschlucken von Wasser, das mit Cyanobakterien durchsetzt ist, unbedingt zu vermeiden. Es können akute gastrointestinale Symptome (Durchfälle) auftreten, die auch mehrere Tage anhalten können. Zusätzlich besteht die Gefahr von Haut- und Schleimhautreizungen. ■

Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Speisenversorgung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig

Konzessionsbekanntmachung
Dienstleistungen

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen
Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Leipzig, 04092, Deutschland, Telefon: +49 341 1231 298, E-Mail: susann.horn@leipzig.de Fax: +49 3 411 231 295, NUTS-Code: DED51
Internet-Adresse(n)
Hauptadresse: www.leipzig.de

I.3) Kommunikation
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)
Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
Speisenversorgung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig
Referenznummer der Bekanntmachung: K17-5111-01-001

II.1.2) CPV-Code Hauptteil
55523000

II.1.3) Art des Auftrags
Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung
Speisenversorgung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen
Diese Konzession ist in Lose aufgeteilt: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:
Der Bieter kann den Zuschlag für ein oder mehrere Lose erhalten. Ausgenommen sind die Lose 1, 2, 3 und 4. Aufgrund des Auftragsvolumens der einzelnen Lose sowie der Sicherstellung einer reibungslosen Leistungserbringung, kann ein Bieter maximal zwei der genannten vier Lose erhalten.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Versorgung mit Mittagessen und Getränken von 9 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig
Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
55523000

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DED51
Hauptort der Ausführung:
Stadtgebiet der Stadt Leipzig

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Versorgung mit Mittagessen und Getränken von 9 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig

II.2.5) Zuschlagskriterien
Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:
• Kriterium: 40 % Menüpreis
• Kriterium: 40 % Qualität
• Kriterium: 20 % Testessen

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession
Beginn: 01/01/2018
Ende: 31/12/2019

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Versorgung mit Mittagessen und Getränken von 8 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig
Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
55523000

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DED51
Hauptort der Ausführung:
Stadtgebiet der Stadt Leipzig

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Versorgung mit Mittagessen und Getränken von 8 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig

II.2.5) Zuschlagskriterien
Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:
• Kriterium: 40 % Menüpreis
• Kriterium: 40 % Qualität
• Kriterium: 20 % Testessen

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession
Beginn: 01/01/2018
Ende: 31/12/2019

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Versorgung mit Mittagessen und Vesper (gruppenweise portioniert) sowie Getränken von 10 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig
Los-Nr.: 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
55523000

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DED51
Hauptort der Ausführung:
Stadtgebiet der Stadt Leipzig

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Versorgung mit Mittagessen und Vesper (gruppenweise portioniert) sowie Getränken von 10 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig

II.2.5) Zuschlagskriterien
Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:
• Kriterium: 40 % Menüpreis
• Kriterium: 40 % Qualität
• Kriterium: 20 % Testessen

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession
Beginn: 01/01/2018
Ende: 31/12/2019

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Versorgung mit Mittagessen und Vesper (gruppenweise portioniert) sowie Getränken von 9 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig
Los-Nr.: 4

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
55523000

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DED51
Hauptort der Ausführung:
Stadtgebiet der Stadt Leipzig

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Versorgung mit Mittagessen und Vesper (gruppenweise portioniert) sowie Getränken von 9 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig

II.2.5) Zuschlagskriterien
Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:
• Kriterium: 40 % Menüpreis
• Kriterium: 40 % Qualität
• Kriterium: 20 % Testessen

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession
Beginn: 01/01/2018
Ende: 31/12/2019

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Versorgung von 2 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig mit Mittagessen in Buffet-Form (Free Flow) und Getränken
Los-Nr.: 5

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
55523000

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DED51
Hauptort der Ausführung:
Stadtgebiet der Stadt Leipzig

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Versorgung von 2 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig mit Mittagessen in Buffet-Form (Free Flow) und Getränken

II.2.5) Zuschlagskriterien
Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:
• Kriterium: 40 % Menüpreis
• Kriterium: 40 % Qualität
• Kriterium: 20 % Testessen

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession
Beginn: 01/01/2018
Ende: 31/12/2019

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Versorgung von 2 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig mit Frühstück und Vesper (gruppenweise portioniert) und Mittagessen sowie Getränken
Los-Nr.: 6

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
55523000

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DED51
Hauptort der Ausführung:
Stadtgebiet der Stadt Leipzig

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Versorgung von 2 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leipzig mit Frühstück und Vesper (gruppenweise portioniert) und Mittagessen sowie Getränken

II.2.5) Zuschlagskriterien
Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:
• Kriterium: 40 % Menüpreis
• Kriterium: 40 % Qualität
• Kriterium: 20 % Testessen

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit der Konzession
Beginn: 01/01/2018
Ende: 31/12/2019

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:
- Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, eidesstattliche Erklärung oder Bescheinigung des Mitgliedstaates, in dem der Bewerber ansässig ist
- Kopie der Gewerbean- und ggf. -ummeldung, wenn keine Eintragungspflicht im Handels- bzw. Berufsregister besteht

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:
- Referenzliste ausschließlich von der ausführenden Betriebsstätte bezogen auf die ausgeschriebene Leistung (Anlage 8). Es werden nur die Bieter berücksichtigt, die bereits Speisenversorgung in Schulen, Altenheimen, Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen erbracht haben.
- Verpflichtungserklärung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a Abs. 1 SGB VIII

III.1.5) Angaben über vorbehaltene Konzessionen

III.2) Bedingungen für die Konzession

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Konzessionsausführung
Geforderte Kautionen und Sicherheiten: entfällt

III.2.3) Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote
Tag: 21/08/2017

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:
Die Vergabeunterlagen können ab 03.07.2017 unter susann.horn@leipzig.de abgefordert werden.
Die Angebote/Teilnahmeanträge sind mit dem Aktenzeichen zu kennzeichnen und ausschließlich schriftlich und im verschlossenen Umschlag einzureichen.
Persönliche Abgabe der Angebote/Teilnahmeanträge:
Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung
Rathaus Wahren, Zimmer 318
Georg-Schumann-Straße 357
D-04159 Leipzig
Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Konzessionsvergaberichtlinie 2014/23/EU.
Erläuterung: Der Wert dieser Dienstleistungskonzession liegt unterhalb des EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Konzessionen in Höhe von 5 225 000 EUR. Gleichwohl erfolgt eine freiwillige europaweite Bekanntmachung.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Landesdirektion Sachsen, Referat 39 Vergaberecht, Preisrecht, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Stauffenbergallee 2,
D-01099 Dresden
D-09105 Chemnitz
Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Wenn ein Unternehmen eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB geltend machen will, dann ist der Antrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). ■

Anzeigen

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Erneut vier Sterne für den Kocher-Jagst-Radweg

(djd). 2014 wurde der Kocher-Jagst-Radweg erstmals vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) mit vier von fünf möglichen Sternen ausgezeichnet. Bewertet wurden die Qualität der Befahrbarkeit, Sicherheit, Wegweisung und weitere Kriterien wie Unterkünfte, Gastronomie und Erreichbarkeit mit der Bahn. Auch 2017 wird es bei den vier Sternen für die abwechslungsreiche Genussroute in Baden-Württemberg bleiben. Zwar fehlt noch die offizielle Bekanntgabe, doch das positive Ergebnis der Nachklassifizierung wurde der Arbeitsgemeinschaft Kocher-Jagst-Radweg bereits mitgeteilt. Weitere Informationen zum Radweg gibt es unter www.kocher-jagst.de.

Kocherabwärts kann man von Aalen aus in die ehemalige Reichsstadt Schwäbisch Hall radeln. Foto: djd/Arbeitsgemeinschaft Kocher-Jagst-Radweg/Jan Bürgermeister

Entspannter Urlaub in der Lüneburger Heide

Leserreisen

Wohlfühltage in der Heide

Anreise täglich. Buchbar auf Anfrage, nach Verfügbarkeit (Feiertage ausgenommen)
Reisezeitraum: 19.04.-15.10.17

Im Preis enthaltene Leistungen:
- 2 Übernachtungen in Ihrer Zimmerkategorie
- 1 Glas Heidesekt zur Begrüßung bei Anreise
- täglich Heide-Schlemmer-Frühstücksbuffet
- täglich Abendessen im Rahmen unserer beliebten Halbpension
- 1 x Rückenmassage (20 Min.)
- 1 x Eintritt in die Jod-Sole-Therme (120 Min.)
- freie Nutzung des Saunabereiches sowie des Hallenbades und des Whirlpools

3 Tage inkl. Halbpension
nur **€ 169,-** pro Person im DZ/EZ

Preise pro Person im Reisezeitraum:

Einzel-/Doppelzimmer 169,- €

Kinderermäßigungen: bis 6 Jahre frei, 7-11 Jahre 50 %, 12-17 Jahre 25%. Weitere Kinder auf Anfrage.

Eigene Hin-/Rückreise. Preise exkl. Kurtaxe. Veranstalter: Sonnenhotels Deutschland GmbH & Co. KG
Irrtümer, Druckfehler und Programmänderungen vorbehalten.

Information und Buchung:
Kostenlose Hotline:
0800/77 44 555
oder unter 05321 / 68 55 40
Buchungs-Code bitte angeben: LR-1702-SAH
E-Mail: zentralreservierung@sonnenhotels.de

In unmittelbarer Nähe zu dieser außergewöhnlichen Heiltherme und inmitten der wunderschönen Lüneburger Heide liegt unser sonnenhotel AMTSHEIDE. Die einzigartige Landschaft der Lüneburger Heide rund um Bad Bevensen eröffnet ein Hochgenuss an Naturerlebnis. Erholung, Gesundheit, Wellness und Sport sind in Bad Bevensen mit Norddeutschlands größten Wellness- und Gesundheitsbades, der Jod-Sole-Therme garantiert.

Das 4-Sterne sonnenhotel AMTSHEIDE bietet Ihnen traumhafte Entspannung im Wellnessbereich mit kleiner Terrasse, Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad, Fitnessraum, Health Center (im Haupthaus) und dem Spa Center (im Golfhotel). Ein leckeres Frühstück an unserem reichhaltigen Frühstücksbuffet lässt Sie gut in den Tag starten. Unser Restaurant mit herrlichem Wintergarten und der geselligen Hotelbar lässt den Urlaubstag mit einer Auswahl an regionalen und saisonalen Speisen kulinarisch ausklingen.

Jod-Sole-Therme Bad Bevensen

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de

Nach Erscheinen dieser Ausgabe legt das Amtsblatt - parallel zur Sitzungspause der Ratsversammlung - eine Sommerpause ein. Die Folgeausgabe Nr. 14 erscheint am 19. August 2017. Während dieser Zeit sind Ausschreibungen nach VOB, VgV und VOL auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de zu finden. Dort werden die Auftragsbekanntmachungen für den Baubereich am 12. und 26. Juli 2017 sowie am 9. August 2017 und für den Bereich Lieferungen/Dienstleistungen am 07., 14., 21. und 28. Juli 2017 sowie am 4., 11. und 18. August 2017 aktualisiert.

Sonnenschutz

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6532-01-0041
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Bestandsgebäude 3. Schule, Bernhard-Göring-Str. 107, 04275 Leipzig, Sonnenschutz außen ■

Bodenbelagsarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0318
e) **Ort der Ausführung:** Um- und Ausbau zur Nutzung als stationäre Jugenhilfeeinrichtung und UmA, Getreidegasse 4, 04288 Leipzig, Los 13 Bodenbelagsarbeiten ■

Außenanlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0319
e) **Ort der Ausführung:** Um- und Ausbau zur Nutzung als stationäre Jugenhilfeeinrichtung und UmA, Getreidegasse 4, 04288 Leipzig, Los 14 Außenanlagen ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0640
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung und teilw. Umnutzung-OFT/MÜTZE/umA, Klingentaler Str. 14, 04349 Leipzig, Los 19 Außenanlagen ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0667
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Bestandsgebäude 3. Schule, Bernhard-Göring-Str. 107, 04275 Leipzig, Außenanlagen Nordhof ■

Trockenbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0555
e) **Ort der Ausführung:** Kindertagesstätte Arthur-Nagel-Str. 1 - Brandschutzmaßnahmen, 04249 Leipzig, Los 4 Trockenbau ■

Baustelleneinrichtung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0558
e) **Ort der Ausführung:** Kindertagesstätte Arthur-Nagel-Str. 1 - Brandschutzmaßnahmen, 04249 Leipzig, Los Baustelleneinrichtung ■

Innentüren

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0559
e) **Ort der Ausführung:** Kindertagesstätte Arthur-Nagel-Str. 1 - Brandschutzmaßnahmen, 04249 Leipzig, Los 5 Innentüren ■

Metallbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0560
e) **Ort der Ausführung:** Kindertagesstätte Arthur-Nagel-Str. 1 - Brandschutzmaßnahmen, 04249 Leipzig, Los 3 Metallbau ■

Dach- und Dachklempnerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0573
e) **Ort der Ausführung:** 85. Schule, Energetische Sanierung, Stuttgarter Allee 3, 04209 Leipzig, Los 11 Dach- und Dachklempnerarbeiten ■

Starkstrom

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0642
e) **Ort der Ausführung:** Ersatzneubau Kita Lindenallee 3a, 04158 Leipzig, Los 34 Starkstrom ■

Estrich/Epoxidharzbeschichtung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6533-06-0656
e) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrzentrum Leipzig, 2.+3. Bauabschnitt, Verwaltungs- und Werkstattgebäude, Gerhard-Ellrodt-Straße 29, 04249 Leipzig, Los 315 Estrich / Epoxidharzbeschichtung ■

Rohbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6532-06-0670
e) **Ort der Ausführung:** Reaktivierung Schulstandort Opferweg 1-3, Erweiterung + Sporthalle, 04159 Leipzig, Los 7 Rohbauarbeiten ■

Straßenbaumpflanzung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6723-01-0631
e) **Ort der Ausführung:** Baumpflanzung Seifertshainer Straße, zw. Kleinpösnaer Straße und Stadtgrenze Seifertshainer Straße, 04463 Leipzig ■

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6630-01-0568
e) **Ort der Ausführung:** Erneuerung Lichtsignalanlage Käthe-Kollwitz-Straße / Marschnerstraße in 04109 Leipzig, OT Zentrum-West; TO: Straßenbau ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

https://ausschreibungen.leipzig.de

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: **www.ausschreibungen.leipzig.de**

Gebäudereinigung und Wirtschaftsdienst

Vergabe-Nr.: L17-1061-06-0035
Art und Umfang der Leistung: Gebäudereinigung und Wirtschaftsdienst in 48 kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig ■

Kleinkehrmaschinen

Vergabe-Nr.: L17-9993-06-0041
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 2 Kleinkehrmaschinen mit Knicklenkung ■

Lieferung von Zulassungsbescheinigungen

Vergabe-Nr.: L17-3200-01-0062
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von jährlich ca. 95.000 Zulassungsbescheinigungen Teil I ■

Ersatzteile zur Revision von Pressluftatmern

Vergabe-Nr.: L17-3700-01-0060
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Ersatzteilen zur Revision von Pressluftatmern des Typ PSS 100D ESA der Fa. Dräger Safety AG & Co. KGaA ■

Anzeigen

GASTRONOMIE, VERANSTALTUNGSTIPPS UND AUSFLUGSZIELE IN UNSERER REGION

„Entdecke DEINE Natur" zum 8. SÄCHSISCHEN WANDERTAG 2017

Sich in der Natur bewegen, Entspannung und Erholung finden, zu Fuß Land und Leute kennen lernen- all dies kann man zum 8. Sächsischen Wandertag, welcher vom 8. bis 10. September 2017 in der Kurstadt Bad Düben stattfindet, erleben. Gemeinsam mit dem Naturpark Dübener Heide, der in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert, wurden unter dem Motto „Entdecke Deine Natur" 15 geführte Wandertouren sowie weitere Zusatzangebote entwickelt. Das abwechslungsreiche Wanderangebot bindet nicht nur die touristischen Attraktionen der Region ein, sondern eröffnet dem Wanderer einen ganz eigenen Blick in die Natur der Dübener Heide. Im Start- und Zielbereich der Wandertouren, am NaturparkHaus in Bad Düben, erlebt der Gast am Samstag Nachmittag (9.9.) ein buntes Programm mit Ausstellungen zu Biber, Kranich, Wildkatze, Wolf und Co, einen Regionalmarkt und Kulturbeiträge, welche zum Verweilen einladen. Die Wandertouren können im Internet unter www.saechsischer-wandertag.de eingesehen und gebucht werden.

Blütezeit Apolda - Blüten und noch viel mehr

Die 15 h große Parkanlage entstand vor mehr als einhundert Jahren. Die Gesamtfläche der beiden Teiche (Lohteich und Friedensteich) beträgt 22.000 m². Sie werden während der Landesgartenschau unterschiedlich bespielt. Die Parkwege ermöglichen interessante Sichtachsen auf Wiesen und Solitärbäume. Dabei haben die ältesten Bäume ein geschätztes Alter von 150 und 190 Jahren. Im gesamten Park wurden 140 Bäume, 3.300 Sträucher, 12.000 Stauden und 150.000 Zwiebeln neu gepflanzt. An 149 Tagen wird ein breites Veranstaltungsprogramm präsentiert; so u. a. Ausstellungen, Führungen, Blumenschauen sowie ein buntes Programm aus unterschiedlichen Veranstaltungen der Genres Pop, Klassik, Schlager, Volkstümliche Musik, Zauberei und Comedy. Ob eine Fahrt mit dem Ruderboot oder entspanntes Sitzen am Seerosenbalkon mit Blick auf den Friedensteich – Besucherinnen und Besucher werden auf Ihre Kosten kommen.

Standorte des Schadstoffmobils zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 03.07.	**Reudnitz-Thonberg, Stötteritz**
08.45-09.30 Uhr	Holsteinstraße/Lipsiusstraße
09.45-10.30 Uhr	Thonberger Straße/Hofer Straße
10.45-11.30 Uhr	Ludolf-Colditz-Straße/Vaclav-Neumann-Straße
12.30-13.15 Uhr	Sonnenwinkel (Gaststätte)
13.30-14.15 Uhr	Gletschersteinstraße/Naunhofer Straße
Dienstag, 04.07.	**Connewitz, Lößnig, Marienbrunn**
08.45-09.30 Uhr	Scheffelstraße (Nähe Nr. 25)
09.45-10.30 Uhr	Meusdorfer Straße/Lippendorfer Straße
10.45-11.30 Uhr	Probstheidaer Straße/Sigebandweg
12.30-13.15 Uhr	Johannes-R.-Becher-Straße 13 (Wertstoffhof)
13.30-14.15 Uhr	Triftweg (zwischen Hänsel- und Gretelweg)
Mittwoch, 05.07.	**Schleußig, Plagwitz, Südvorstadt**
08.45-09.30 Uhr	Holbeinstraße/Schnorrstraße
09.45-10.30 Uhr	Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg (Parkplatz)
10.45-11.30 Uhr	Limburgerstraße/Wachsmuthstraße
12.30-13.15 Uhr	Tischbeinstraße/Dammstraße
13.30-14.15 Uhr	August-Bebel-Straße/Kantstraße
Donnerstag, 06.07.	**Zentrum-Süd, -West, -Nordwest, -Nord**
08.45-09.30 Uhr	Rennbahnweg/Karl-Tauchnitz-Straße
09.45-10.30 Uhr	Hauptmannstraße/Ferdinand-Lasalle-Straße
10.45-11.30 Uhr	verl. Goyastraße (Wirtschaftseingang Sportforum)
12.30-13.15 Uhr	Keilstraße (Nähe Nr. 1, Löhrs Carré)
13.30-14.15 Uhr	Lessingstraße (Feuerwache)
Montag, 10.07.	**Seehausen, Göbschelwitz, Hohenheida, Gottscheina, Plaußig-Portitz**
11.45-12.30 Uhr	Seehausener Allee (Feuerwehr)
13.30-14.15 Uhr	Gutsweg (Feuerwehr)
14.30-15.15 Uhr	Am Anger (Nähe Nr. 58)
15.30-16.15 Uhr	Am Ring (Glascontainer)
16.30-17.15 Uhr	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
Dienstag, 11.07.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
11.45-12.30 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße
13.30-14.15 Uhr	Seelestraße (Parkplatz Gartenverein, Altglascontainer)
14.30-15.15 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
15.30-16.15 Uhr	Am langen Teiche
16.30-17.15 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
Mittwoch, 12.07.	**Holzhausen, A.-Kleinpösna, Engelsdorf, Sommerfeld**
11.45-12.30 Uhr	Breiteweg/Baalsdorfer Straße (Freifläche)
13.30-14.15 Uhr	Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide
14.30-15.15 Uhr	Hirschfeld, Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel
15.30-16.15 Uhr	Althen, Friedrich-List-Straße (Nähe Nr. 11)
16.30-17.15 Uhr	Arnoldplatz (an der Kirche)
Donnerstag, 13.07.	**Baalsdorf, Engelsdorf, Heiterblick, Paunsdorf**
11.45-12.30 Uhr	Brandiser Straße (Nähe Nr. 65, Feuerwehr)
13.30-14.15 Uhr	Schulweg/Adolf-Damaschke-Straße (Wertstoffhof)
14.30-15.15 Uhr	Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße
15.30-16.15 Uhr	Froschweg (Nähe Nr. 10, Wendehammer)
16.30-17.15 Uhr	Wiesenstraße/Heiterblickallee
Montag, 17.07.	**Holzhausen, Mölkau, Paunsdorf**
08.45-09.30 Uhr	Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße
09.45-10.30 Uhr	Osthöhe/Zweinaundorfer Straße
10.45-11.30 Uhr	Paunsdorfer Straße/Lessingweg
12.30-13.15 Uhr	Döllingstraße 29 a (Wertstoffhof)
13.30-14.15 Uhr	Schwindstraße/Defreggerweg
Dienstag, 18.07.	**Probstheida, Holzhausen, Liebertwolkwitz**
08.45-09.30 Uhr	Seidelstraße
09.45-10.30 Uhr	Eisenschmidtplatz (Umformstation)
10.45-11.30 Uhr	Roßmarkt (vor dem Bauhof)
12.30-13.15 Uhr	Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße
13.30-14.15 Uhr	Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof)
Mittwoch, 19.07.	**Lößnig, Connewitz, Dölitz-Dösen, Meusdorf**
08.45-09.30 Uhr	Liechtensteinstraße/Lobstädter Straße
09.45-10.30 Uhr	Siedlung Wolfswinkel, Waldweg/Koburger Straße
10.45-11.30 Uhr	Giebnerstraße/Johann-Adolf-Straße
12.30-13.15 Uhr	Leinestraße/Johannastraße
13.30-14.15 Uhr	Romain-Rolland-Weg/Bernadotteweg
Donnerstag, 20.07.	**Knautklbg.-Knauthain, Hartmsdf.-Knautnaundf.**
08.45-09.30 Uhr	Hubmaierweg/Knautnaundorfer Straße
09.45-10.30 Uhr	Rehbacher Anger (Feuerwehr)
10.45-11.30 Uhr	Rundkapellenweg/Eythraer Weg
12.30-13.15 Uhr	Erikenstraße (Nähe Nr. 20, Feuerwehr)
13.30-14.15 Uhr	Ritter-Pflugk-Straße/Knuthstraße
Montag, 24.07.	**Großzschocher, Knautkleeberg-Knauthain**
11.45-12.30 Uhr	Kloßstraße/Barbussestraße
13.30-14.15 Uhr	Brauereistraße/Buttergasse
14.30-15.15 Uhr	Zur alten Bäckerei (Nähe Nr. 13)/Brückenstraße
15.30-16.15 Uhr	Göhrenzer Straße/Seumestraße
16.30-17.15 Uhr	Nimrodstraße/Fasanenpfad
Dienstag, 25.07.	**Lausen-Grünau, Grünau-Siedlung, Kleinzschocher**
11.45-12.30 Uhr	Lausener Dorfplatz
13.30-14.15 Uhr	Krakauer Straße 2 (Wertstoffhof)
14.30-15.15 Uhr	Schweinfurter Straße/Würzburger Straße
15.30-16.15 Uhr	Schönauer Str./ggü. Goldrutenweg (Zufahrt Berufsakad.)
16.30-17.15 Uhr	Eythraer Straße/Kötzschauer Straße
Mittwoch, 26.07.	**Lausen-Grünau, Grünau-Mitte, Grünau-Ost**
11.45-12.30 Uhr	Straße am See/Zingster Straße
13.30-14.15 Uhr	Miltitzer Allee (Nähe Nr. 42)
14.30-15.15 Uhr	Breisgaustr. (hinter Seniorenwohnp., Höhe Garagenhof)
15.30-16.15 Uhr	Ringstraße (Nähe Nr. 123)
16.30-17.15 Uhr	Gärtnerstraße 36 (Wertstoffhof)
Donnerstag, 27.07.	**Grünau-Ost, Grünau-Mitte, Schönau**
11.45-12.30 Uhr	Dahlienstraße (Nähe Nr. 30)
13.30-14.15 Uhr	Asternweg/Nelkenweg
14.30-15.15 Uhr	Schönauer Straße/Garskestraße (Feuerwehr)
15.30-16.15 Uhr	Schönauer Ring/Am Schwalbennest (Nähe Nr. 33)
16.30-17.15 Uhr	Uranusstraße (Nähe Nr. 2-14, Parkplatz)
Montag, 31.07.	**Alt-, Neulindenau, Burghausn.-Rückmarsdf., Miltitz**
08.45-09.30 Uhr	Demmeringstraße/Röntgenstraße
09.45-10.30 Uhr	Dr.-Hermann-Duncker-Straße/Beckerstraße
10.45-11.30 Uhr	Zum Bahnhof/Vorplatz Bhf. Rückmarsdorf
12.30-13.15 Uhr	Sandberg/Weinberg
13.30-14.15 Uhr	Auenweg (Nähe Nr. 28, Glascontainer)
Dienstag, 01.08.	**Leutzsch, B.-Ehrenberg, Burghausen-Rückmarsdf.**
08.45-09.30 Uhr	Sattelhofstraße/Wohlgemuthstraße
09.45-10.30 Uhr	Philipp-Reis-Straße/Hellerstraße
10.45-11.30 Uhr	Südstraße/Waldmeisterweg
12.30-13.15 Uhr	Feldlerchenweg/Obere Mühlenstraße
13.30-14.15 Uhr	Am Dorfplatz
Mittwoch, 02.08.	**Neulindenau, Lindenau, Altlindenau, Leutzsch**
08.45-09.30 Uhr	Demmeringstraße/Lützner Plan
09.45-10.30 Uhr	verl. Jordanstraße (Streetball-Feld-Henriettenpark)
10.45-11.30 Uhr	Rietschelstraße/Mühligstraße
12.30-13.15 Uhr	Rietschelstraße/Hempelstraße
13.30-14.15 Uhr	Pfingstweide/Heimteichstraße
Donnerstag, 03.08.	**Möckern, Wahren, Lützschena-Stahmeln**
08.45-09.30 Uhr	Blücherstraße/Elli-Voigt-Straße
09.45-10.30 Uhr	Linkelstraße (Nähe Nr. 32)
10.45-11.30 Uhr	Schillerplatz
12.30-13.15 Uhr	Mühlenstraße (Bauhof)
13.30-14.15 Uhr	Radefelder Weg (Feuerwehr)
Montag, 07.08.	**Wahren, Lindenthal, Möckern**
11.45-12.30 Uhr	Pater-Gordian-Straße/Jungmannstraße
13.30-14.15 Uhr	Karl-Marx-Platz
14.30-15.15 Uhr	Parkplatz Bad
15.30-16.15 Uhr	Zur Lindenhöhe/Oswald-Kahnt-Ring (Höhe Nr. 54)
16.30-17.15 Uhr	verl. Max-Liebermann-Str./Defoestr. (Glascontainer)
Dienstag, 08.08.	**Eutritzsch, Wiederitzsch, Lindenthal (Breitenfeld)**
11.45-12.30 Uhr	Krostitzer Weg/Wolteritzer Weg
13.30-14.15 Uhr	Bahnhofstraße/Viaduktweg
14.30-15.15 Uhr	Schmiedegasse/Delitzscher Landstraße
15.30-16.15 Uhr	Parkring (am Teich)
16.30-17.15 Uhr	Fritz-Reuter-Straße/Karl-Marx-Straße
Mittwoch, 09.08.	**Möckern, Gohlis-Süd, -Mitte, -Nord**
11.45-12.30 Uhr	Yorckstraße/Dantestraße
13.30-14.15 Uhr	Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
14.30-15.15 Uhr	Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
15.30-16.15 Uhr	Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
16.30-17.15 Uhr	Bremer Straße (Heizwerk)
Donnerstag, 10.08.	**Gohlis-Süd, Gohlis-Mitte**
11.45-12.30 Uhr	Berggartenstraße/Schillerweg
13.30-14.15 Uhr	Möckernsche Straße/Schmutzlerstraße
14.30-15.15 Uhr	Lützowstraße/Coppistraße
15.30-16.15 Uhr	Heinrich-Budde-Straße/Schlotterbeckstraße
16.30-17.15 Uhr	Kleiststraße/Baaderstraße
Montag, 14.08.	**Mockau-Süd, Mockau-Nord**
08.45-09.30 Uhr	Gontardweg/Kleeweg
09.45-10.30 Uhr	Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße
10.45-11.30 Uhr	W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße
12.30-13.15 Uhr	Friedrichshafner Straße/Gogolstraße
13.30-14.15 Uhr	Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße
Dienstag, 15.08.	**Eutritzsch, Mockau-Nord, Schönefeld-Abtnaundorf, Volkmarsdorf**
08.45-09.30 Uhr	Anhalter Straße/Bernburger Straße
09.45-10.30 Uhr	Werkstättenweg/Schönefelder Straße
10.45-11.30 Uhr	Essener Straße/Rosenowstraße
12.30-13.15 Uhr	Zittauer Straße/Paul-Heyse-Straße
13.30-14.15 Uhr	Mariannenstraße/Neustädter Straße
Mittwoch, 16.08.	**Schönefeld-Abtnaundorf, -Ost, Sellerhausen-Stünz**
08.45-09.30 Uhr	Kohlweg/Ploßstraße
09.45-10.30 Uhr	Volksgartenstraße (Parkplatz Nähe Jugendherberge)
10.45-11.30 Uhr	Bautzner Straße/Bertolt-Brecht-Straße
12.30-13.15 Uhr	Leonhard-Frank-Straße/Alfred-Schurig-Straße
13.30-14.15 Uhr	Elisabeth-Schumacher-Straße/Weidlichstraße
Donnerstag, 17.08.	**Reudnitz-Thonberg, Sellerhausen-Stünz, Anger-Crottendorf**
08.45-09.30 Uhr	Breitkopfstraße/Frommannstraße
09.45-10.30 Uhr	Plaußiger Straße/Zweenfurther Straße
10.45-11.30 Uhr	Krönerstraße 13 (Wertstoffhof)
12.30-13.15 Uhr	Gregor-Fuchs-Straße/Sellerhäuser Straße
13.30-14.15 Uhr	Stötteritzer Straße/Oswaldstraße ■

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 8.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden. ■

Bürgertelefon „Abfall“

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall“. Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung: Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

Erinnerungsskulpturen als besondere Form des Gedenkens an einen Toten

(djd). Die Bestattungskultur in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, das traditionelle Erdgrab oder auch das Urnengrab sind längst nicht mehr gängiger Standard. Dafür gibt es einige Gründe - vielen entfernt wohnenden Angehörigen ist beispielsweise die Grabpflege zu mühsam oder zu teuer. Etwas anderes ist für den Wandel in der Bestattungskultur aber noch wichtiger: Das Gedenken soll heute möglichst persönlich sein und die Individualität des Verstorbenen widerspiegeln.

Eine noch recht neue Form der Erinnerung sind die Erinnerungskristalle oder Gedenkskulpturen. Dabei wird die Kremationsasche des Verstorbenen in eine Glaskulptur eingeschmolzen. Bei der Immer & Ewig AG beispielsweise entstehen in sorgsamer Zusammenführung aus Glas und den Lebensspuren des geliebten Menschen Figuren und Formen. Diese Erinnerung kann man mit nach Hause nehmen oder bei sich tragen. Die Kunstwerke aus Glas sind allesamt Unikate und werden in der Schweiz in Zusammenarbeit mit renommierten Glaskünstlern gefertigt. Ganz neu beispielsweise ist die Kollektion an Erinnerungs- und Gedenkskulpturen aus der Werkstatt der Schweizer Glaskünstlerin Bettina Eberle. Das Angebot wird ständig ergänzt. Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu dieser Erinnerungsform gibt es unter www.immerundewig.com.

Die Erinnerungskristalle - also Skulpturen aus Kristallglas - werden ebenfalls in Handarbeit in der Schweiz gefertigt. In Zusammenarbeit mit dem renommierten Schweizer Glaskünstler Thomas Blank wurde eine abstrakte Kollektion entworfen, aus Kristallglas und der Asche des Verstorbenen erwächst die Erinnerung an einen lieben Menschen. Neben der Auswahl aus einer Kollektion von Gedenkkristallen kann man sogar einen ganz eigenen Erinnerungskristall entwerfen. Ein Urnengrab ist im Übrigen nicht unbedingt notwendig: Auf Wunsch wird die Restasche in der Schweiz in der Natur beigesetzt.

HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGS-HAUS „EWIG“
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/241 1302
www.bestattungshaus-ewig.de

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181
www.sbwleipzig.de

PESCHEL NATURSTEIN
Inh. Florian Peschel - Steinmetz- und Bildhauermeister
Hauptstraße 46 • 04420 Quesitz
Termine: Tel. 01 74 / 3 23 59 02 • 03 42 05 / 5 87 91
Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Arbeitsplatten aus Naturstein
Sanierung • Bildhauerarbeiten und vieles mehr

NL 04435 Dölzig	NL 04179 Leipzig	NL 04420 Markranstädt
Frankenheimer Str. 33	H.-Driesch-Str.40	Lützner Str. 63
Tel. 03 42 05 / 41 81 75	Tel. 03 41 / 4 42 49 51	Tel. 03 42 05 / 8 77 10
Mi.+Fr. 10–18 Uhr	Di. 12–18 Uhr	Mo.+Do. 10–18 Uhr

E-Mail: Peschel-Naturstein@t-online.de

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de**
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865-1480

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292

Dienstbereite Apotheken:

01.07.2017
- Urs-Apotheke, Goldschmidtstraße 30, 04103 Leipzig
- Andreas-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 103, 04275 Leipzig
- Apotheke am Diakonissenhaus, Georg-Schwarz-Str. 53, 04179 Leipzig
- Spitzweg-Apotheke, Riesaer Straße 162, 04319 Leipzig

02.07.2017
- Greif-Apotheke, Riebeckstraße 9 - 11, 04317 Leipzig
- Apotheke im Lipsia Gesundheitszentrum, August-Bebel-Str. 71, 04275 Leipzig
- Händel-Apotheke, Wurzner Straße 151, 04318 Leipzig
- Flora-Apotheke, Merseburger Straße 92, 04177 Leipzig

08.07.2017
- Apotheke im KARSTADT, Petersstraße 33 - 35, 04109 Leipzig
- Brunnen-Apotheke, Bornaische Straße 18, 04277 Leipzig
- Apotheke an der Elster, Zschochersche Str. 46, 04229 Leipzig
- Wiesen-Apotheke, Tauchaer Straße 260, 04349 Leipzig

09.07.2017
- Hegel-Apotheke, Eisenbahnstraße 33, 04315 Leipzig
- Kronen-Apotheke, Wiederitzscher Straße 32, 04155 Leipzig
- Adler Apotheke Liebertwolkwitz, Kirchstraße 5, 04288 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 12 09 20
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 11 21 30

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116 111

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls“, Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190

■ **Alternative Drogenhilfe:** Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr. Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegegrade
Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

Telefon: 0800 / 21 81 120
Der Anruf ist kostenfrei!

■ Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 120 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

STELLENMARKT / AUS- UND WEITERBILDUNG

Ausbildung mit Zukunft im Sanitärhandwerk

(djd). Handwerk hat nicht nur goldenen Boden, sondern auch Berufsbilder, die andere glücklich machen - zum Beispiel mit einem traumhaften neuen Badezimmer. Denn das Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerk bietet Berufseinsteigern vielfältige Möglichkeiten, ihre Talente im Handwerklichen, aber auch im beratenden Kontakt mit Menschen zu entfalten. Sowohl im technischen wie auch im kaufmännischen Bereich bieten sich interessante Einstiegsmöglichkeiten, auch ohne Abitur erfolgreich durchzustarten.

Gute Chancen für Anlagenmechaniker und Kaufleute

Bedarf an Azubis für Anlagenmechaniker der Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik sowie an Kaufleuten im Büromanagement vermelden zum Beispiel die Mitgliedsunternehmen bei „Die Badgestalter". Unter dieser Marke haben sich Handwerksunternehmen zusammengeschlossen, die sich einem hohen Qualitätsanspruch gegenüber ihren Kunden verpflichtet haben. Die Unternehmen sind in der Regel deutlich größer als der Durchschnitt aller SHK-Handwerksbetriebe und bieten daher gute Ausbildungsmöglichkeiten sowie Chancen, nach der Ausbildung im Betrieb zu bleiben und sich entsprechend den eigenen Zielen und Vorstellungen weiterzuentwickeln. Unter www.die-badgestalter.de/meinjob gibt es viele weitere Infos und eine Postleitzahlensuche nach Mitgliedsunternehmen in ganz Deutschland und Österreich.

Geld verdienen von Anfang an

Die Aufstiegsmöglichkeiten sind dank des dualen Bildungssystems im Handwerk sehr gut. Anders als Abiturienten und Studenten verfügt der Auszubildende bereits während der Ausbildungszeit über ein eigenes Einkommen. Klassisch kann er sich als Geselle und Meister weiterentwickeln, bis hin zur Eröffnung eines eigenen Unternehmens. Es gibt aber auch weitere Aufstiegsmöglichkeiten, etwa ein vollwertiger Studienabschluss. Daneben bieten sich Weiterqualifizierungen an, mit denen spezifische Fähigkeiten erworben und vertieft werden können zum Beispiel im Kundenkontakt und der Beratung oder als Dipl.-Badgestalter (SHK) in der innenarchitektonischen Planung von Badezimmereinrichtungen.

Gastronomische Berufe

LAGOVIDA · natürlich · lebendig · erholen ·

Arbeiten im Urlaubsparadies nahe Leipzig

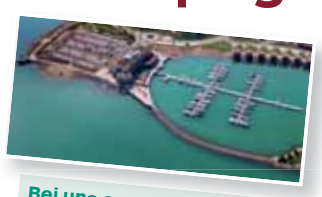

Wir suchen SIE

zur Unterstützung unseres Teams. Seien Sie Teil der Mannschaft in einem noch jungen Ferienresort:

- **Zimmermädchen** (Vollzeit, Gleitzone oder auf 450,00 €-Basis)
- **Service- und Restaurantfachkräfte**
- **Koch / Köchin**
- **Spülkraft**

Bitte beachten Sie, Sie benötigen einen Pkw, um zu uns zu kommen!

Bei uns erwartet Sie:

- ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- eine verlässliche Dienstplangestaltung, keine Teildienste
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung
- Zuschuss zu Fahrtkosten (nach Möglichkeit)
- Zuschuss zu Kita-Betreuungskosten (nach Möglichkeit)
- Aufstiegsmöglichkeiten

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung!
LAGOVIDA GmbH · Hafenstraße 1 · 04463 Großpösna
Ansprechpartner: Sandy Locher
Telefon: 03 42 06 - 77 50 · E-Mail: s.locher@lagovida.de
www.lagovida.de

Aus- und Weiterbildung

Stress lass nach!
Einzel-Coaching für Führungskräfte
www.heuwerth.de
Silke Heuwerth
Mensch & Organisation

WBS TRAINING
www.wbstraining.de

Wir bilden Sie weiter.

Geförderte IHK-Umschulungen mit Bildungsgutschein

NÄCHSTE STARTTERMINE: 29.06.2017 UND 10.08.2017

- **Informationstechnologie, Medien und CAD**
- **Lager und Logistik**
- **Kaufmännische Berufe in Teil- und Vollzeit**
- **Gesundheit**
- **Sicherheit und Objektschutz**

Wir beraten Sie gern.
0341 21979-0 · Brühl 65 · 04109 Leipzig (Mitte)
Leipzig.mitte@wbstraining.de
0341 23053-0 · Naumburger Straße 23 · 04229 Leipzig (West-Plagwitz)
Leipzig.west@wbstraining.de

Stellenmarkt / Aus- und Weiterbildung

Nächste Veröffentlichung im **Leipziger Amtsblatt** am 19.8.2017.

Wir beraten Sie gern!
Tel.: **0341 - 21 81 27 25**
E-Mail: **info@leipziger-amtsblatt.de**

Führungskräfte

PENIG ... genau meine Stadt.

Stellenausschreibung

Die Stadt Penig sucht zum **01.11.2017** eine/n

Leiterin / Leiter

für den Schulhort der Grundschule in Langenleuba-Oberhain, möglichst mit **Leitungserfahrung**.

Es handelt sich hierbei um eine vorerst befristete Teilzeitstelle mit 30 Stunden/wöchentlich, die Option einer unbefristeten Übernahme ist bei fachlicher und persönlicher Eignung gegeben.

Das vollständige Anforderungsprofil entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadt Penig (Rubrik: Leben – Stellenausschreibung der Stadt Penig) sowie dem Amtsblatt der Stadt Penig, Ausgaben Mai 2017.

Sie möchten sich gern einer neuen Herausforderung stellen?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **31.07.2017** an die

Stadtverwaltung Penig, Personalwesen, Markt 6, 09322 Penig (Posteingangsstempel) oder per E-Mail an katja.zehe@penig.de

Eulenberger Bürgermeister

Handwerkliche Berufe

Leipziger Säurebau – Monteure gesucht

Wir suchen Fachkräfte für die Verstärkung unseres Montagepersonals

Voraussetzungen:	Facharbeiterabschluss (möglichst auf dem Gebiet Korrosionsschutz, Fliesenleger, Betoninstandsetzung u. ä.) sowie gute handwerkliche Fähigkeiten
Aufgabengebiet:	Applikation von Beschichtungen, Plattenbelägen und anderer Korrosionsschutzbeläge in verschiedenen Industriezweigen bei einer deutschlandweiten Montagetätigkeit
Wir erwarten:	Teamfähigkeit, Flexiblität, qualitativ hochwertige und zuverlässige Arbeit
Wir bieten:	Ein eingespieltes Team, ein gutes Betriebsklima sowie gute Verdienstmöglichkeiten

Bewerbungen bitte an: info@leipzig-saeurebau.de oder per FAX 0341/23403-10
Infos zur Firma unter: www.leipzig-saeurebau.de

Pädagogische Berufe

Kinderland 2000

Für unsere Kindertageseinrichtungen in Leipzig sucht die **Kinderland 2000 GmbH** als freier Träger ab sofort

Staatlich anerkannte/n Erzieher/Erzieherinnen

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.
- das eigenverantwortliche Führen einer Kindergruppe anhand des Qualitätskonzeptes der Einrichtung,
- das Einbinden der Eltern in die pädagogische Tätigkeit,
- die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen.

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:
- Berufsabschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in"
- Praktische Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte gerne per E-Mail an: sylvia.senss@kinderland2000.de
Weitere Infos auf www.kinderland2000.de

Kaufmännische Berufe

1. Mitteldeutscher Firmencup: TAS AG sammelt Spenden

„Sportlich Gutes tun und Spaß dabei haben" – unter diesem Motto veranstaltete die TAS AG gemeinsam mit der bluechip Computer AG am 16. Juni 2017 den 1. Mitteldeutschen Firmencup. Das Charity-Fußballturnier um den Titel „Beste Firmen-Fußballmannschaft" lud Firmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in die bluechip-Arena ein, um die Wirtschaft der Region in Bewegung zu bringen und für den guten Zweck um Punkte und Tore zu kämpfen. Die dabei gesammelten Erlöse in Höhe von 3.000 Euro kamen der Elternhilfe für krebskranke Kinder zugute, die sich seit über 20 Jahren dafür einsetzt, Familien mit schwerkranken Kindern und Jugendlichen während ihrer stationären und ambulanten Therapiezeit zu begleiten. „Fußball hat die Kraft, Menschen zu vereinen. Fußball kann Hoffnung erwecken und Gutes tun. Mit dem 1. Mitteldeutschen Firmencup wollten wir all dies verbinden und freuen uns sehr über die gelungene Premiere", erklärt Christian Geyer, Vorstand der TAS AG. Ganz oben auf dem Treppchen landeten in diesem Jahr die Mitarbeiter des Onlineshops one.de, welche sich in einem packenden Finalspiel gegen KäuferPortal aus Berlin durchsetzen konnten. Die anderen Teams dürfen auf eine Revanche hoffen, denn Christian Geyer kündigte noch vor Ort an: „Der Mitteldeutsche Firmencup geht 2018 in die zweite Runde."

Bauunternehmen Petersohn GmbH
www.putz-petersohn.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Raum Leipzig

Verputzerkolonne

für Innenputz, Außenputz und WDVS

Selbstständiges Arbeiten vorausgesetzt.
Vergütung nach Vereinbarung, **übertariflich**.
Sie erwartet ein familiäres Arbeitsklima.

Bei Interesse melden Sie sich unter
0173/5750302 oder sv.petersohn@t-online.de

irbis KÄLTE KLIMA ENERGIE

UNSER TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG!

- Klimakältetechnik
- Prozesskältetechnik
- Industrie-Drucklufttrockner
- Industrie-Wärmepumpen

irbis Kälte- und Klimatechnik GmbH & Co. KG
04316 Leipzig · Albrechtshainer Straße 24
Telefon: 0341 / 52 90 37 60 · E-Mail: info@irbis-kke.de
www.irbis-kke.de

VKKJ

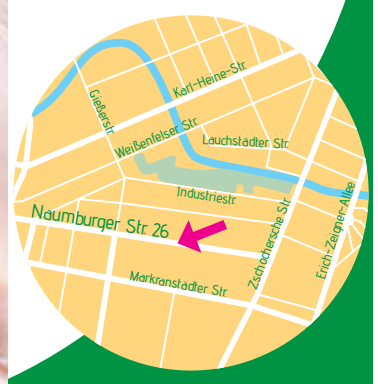

WIR BERATEN GERN
Kindertagespflege-management
Naumburger Straße 26
04229 Leipzig

SPRECHZEITEN
Di 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Do 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr

TELEFON
0341 • 123 35 87 oder
- 35 88 / - 35 93 / - 35 99

IBS Scherer ist führender Premiumhersteller und Lieferant von Geräten zur Teilereinigung und Oberflächenentfettung sowie Spezialreinigern „Made in Germany".

Wir suchen Auszubildende für folgenden Ausbildungsberuf in 04523 Pegau

Kauffrau / Kaufmann Dialogmarketing

Zu deinen Aufgaben gehört die Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Kunden und Handelspartnern sowie die Kundenbetreuung, -bindung und Neukundengewinnung. Außerdem umfasst deine Tätigkeit die Planung und Umsetzung eigener Projektarbeiten und Kampagnen in Marketing und Vertrieb. Du gewinnst vielfältige Einblicke in alle Bereiche und breit gefächerte Aufgabengebiete.

Das wünschen wir uns:

Wir sind begeistert! Laß dich anstecken!

- gute Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- zielorientiertes Arbeiten im Team
- sicheren Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- Interesse an Kommunikation und am Umgang mit Kunden

Wir bieten dir:

Wir machen den IBS-Vertriebsprofi aus dir!

- eine starke Marke mit 50 Jahren Unternehmenserfahrung
- bestes Branchen-Know-How durch jahrelange internationale Tätigkeit
- erstklassige Ausbildung und vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- sehr gute Übernahmechancen
- modernste Kommunikationstechnik
- hervorragende Entwicklungschancen in einem international agierenden Unternehmen

IBS Seit 1967 · 50 Jahre!

Starte mit uns erfolgreich ins Berufsleben!

Gerne kann vorab ein Praktikum absolviert werden.
Deine vollständige, aussagekräftige Bewerbung sende bitte per Email an:
IBS Scherer GmbH | Janine Kant | Carsdorfer Höhe 23, 04523 Pegau
www.ibs-scherer.de, info@ibs-scherer.de
Weitere Informationen und Stellenangebote findest du unter:
www.ibs-scherer.de/karriere

Weitere Berufe

Nach erfolgreicher Einarbeitungszeit bieten wir Festeinstellung in unserer Spezial-Firma im Bereich Produktion

Wir suchen für den Prägefoliendruck/Maschinenführung

einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin

Voraussetzung: technisches Verständnis und Sorgfalt im Umgang mit Maschinen und Werkstoffen

Schriftliche Bewerbung an:
Druckveredelung GmbH Leipzig, Stöhrerstr. 6, 04347 Leipzig oder per E-Mail an bewerbung@druckveredelung-gmbh-leipzig.de

randstad

Machen Sie doch Karriere über Randstad

Auf der Suche oder unzufrieden mit dem Job? Wir suchen Sie! Für mehrere Unternehmen der Automobilindustrie in Leipzig suchen wir motivierte, engagierte und zuverlässige Mitarbeiter (m/w). Ob Fachlagerist/in, Kfz-Mechaniker/in, Produktionshelfer/in oder Quereinsteiger/in - auch Mitarbeiter in Teilzeit sind herzlich willkommen. Für weitere Fragen oder Informationen: **Randstad**, Walter-Köhn-Straße 2 d, 04356 Leipzig, Telefon: 0341-6960935 oder zukunft-sachsen@randstad.de
Alle Stellen finden Sie auch online unter:
http://www.randstad.de/niederlassungen/ris-leipzig-1218

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen:
www.leipzig.de/amtsblatt

1. JULI 2017

SONDERVERÖFFENTLICHUNG IM LEIPZIGER AMTSBLATT

BLICKPUNKT GESUNDHEIT

Foto: Alexander Raths, anivasatbi, Wavebreak Media Ltd., Gennadiy Poznyakov (123rf.com)

Pflege von Mensch zu Mensch

Sozialstation Leipzig-West

Zugewandt, persönlich, professionell: Pflege, wie sie sein sollte!

- **Den ganzen Menschen sehen** – Beratungsbesuche, Notruf, Menüservice, Fahrdienst und Vermittlung von Therapien, Pflegehilfsmitteln u.a.
- **Medizinische Versorgung sichern** – Injektionen, Verbände, Kontrolle der Vitalwerte, Stoma- Katheter- oder Portversorgung
- **Den Alltag bewältigen** – Übernahme von Wohnungsreinigung, Einkauf und Wäsche
- **Das Leben meistern** – Unterstützung bei Körperpflege und Mahlzeiten, beim Lagern, Betten, Mobilisieren und bei Prophylaxen

Gute Pflege beginnt mit der Begegnung von Mensch zu Mensch.
Lassen Sie sich jetzt beraten: **0341 69908033**. Wir sind Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.30 Uhr für Sie da.

Ihr Ansprechpartner: Antje Prießner
Pflegedienstleiterin Sozialstation West
Neptunweg 3, 04205 Leipzig
Telefon 0341 69908033, Telefax 0341 69908032
antje.priessner@johanniter.de

www.johanniter.de/leipzig

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Liebe Leserinnen und Leser des Leipziger Amtsblattes,

bei Meinungsumfragen nach den häufigsten Wünschen steht die Gesundheit an erster Stelle. Für die meisten ist aber Gesundheit etwas Selbstverständliches. Erst wenn jemand krank ist, beginnt er, sich für Gesundheit zu interessieren. Besser wäre es aber, sich so zu verhalten, dass man erst gar nicht krank wird. Das ist verhältnismäßig leicht. Man muss nur wissen, dass jede Krankheit eine Ursache hat, meistens sogar mehrere. Kennt man diese, kann man sie vermeiden und bleibt gesund.

In den letzten Jahrzehnten erkranken immer mehr Menschen an immer mehr Krankheiten. Der Grund für diese lawinenartige Zunahme liegt darin, dass sich die medizinische Wissenschaft fast ausschließlich um die Behandlung der Krankheiten kümmert und dabei die Erforschung der Ursachen vernachlässigt.

Von den Ursachen her gesehen können wir die Krankheiten in drei große Gruppen einteilen: die ernährungsbedingten, die so genannten lebensbedingten und die umweltbedingten Erkrankungen. Die ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten umfassen alle Erkrankungen, die durch Fehler in der Ernährung verursacht sind. Etwa 80% der Krankheiten, derentwegen heute die Patienten einen Arzt aufsuchen, sind ernährungsbedingt, das heißt durch Fehler in der Ernährung verursacht. Unter lebensbedingten Krankheiten versteht man solche Erkrankungen, die aus Verstößen gegen Lebensgesetze, aus mangelnden Erkenntnissen, falschen Vorstellungen, Konflikten, der Fehleinschätzung des Willens und widrigen Lebensumständen entstehen. Jedermann in unserer komplizierten Gesellschaft ist solchen Gefahren ausgesetzt. Die Ursache der umweltbedingten Krankheiten ist die toxische Gesamtsituation.

Bitte achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!

Quelle: Gesellschaft für Gesundheitsberatung GGB e.V., www.gesundheitsberater.de

Hier bekommen Sie Hilfe!

Große Auswahl neuer modischer und leichter Modelle

Echthaar- und Synthetikperücken – Haarteile – Neue Toupets
Jetzt Perücken ab 99,– €
- Beratung (auch im Krankenhaus)
- Lieferant aller Kassen
- Ein Besuch in der Tarostr. 20 lohnt sich

Öffnungszeiten:
Mittwoch u. Donnerstag 10–17 Uhr
Fa. Schultheiß – vorm. Claus Büchel
Tarostr. 20, 04103 Leipzig
Tel. 0341/2 21 40 60
oder Auerbach 03744/21 37 22

Pflege Team Nord
Tel. 0341 / 231 61 24
Inhaberin: Elke Straube
Georg-Schumann-Str. 258
04159 Leipzig
www.pflegeteam-le.de
Mail: info@ pflegeteam-le.de
Telefax: 0341 / 231 61 25

Johanniterhaus „Am Mariannenpark"
Gut umsorgt und liebevoll gepflegt.
Fühlen Sie sich wie zu Hause im Herzen Schönefelds.
Wir sind für Sie da, rufen Sie uns an:
0341 2398–0
DIE JOHANNITER. Aus Liebe zum Leben

www.csg-computer.de
CSG-Computer GmbH & Co. KG
Computer-Service-Germany
Tel.: 0341- 200 666 80
Computer-, Notebook-, Handy & Tablet
Reparatur – Beratung – Verkauf
Vor Ort Service
Ihre PC-Profis
Engelsdorfer Straße 45
04316 Leipzig-Mölkau
Besuchen Sie uns: Mo.-Fr. 9-18 Uhr

Praxis für Ergotherapie
Mario Diecke
Staatlich anerkannter Ergotherapeut
Holzhäuser Str. 81
04299 Leipzig
Tel.: 0341 / 86 32 014
Fax: 0341 / 86 32 057
Mobil: 0162 / 414 32 34

NOTRUFE

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst)	1 12
Krankentransport der Stadt Leipzig	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Pflege-Notruf:
0341 6866-817
24
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren, alle Pflegegrade
RESIDENZ AMBIENTE

www.apotheke-liebertwolkwitz.de

Bestellen Sie jetzt einfach und bequem Ihre Medikamente via WhatsApp!
034297 – 986391
APOTHEKE Liebertwolkwitz
Telefon: 034297 - 986 391

Medizinische Einrichtungen stellen sich vor

Hermann Richter
Inhaber Jens Richter
Orthopädie-Schuhtechnik

• Orthopädische Maßschuhe • Einlagen
• Schuhzurichtungen • Innenschuhe • Orthesen
• Kompressionsstrümpfe • Maßschuhe
• Reparatur • Hausbesuche • Fußdruckmessung

SEIT JAHREN IM DIENSTE UNSERER KUNDEN
Alle Kassen und Behörden

Clara-Wieck-Str. 2a · 04347 Leipzig
Straßenbahn Linie 1
Bus Linie 90 u. 90 E (bis Stöckelstraße)

☎ **03 41 / 2 31 30 13**

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr
Mo/Do 14.00 – 18.00 Uhr
Di 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 14.00 – 15.30 Uhr

www.orthopaedie-schuhtechnik-richter.de

Jedes Teil von Meisterhand

In dem 1958 gegründeten Familienunternehmen Orthopädie-Schuhtechnik Richter verbindet sich Handwerk mit Tradition und Technik. Bei uns wird von der Sohle bis zum Schnürsenkel der gesamte Schuh handgefertigt. Profitieren Sie von unserer 59-jährigen Erfahrung sowie persönlicher und fachkompetenter Beratung, die ganz auf Ihre Bedürfnisse eingeht. Um Ihnen in jeder Lebenslage behilflich zu sein, führen wir Hausbesuche durch. Auch Maßanfertigungen für besondere Anlässe bzw. bei Über- oder Untergrößen übernimmt unser fünfköpfiges Team um Inhaber und Orthopädieschuhmeister Jens Richter gern. Am 15.Oktober 2018 werden wir unser 60 jähriges Bestehen unseres Familienbetriebes begehen.

Augenoptik Findeisen als Problemlöser

Probleme mit der Brille können sich auf verschiedenste Weise zeigen. Um das Sehpotenzial 100 % nutzen zu können, ist es jedoch wichtig, dass sich jede einzelne Komponente optimal zusammenfügt – Gläser, Fassung und die richtige Beratung. Das Team von Augenoptik Findeisen hat sich dieser Herausforderung mit Erfolg gestellt. Brillengläser, so individuell wie der Träger selbst, sind der erste Baustein in der Lösungsstrategie von Augenoptik Findeisen. Diese entstehen mit der innovativen Technologie von Rodenstock. Der DNEye® Scanner vermisst die Augen hochpräzise und aus den Daten werden sodann Brillengläser gefertigt, die an jedem einzelnen Durchblickspunkt optimal auf das Auge des Trägers abgestimmt sind. Probleme, wie das Sehen in der Dunkelheit, werden so reduziert und Alltagssituationen können dank scharfem und kontrastreichem Sehen besser gemeistert werden. Um das Sehgefühl noch weiter zu optimieren, werden bei einem persönlichen Gespräch Informationen zum Alltag und zu Sehgewohnheiten gesammelt. So kann bei der anschließenden Fassungs- und Typberatung die passende Brille aus einer großen Auswahl an Gestellen gefunden werden. Augenoptik Findeisen setzt sich mit seinem Team aus Problemlösern dafür ein, jedem Brillenträger mit individuellen Problemen auch individuelle Lösungen zu bieten.

Deutsche Heilpraktikerschule®
Wir beraten Sie gern!
www.deutsche-heilpraktikerschule.de

Die Kraft der Natur nutzen

Homöopathie und Pflanzenheilkunde sind die bekanntesten naturheilkundlichen Therapieverfahren. Nicht nur Heilpraktiker wenden diese an. Auch im Alltag erfreuen sich die beiden Verfahren immer größerer Beliebtheit und werden Tabletten & Co. vorgezogen. Damit der Umgang mit der Naturheilkunde zuhause auch gelingt, bietet die Deutsche Heilpraktikerschule in Leipzig neben der Heilpraktikerausbildung zusätzlich Seminare für die an der Naturheilkunde Interessierte an. Ab Oktober startet der Lehrgang Pflanzenheilkunde, im Januar der Lehrgang Homöopathie. Beide finden jeweils an 12 Wochenenden über das Jahr verteilt statt.

PROBLEMZONE BRILLENGLAS

Weder zu dick noch zu dünn, sondern an jedem einzelnen Durchblickspunkt optimal an Ihre Augen angepasste Brillengläser – das schafft der DNEye® Scanner von Rodenstock. Mit modernster Technologie vermessen wir Ihr Auge höchst präzise und sorgen so dafür, dass Sie Ihr Sehpotenzial zu 100 % nutzen können. Kommen Sie vorbei und lernen Sie unseren Problemlöser kennen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!

Augenoptik Findeisen
Bahnhofstr. 16 . 04683 Naunhof . Tel. 03 42 93 - 30 900
Delitzscher Landstr. 71 . 04158 Leipzig . Tel. 03 41 - 521 19 40
Pösna Park . 04463 Großpösna . Tel. 03 42 97 - 12 450
www.augenoptik-findeisen.de

Perfekte Pflege
Auf Sie abgestimmt.

Wir kümmern uns um Sie.
Fürsorglich, persönlich, individuell.

RESIDENZ AMBIENTE
Betreuung, so individuell wie Sie.

Brandenburger Straße 2a · 04103 Leipzig · Telefon 0341 6866-817 · Fax 0341 6866-833 · www.residenz-ambiente.de

Venen- und Fußgesundheitszentrum im Sanitätshaus Matthies

Erleben Sie mit Unterstützung des revolutionären 3D-Scanners – als innovatives Messinstrument – ein völlig neues, leichtes Gefühl einer entspannten Untersuchung.
Wir sind zertifiziertes Compression Center und sehen uns somit in der Verantwortung Ihnen immer die neusten Produkte und Trends anzubieten.
Qualität und Service spielen für uns dabei eine übergeordnete Rolle.
Mit der Einführung des revolutionären 3D-Scanners als innovatives Messinstrument können wir dem einmal mehr Rechnung tragen. Nach intensiver Untersuchung ohne jegliche körperliche Anstrengung ermittelt der Scanner die Daten in wenigen Sekunden und verkürzt damit Wartezeiten erheblich.
Wir stehen für moderne Venengesundheit und Ödemtherapie und denken sie zu Ende.
Bis ins Detail auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und mit besten Tragekomfort erzielen wir höchst angenehm die medizinische Wirksamkeit. HighTech-Materialien, eine breite Farbpalette und modische Highlights sorgen für Wohlfühl-Eigenschaften für jede Indikation. Als Fachhandel ist es unser Ziel, alle Wünsche und Bedürfnisse rund um die Kompressionstherapie zu erfüllen.

Orthopädie - Schuhtechnik
Emmerich
Das Bequemschuhhaus
www.ost-emmerich.de

Theresienstr. 23
04129 Leipzig
Tel. 0341/9 11 57 96
Mo. u. Mi. 9–17 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

Georg-Schwarz-Str. 31
04177 Leipzig
Tel. 0341/4 41 95 03
Di. u. Do. 9–17 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

Klobikauer Str. 8
06217 Merseburg
Tel. 03461/20 03 62
Mo.–Fr. 9–13 Uhr
und 14–17 Uhr

VENEN - & FUß
GESUNDHEITSZENTRUM im SANITÄTSHAUS MATTHIES LEIPZIG
Mobilität erleben
www.sanitaetshaus-matthies.de

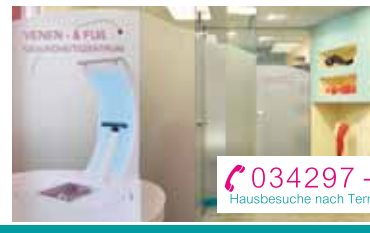

034297 - 14130
Hausbesuche nach Terminvereinbarung

Liebertwolkwitz
Muldentalstr. 40
04288 Leipzig
Tel.: 034 297 - 14 13 0
Fax: 034 297 - 14 13 13
Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30 Uhr - 18.00 Uhr

Filiale Leipzig-Mitte
Tschaikowskistr. 26
04105 Leipzig
Tel.: 0341 - 980 39 18
Fax: 0341 - 211 32 00
Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30 Uhr - 18.30 Uhr

Filiale Leipzig-Ost
Wurzner Str. 163
04318 Leipzig
Tel.: 0341 - 232 66 94
Fax: 0341 - 232 66 94
Öffnungszeiten
Mo-Do 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr 9.00 Uhr - 14.30 Uhr

Folge uns

Diakonie
Ökumenische Sozialstation Leipzig e.V.
caritas
Kompetente Pflege seit 1991!
• häusliche Kranken- und Altenpflege
• Kurzzeitpflegestation (17 Einzelzimmer)
• Betreutes Wohnen • Offener Seniorentreff
• häusliche Pflege bei Urlaub/ Verhinderungspflege
• zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsleistungen
Antonienstr. 41 · 04229 Leipzig · Tel.: 0341 / 2 24 68 00
www.oesst.de

Aktuelle Schnäppchen- + Seniorenreisen in unserer Kurzfrist- & Last-Minute-Börse!
25 Jahre
5% zusätzlich
auf fast alle* Katalog- und Last-Minute-Reisen
* Beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Krankenfahrten ohne Wartezeiten
Krankenfahrten aller Krankenkassen und Privatpatienten zu Ärzten, Kliniken, Reha's, Dialysen, Therapien, Kuren, Operationen, Bestrahlungen ...
URLAUB VON ANFANG AN !
mit dem firmeneigenen Transfer von zu Hause zum Flughafen Leipzig/Halle
1 bis 4 Pers.: Hin/Rück 54,- €
je weitere Person und Adresse: +5,- €
- innerhalb Leipzig & Umgebung -
IHR REISELÖWE
04347 Leipzig • Volksgartenstraße 53-55
Tel. 0341/234 886 0, Fax 0341/234 886 29
e-mail: info@reiseloewe.de • www.reiselöwe.de